



Erinnern!

Aufgabe, Chance, Herausforderung.

1 | 2013



Gedenkstätte KZ
Lichtenburg Prettin



Gedenkstätte für die
Opfer der NS-„Euthanasie“
Bernburg



Gedenkstätte für die
Opfer des KZ
Langenstein-Zwieberge



Gedenkstätte
ROTER OCHSE
Halle (Saale)



Gedenkstätte
Moritzplatz
Magdeburg



Gedenkstätte
Deutsche Teilung
Marienborn



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

1933 |

1945 |

1989 |

Die ersten Tage nach dem 30. Januar 1933 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt	
Alexander Sperk	1
„Das war ein Schleppen, vorwärts, immer weiter vorwärts ...“ – die Suche nach Augenzeugen für den Todesmarsch der Häftlinge aus dem KZ Langenstein-Zwieberge. Ein Zwischenbericht	
Ellen Fauser	13
Neue Forschungsergebnisse zur Zwangsrekrutierung in den annektierten Gebieten des „Dritten Reiches“ – gemeinsame Tagung der Universität de Strasbourg, der Gedenkstätte Mémorial d’Alsace-Moselle in Schirmeck, der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Torgau, 4. – 6. Oktober 2012 in Strasbourg und Schirmeck (Frankreich)	
Michael Viebig	25
„Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes – Sachsen-Anhalt“: Stationen der Wanderausstellung 2012	
Daniel Bohse / Michael Viebig	36
August 1952: Einrichtung einer Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Magdeburg-Sudenburg	
Daniel Bohse	46
Haftchicksale nach dem 17. Juni 1953 in Halle (Saale)	
André Gursky	68
Hände weg vom „Beutelsbacher Konsens“!	
Bodo von Borries	79
Aus der Arbeit der Gedenkstätten	92
Rezension	113

Die ersten Tage nach dem 30. Januar 1933 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Alexander Sperk

Auch 80 Jahre nach dem 30. Januar 1933 fehlt für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt noch immer eine detaillierte Gesamtstudie zur Phase der sogenannten Machtergreifung – also der gesellschaftlichen Umwälzung zu Gunsten der Nationalsozialisten innerhalb des ersten Halbjahres 1933.¹ Zwar existieren Publikationen aus der Zeit der DDR, die die SED-Bezirksleitungen in Magdeburg und Halle bzw. die SED-Kreisleitung Dessau zwischen 1965 und 1983 herausbrachten, doch diese stellen die Aktionen der KPD in den Mittelpunkt, überhöhen deren Tätigkeit und vernachlässigen andere wichtige Ereignisse.² Nach 1990 erschienen einige weitere Veröffentlichungen, die diese Zeitspanne aber nur für einzelne Orte der Region untersuchen.³ Auch der folgende Beitrag wird die angesprochene Forschungslücke nicht ausfüllen und das ist auch nicht beabsichtigt. Vielmehr rückt er eine manchmal vernachlässigte Zeitspanne ins Blickfeld: die rund vier Wochen zwischen dem 30. Januar und dem 28. Februar 1933 und damit bis zum Erlass der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“, die noch einmal als Zäsur während der „Machtergreifung“ gilt. Dieser Aufsatz geht insbesondere zwei Fragen nach: Wie reagierte die Bevölkerung in der Region auf die Nachricht, dass Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war? Was ereignete sich im Februar 1933 auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt?

Der Aufstieg der Nationalsozialisten

Die Beteiligung der NSDAP an der Reichsregierung stand am Ende eines langen Prozesses des Machtverfalls der Weimarer Republik. Deren Politikern war es nicht gelungen, größeren Teilen der deutschen Bevölkerung ein Bewusstsein für Demokratie, für ein parlamentarisches Staatssystem zu geben. Freilich ahnten vor 80 Jahren nur die Wenigsten, zu welchen Verbrechen der Nationalsozialismus fähig sein würde, obwohl Hitlers Ansichten kein Geheimnis waren. Er hatte sie in seiner politisch-ideologischen Programmschrift „Mein Kampf“, die 1925 und 1926 in zwei Teilen erschien, öffentlich

gemacht. Er forderte den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und neuen Lebensraum für das deutsche Volk, legte ausführlich seine antisemitischen Überzeugungen dar und machte keinen Hehl aus der beabsichtigten „Vernichtung“ der kommunistischen und sozialdemokratischen Weltanschauungen.⁴

Lange Zeit herrschte die Meinung vor, das Buch sei vor 1933 wenig beachtet und gelesen worden. Neuere Forschungen belegen jedoch, dass „Mein Kampf“ auf großes Interesse stieß, viele Deutsche lasen es. Bis Januar 1933 wurde die Schrift rund 241.000-mal verkauft; die Exemplare in den Bibliotheken waren ständig ausgeliehen.⁵

Der Aufstieg Hitlers und seiner NSDAP kam nicht von heute auf morgen und er hatte Gründe. Eine entscheidende Ursache waren die Auswirkungen der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise. Erst ab diesem Zeitpunkt erhielten die Nationalsozialisten vermehrt und dauerhaft Zulauf. Diese Krise traf das heutige Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt besonders schwer, weil hier eine konzentrierte und hoch entwickelte Industrie bestand. Viele Unternehmen gerieten in große Schwierigkeiten, mussten entweder ihre Produktion drosseln, auf Kurzarbeit umstellen oder sogar Konkurs anmelden. Dies wiederum hatte eine noch nie da gewesene Massenarbeitslosigkeit zur Folge, die 1932 ihren Höhepunkt erreichte. Nicht wenige Angehörige der Mittelschicht, insbesondere Angestellte, aber auch Arbeiter, ob nun von Arbeitslosigkeit betroffen oder von ihr bedroht, wählten ab 1930 vermehrt die NSDAP und ihren charismatischen „Führer“. Sie taten dies nicht nur aus Hoffnung auf wirtschaftliche Besserung oder aus Angst vor sozialem Abstieg, sondern auch wegen mangelnder Alternativen.⁶ Die etablierten Regierungsparteien schafften es nicht, die Massenarbeitslosigkeit entscheidend zu reduzieren. Seit 1928 regierten ständig neue Präsidialkabinette, die Regierungen waren instabil, eine Krise jagte die nächste. So kann es kaum verwundern, dass bei den Reichstagswahlen im September 1930 die NSDAP ihren ersten spektakulären Erfolg errang und nach der SPD zweitstärkste Partei wurde. Zwei Jahre später – bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 – wurde sie dann stärkste Partei.⁷ Schon zu diesem Zeitpunkt beanspruchte Hitler die Kanzlerschaft, die ihm Reichspräsident Paul von Hindenburg auf Grund der persönlichen Abneigung gegen Hitler, den er abschätzig den „böhmischen Gefreiten“ nannte, noch verweigerte.⁸

Die erste NSDAP-Landesregierung im Deutschen Reich

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt am 30. Januar 1933 bereits eine NSDAP-geführte Landesregierung existierte, und

zwar die erste in ganz Deutschland. Im April 1932 hatten die Nationalsozialisten im Freistaat Anhalt die Landtagswahlen gewonnen und stellten deshalb ab Mai mit Alfred Freyberg den ersten Ministerpräsidenten mit einem NSDAP-Mitgliedsbuch. Zwar folgte dem Wahlsieg keine vorgezogene nationalsozialistische Umwälzung in Anhalt, dennoch besaß das Ereignis auf den Straßen Anhalts eine wahrnehmbare Wirkung. Seit Antritt der Freyberg-Regierung mehrten sich nachweislich antisemitische Aktionen. Ebenso verhielt es sich mit Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten auf der einen Seite sowie Sozialdemokraten und Kommunisten auf der anderen. Auffallend war bereits vor 1933 die steigende Brutalität in diesen Konfrontationen, die am 10. Juli 1932 ein erstes Opfer forderten: Der Dessauer Sozialdemokrat und Führer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Wilhelm Feuerherdt, starb nach einer Auseinandersetzung mit Nationalsozialisten an den Folgen von Stichverletzungen.⁹

30. Januar 1933 – Adolf Hitler wird Reichskanzler

Am 30. Januar 1933 ernannte der 85-jährige Reichspräsident Paul von Hindenburg den „Führer“ der NSDAP Adolf Hitler zum Reichskanzler. Damit übernahmen die Nationalsozialisten die Regierungsgewalt im Deutschen Reich oder anders ausgedrückt: Der greise Feldmarschall übertrug ihnen eine politische Schlüsselposition. Hitler bildete eine „Regierung der nationalen Konzentration“, der außer ihm nur zwei weitere Nationalsozialisten – Wilhelm Frick als Innenminister und Hermann Göring als Minister ohne besonderen Geschäftsbereich –, aber acht erfahrene und selbstbewusste konservative Minister angehörten, u. a. Vizekanzler Franz von Papen. Dessen Plan war es, Hitler „einzurahmen“, „zu bändigen“ und selbst die Macht auszuüben. Er soll geäußert haben: „In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, dass er quietscht!“¹⁰ Da sie die Mehrheit in der Regierung hatten, glaubten die Konservativen, Hitler so kontrollieren zu können, dass er seine geäußerten Ziele nicht in praktische Politik umsetzen werde. Leider irrten sie sich.

Reaktionen im heutigen Sachsen-Anhalt auf den 30. Januar 1933

Im Jahr 1933 bestand das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt zum größten Teil aus den zur preußischen Provinz Sachsen gehörenden Regierungsbezirken Magdeburg im Norden und Merseburg im Süden sowie dem in der Mitte liegenden eigenständigen Freistaat Anhalt. Dem 30. Januar war im gesamten Gebiet eine politische

Sonderausgabe des Anhalter Kuriers

Verantwortlich: Max Drehter; Druck und Verlag: Anhalter Kurier J. R. v. Jowck, beide in Bernburg.

Montag, den 30. Januar 1933, (14 Uhr)

Hitler zum Reichskanzler ernannt!

Berlin, 30. Januar 1933 (amtlich)

Der Reichspräsident empfing heute vormittag Adolf Hitler sowie von Papen zu einer längeren Besprechung.

Auszug aus der Titelseite des „Anhalter Kuriers“ in Bernburg vom 30. Januar 1933

Radikalisierung und Bedeutungszunahme der NSDAP vorausgegangen. Die demokratischen Kräfte konnten die Wahlerfolge der Hitler-Partei sowie die wachsenden Mitgliederzahlen von NSDAP, SA und SS nicht stoppen. Zu diesen Kräften zählte insbesondere das von der SPD in Magdeburg im Jahr 1924 gegründete einflussreiche Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, ein überparteilicher Wehrverband, der die Demokratie in der Weimarer Republik schützen wollte.¹¹

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler löste unterschiedliche Reaktionen aus. Im krisengeschüttelten Deutschland erhoffte sich die Mehrheit der Bevölkerung von Hitler einen wirtschaftlichen Aufschwung und eine sichere Existenz. Auch wenn diese historische Wahrheit schmerzhaft ist, so entspricht sie doch den Tatsachen: Der Großteil der Einwohner in der damaligen Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt befürwortete die Hitler-Papen-Regierung; teilweise war sogar Begeisterung zu spüren. Die Sympathie für den „Führer“ ging durch alle Schichten. Das Volk misstraute den bisherigen Regierungen wegen deren Unfähigkeit. Zudem hatten viele Menschen große Angst vor einem „bol-

schewistischen Deutschland“ nach dem Vorbild der Sowjetunion, wie es die KPD propagierte. Selbst die demokratisch eingestellte Presse wie die „Magdeburgische Zeitung“ oder die „Saale-Zeitung“ in Halle, die vor dem 30. Januar ein vernichtendes Urteil über die NSDAP gefällt hatte, hoffte nun, mit Hitler würden wieder Staatsautorität und Ordnung einziehen. Den neuen Reichskanzler und den Terror seiner Anhänger könne man nicht gleichsetzen, diese Vorfälle seien eine Randerscheinung, nicht repräsentativ und würden bald aufhören. Die Übergriffe der SA auf politische Gegner oder Juden ignorierten die Zeitungen oder spielten sie herunter.¹²

Zahlenmäßig kleiner war jener Teil, der die Hitler-Papen-Regierung ablehnte. Er schloss sich insbesondere in den Arbeiterparteien KPD und SPD zusammen. Kommunisten und Sozialdemokraten besaßen im mitteldeutschen Raum viele Anhänger. Der Regierungsbezirk Merseburg nannte sich nicht umsonst das „rote Herz Mitteldeutschlands“. Halle, der Saalkreis, das Mansfelder Land mit Eisleben als Mittelpunkt, Weißenfels und Zeitz waren Hochburgen der KPD. Der Regierungsbezirk Magdeburg mit der Provinzhauptstadt („rote Stadt im roten Land“) und der Freistaat Anhalt galten als Zentren der Sozialdemokratie.

Doch die Versuche der KPD, die Arbeiter in den Betrieben der Provinz Sachsen und in Anhalt ab dem 30. Januar für einen Generalstreik zu mobilisieren, mussten schon an der hohen Arbeitslosenquote scheitern, die unter den oft ungelerten kommunistischen Arbeitern in Folge der Weltwirtschaftskrise herrschte. Zudem wollten jene, die noch einen Arbeitsplatz besaßen, diesen nicht wegen eines Streiks riskieren. Zwar forderte der „Klassenkampf“, die KPD-Zeitung für den Regierungsbezirk Merseburg, in einer Extra-Ausgabe am 31. Januar zum Generalstreik und zu „erhöhter Kampfbereitschaft“ auf. Und einen Tag später appellierte der „Einheitsausschuss der Halleschen Betriebsräte“ an die Arbeiter, unabhängig von der Parteizugehörigkeit geschlossen Widerstand gegen die Hitler-Papen-Regierung zu leisten. Ein Aufruf der KPD zum Widerstand mit allen Mitteln unterblieb aber.¹³ Obwohl die Kommunisten schon Ende der 1920er Jahre vor den erstarkenden Nationalsozialisten gewarnt hatten, unterschätzten auch sie die tatsächliche Gefahr, die von der NSDAP ausging. Die KPD war überzeugt, Hitlers Kabinett würde wie alle Kabinette davor bald Bankrott gehen, Deutschland versinke in einer Revolution und dann schlage ihre Stunde. Sie war der Meinung, „nach Hitler kommen wir“.¹⁴

Die SPD-Führung dagegen wartete erst einmal ab. Wie die KPD ging auch sie davon aus, dass die Hitler-Papen-Regierung schneller abwirtschaften würde als die vorangegangenen Regierungen der Reichskanzler Brüning, von Papen und von Schleicher. Die

Sozialdemokraten vertrauten auf den demokratischen Rechtsstaat und sprachen sich gegen jedes verfassungswidrige Vorgehen aus. Zudem lehnte es die SPD-Führung kategorisch ab, mit den Kommunisten eine Einheitsfront gegen die Nationalsozialisten zu bilden und zum Generalstreik aufzurufen. Sie hatte nicht vergessen, dass die Kommunisten bis zuletzt die Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“ diffamierten. Das bedeutete, dass die KPD die Sozialdemokratie noch vor den Nationalsozialisten als Hauptfeind betrachtete und bekämpfte. Diese scharfe Konfrontation verhinderte ein gemeinsames Handeln der Arbeiterparteien. Dagegen war die SPD-Basis durchaus bereit, mit den Kommunisten gemeinsam gegen die braune Gefahr zu kämpfen. Umso größer war die Enttäuschung, als die Parteispitze jeden Widerstand und die Einheitsfront ablehnte.¹⁵ Die rechtskonservative Zeitung „Hallische Nachrichten“ frohlockte dann auch am 4. Februar in einer Schlagzeile: „Die sozialistische Einheitsfront gescheitert!“

Neben Befürwortern und Gegnern der neuen Reichsregierung gab es viele Menschen, die keine Stellung bezogen. Sie verhielten sich passiv und gaben sich der Illusion hin, das mit den Nationalsozialisten würde so schlimm schon nicht werden, die Hitler-Papen-Regierung werde kurzlebig und erfolglos wie die letzten Präsidialkabinette vor ihr sein.

Die Ereignisse in Dessau, Halle, Magdeburg, Weißenfels und Zeitz

In Dessau führte die SA am 31. Januar 1933 einen Fackelzug durch, um die reichsweite Machtübernahme durch ihren „Führer“ zu feiern. Anschließend prügelte sie auf Mitglieder beider Arbeiterparteien ein. Einen Tag später sprach die Anhaltische Landesregierung ein Demonstrationsverbot gegen die KPD aus und erweiterte es am 6. Februar auf SPD und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.¹⁶

In Halle feierten die Nationalsozialisten am 30. Januar die Reichskanzlerschaft Hitlers ebenfalls mit einem Fackelzug durch die Stadt. Die KPD reagierte am Abend mit einer Kundgebung auf dem Hallmarkt. Beide Gruppen gerieten aneinander; die Scharmützel griffen auf weitere Plätze in Halle über. Am Abend des 31. Januar fanden sich rund 3.500 Mitglieder der NSDAP und des Stahlhelm¹⁷ sowie politisch rechts eingestellte Studenten der Halleschen Universität zu einer Kundgebung auf dem Hallmarkt zusammen, um anschließend durch die Altstadt zum Roßplatz zu marschieren. Den Versuch einer kommunistischen Gegendemonstration in der Oleariusstraße erstickte die Polizei im Keim. Am selben Tag folgten dennoch ein Protestmarsch der KPD und eine Kund-

gebung auf dem Weingärtenplatz unter der Losung „Das rote Halle marschiert gegen Hitler!“. Gleichzeitig überfielen SA-Angehörige in der Gutenbergstraße das Gebäude der Revolutionären Gewerkschaftsopposition, die der KPD nahe stand. Am 2. Februar machten auf einer nicht öffentlichen Sitzung Vertreter beider Arbeiterparteien einen letzten Versuch, die Einheitsfront in Halle doch noch herzustellen – erscheiterte kläglich an gegenseitig gestellten Bedingungen und Vorwürfen. Der „Bruderkrieg“ zwischen KPD und SPD machte es den Nationalsozialisten einfach, die linke Opposition zu zerschlagen.¹⁸

In Magdeburg riefen die Kommunisten am 30. Januar in der Neuen Neustadt und in der Altstadt über Flugblätter zu Demonstrationen gegen die Hitler-Papen-Regierung und zum Generalstreik auf. Die Polizei löste die Protestzüge in der Jakobstraße und in der benachbarten Neustädter Straße auf und nahm zahlreiche Personen fest. Auch hier war ein Generalstreik wegen der hohen Arbeitslosenzahl unter den kommunistischen Arbeitern sowie des großen Einflusses der SPD auf die Arbeiterschaft zum Scheitern verurteilt. Bereits am 1. Februar verbot der Magdeburger Polizeipräsident alle Umzüge der KPD unter freiem Himmel.¹⁹ Am gleichen Tag führten die Nationalsozialisten und Angehörige des Stahlhelm in Magdeburg einen gemeinsamen Fackelzug nebst Kundgebung durch. Die Ansprachen des NSDAP-Kreisleiters Rudolf Krause und des Stahlhelm-Führers Franz Seldte bezeugten traute Einigkeit.²⁰ Kein Wunder, denn Seldte und sein Stahlhelm, ein rechtskonservativer Wehrverband, machten sich bereitwillig zum Gehilfen der NSDAP-Machtübernahme. Als Dank übertrug ihm Hitler in der neuen Regierung das Amt des Reichsarbeitsministers.

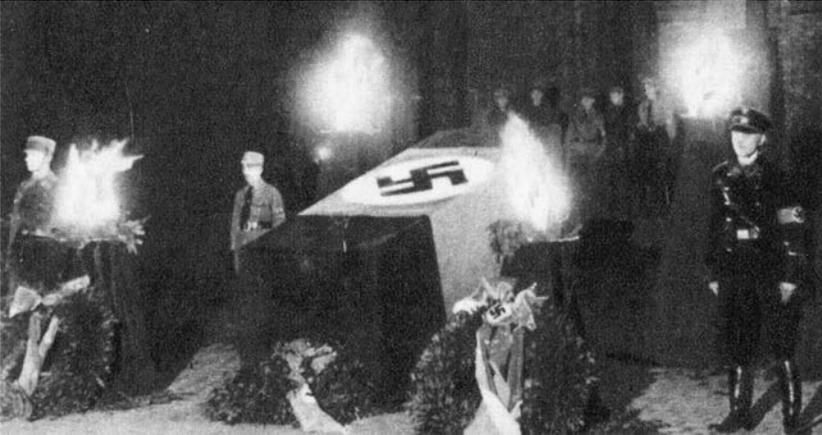
In Weißenfels fand am 30. Januar eine KPD-Demonstration auf dem Marktplatz statt, an der sich rund 3.000 Personen beteiligten. In Zeitz führten die Kommunisten drei solcher Veranstaltungen durch, am 31. Januar sowie am 4. und 6. Februar. Zeitz ist eines der wenigen Beispiele, wo KPD, SPD und die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAP), eine sozialistische Splitterpartei, gemeinsam zum Widerstand aufriefen, wobei sie getrennt protestierten. „Zeitz ist rot und bleibt rot“ stand auf mitgeführten Transparenten. Vereinzelt beteiligten sich Angehörige des verbotenen Roten Frontkämpferbundes der KPD, Reichsbanner-Leute, linke Gewerkschafter und Parteilose an den Kundgebungen.²¹ Bei der Masse der Bevölkerung fanden die von den Arbeiterparteien organisierten Protestveranstaltungen jedoch keinen Widerhall.

Nach dem 30. Januar schritt die Polizei immer stärker gegen Aktivitäten ein, die sich gegen die Nationalsozialisten wandten. Wie überall im Deutschen Reich stellten sich die

meisten Polizisten auch in der hiesigen Region schon in den ersten Februar-Tagen auf die Seite der neuen Machthaber, duldeten gesetzwidrige Handlungen oder beteiligten sich sogar am braunen Terror. Seit dem 4. Februar war es dann nicht mehr möglich, ungestraft auf der Straße gegen Hitler und seine Anhänger zu protestieren bzw. in den Zeitungen kritisch über sie zu berichten, denn an diesem Tag wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen. Sie kriminalisierte jegliche Kritik an der neuen Reichsregierung; Versammlungen, Kundgebungen und Druckschriften mit politischem Hintergrund konnten verboten, Urheber und Beteiligte mit Gefängnis bestraft werden. Es war die erste Verordnung nach Antritt der neuen Regierung, die massiv in die Presse- und Versammlungsfreiheit eingriff und zugleich eine Handhabe bot, politische Gegner der NSDAP zu verfolgen.²² Auf ihrer Grundlage untersagten die Behörden das Erscheinen kommunistischer und sozialdemokratischer Zeitungen zeitweise oder ganz. Wahlkampfveranstaltungen der KPD und SPD – für den 5. März waren Reichstagswahlen angesetzt – wurden von der Polizei verboten oder stark behindert. Hausdurchsuchungen bei Kommunisten, Sozialdemokraten und Angehörigen des Reichsbanner sowie Beschlagnahmungen von deren Druckschriften oder Waffen gehörten seit Anfang Februar 1933 zum Alltag.²³

Die Eskalation der Gewalt

Fackelzüge, Proteste und Verbote waren eine Seite der Reaktionen auf den 30. Januar 1933, gewaltsame Zusammenstöße der verfeindeten politischen Lager eine andere. Zwar hatte es bereits während der Weimarer Republik blutige Zusammenstöße zwischen rechten und linken Kräften gegeben, aber ermutigt durch die Reichskanzlerschaft Hitlers begannen Mitglieder von NSDAP, SA und SS mit offenen Angriffen auf ihre politischen Hauptgegner – Kommunisten, Sozialdemokraten, Reichsbanner-Angehörige. Die Gewalt eskalierte noch im Februar und es gab mehrere Tote. So wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Februar der sozialdemokratische Bürgermeister von Staßfurt, Hermann Kasten, von einem Gymnasiasten, der der SA angehörte, vor seiner Wohnung niedergeschossen. Er erlag wenige Stunden später seinen Verletzungen. Kasten war für die Nationalsozialisten in Staßfurt schon länger ein „rotes Tuch“ gewesen. Er hatte ständig deren Umzüge untersagt und noch Anfang 1933 einen SA-Aufmarsch verbieten lassen. Die Tat löste in der knapp 20.000 Einwohner zählenden Stadt große Unruhe aus. Am 6. Februar führten die Betriebe Staßfurts einen einstündigen Proteststreik durch. Rund



Trauerfeier der Nationalsozialisten für Paul Berck im Februar 1933

10.000 Menschen nahmen am 8. Februar an der Trauerfeier und Kastens Überführung nach Schönebeck, wo er von 1919 bis 1929 unbesoldeter Stadtrat gewesen war, sowie an der Beisetzung am 12. Februar teil.²⁴

Das Gebiet um Staßfurt blieb ein Zentrum des eskalierenden Terrors. Im benachbarten Ort Hecklingen kam es am Abend des 11. Februar zwischen Angehörigen eines Staßfurter SA-Sturms und Kommunisten zu einer blutigen Auseinandersetzung. Dabei wurde Franz Cieslik, den beide Seiten als einer der ihren vereinnahmten, erschossen. Bis heute ist nicht geklärt, ob Cieslik Kommunist oder Nationalsozialist gewesen war und wer seinen Tod verursacht hat. Das Dessauer Schwurgericht machte die Kommunisten Karl Hans und Wilhelm Bieser dafür verantwortlich und verurteilte beide im Juli 1933 im sogenannten Hecklinger Mordprozess zum Tode. Obwohl der Revisionsantrag noch nicht entschieden war, wurden die Urteile auf Drängen des NSDAP-Gauleiters von Magdeburg-Anhalt, Wilhelm Friedrich Loeper, am 17. Januar 1934 im Dessauer Gefängnis vollstreckt.²⁵

Die Beispiele gewaltsamer Vorkommnisse in der Region wären beliebig fortsetzbar. In den geschilderten wie in den unerwähnten Fällen brauchten die NS-Täter juristische Verfolgung nicht zu fürchten. Polizei und Justiz sahen weg oder stellten sich auf ihre Seite. Juristische Strafen hatten nur die beteiligten KPD- oder SPD-Leute zu erwar-

ten. Das folgenreichste Ereignis spielte sich im Februar auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt ab. Der Tag ging als „Eislebener Blutsonntag“ in die Geschichte ein. Am 12. Februar überfielen etwa 500 Mitglieder der SS und der SA unter Führung des NSDAP-Gauleiters von Halle-Merseburg, Rudolf Jordan, und des NSDAP-Kreisleiters des Mansfelder Seekreises, Ludolf von Alvensleben, eine KPD-Veranstaltung im Breiten Weg. Die Nationalsozialisten hatten es insbesondere auf den Sekretär der KPD-Bezirksleitung Halle-Merseburg, Bernard Koenen, abgesehen. Trotz brutaler Misshandlungen überlebte er schwer verletzt. Ein mit der KPD sympathisierender Arzt versteckte Koenen in seiner Privatklinik, bevor er im Juli in die Sowjetunion emigrieren konnte. Doch drei Kommunisten – Otto Helm, Walter Schneider und Hans Seidel – erlagen ihren Verletzungen. Da sich die Angegriffenen natürlich wehrten, gab es auch auf Angreiferseite einen Toten, den 20-jährigen SS-Mann Paul Berck. Er erhielt ein pompöses Begräbnis und wurde fortan als „Märtyrer der Bewegung“ verehrt.²⁶ Während den NS-Tätern nichts geschah, verurteilte das Hallesche Schwurgericht den mutmaßlichen Mörder Bercks, Eduard Rechner aus Eisleben, am 29. Juni 1933 wegen „vollendeten Totschlags“ und „Vergehens gegen das Waffenmißbrauchsgesetz“ zu acht Jahren und sechs Monaten Zuchthaus.²⁷

Ausblick

Die Februar-Tage des Jahres 1933 waren auch in der hiesigen Region nur der Vorgesmack auf den zügellosen NS-Terror, der nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar noch kommen sollte. Innerhalb nur eines halben Jahres eigneten sich die Nationalsozialisten ebenso überraschend wie rücksichtslos die gesamte politische Macht im Land an.²⁸ Diese „Machtergreifung“ war nicht legitimiert. Obwohl die NSDAP bei freien Wahlen nie eine Mehrheit erlangte, wandte sich ein Großteil der deutschen Bevölkerung dennoch sehr schnell den Nationalsozialisten zu oder blieb passiv. Vor allem durch vier Strategien schaffte es Hitler, die Gesellschaft in kürzester Zeit umzugestalten: 1. Terrormaßnahmen aller Art gegen politische Gegner, 2. Entlassungen oder Amtsenthebungen unliebsamer Personen und deren Ersetzung durch NSDAP-Mitglieder, 3. Ausschaltung der Verfassungsorgane des Staates durch Notverordnungen und 4. schnell wirksame Sozialmaßnahmen aller Art. Insbesondere die letzte Strategie bleibt oft unerwähnt oder wird zu Unrecht unterbewertet, aber bereits in den ersten zehn Wochen der Amtszeit senkte die Hitler-Papen-Regierung die Krankenscheingebühr von 50 auf 25 Pfennige,

stoppte zehntausende rechtsgültige Pfändungstitel unverschuldet in Geldnot geratener Mieter, Ratenkäufer und Landwirte, denen Zwangsäumung, Pfändung oder Zwangsversteigerung drohten, und erklärte den 1. Mai zum Feiertag, womit sie eine alte Forderung der Arbeiterbewegung erfüllte. Auch diese sozialpolitischen Geschenke erzeugten schnell ein Vertrauen, das weit über den Kreis der ursprünglichen NSDAP-Wähler und Wählerinnen hinausreichte.²⁹

Anmerkungen

- 1 Bis heute ist die Zeitspanne, die der Begriff „Machtergreifung“ umfasst, nicht eindeutig geklärt. Der Verfasser ist der Auffassung, dass die Durchsetzung und Konsolidierung der NSDAP-Herrschaft bereits mit dem Verbot aller Parteien außer der NSDAP im Juli 1933 abgeschlossen war. Andere Historiker sind dagegen der Meinung, dass der Prozess erst im August 1934 mit der Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers und Reichspräsidenten seinen Abschluss fand.
- 2 Vgl. Engelmann, Horst: „Sie blieben standhaft“. Der antifaschistische Widerstandskampf in Dessau unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands, Dessau 1965; Meißner, Kurt/Bursian, Hans/Kahmann, Franz: „... damit die Freiheit lebt!“ Zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandskampfes unter Führung der KPD im Bezirk Magdeburg-Anhalt 1933–1945, Magdeburg 1966; Gegen Faschismus und Krieg – Die KPD im Bezirk Halle-Merseburg 1933 bis 1945. Autorenkollektiv unter der Leitung von Karl-Heinz Leidigkeit, Halle (Saale) 1983.
- 3 Vgl. u. a. Schmuhl, Hans-Walter: Halle in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Halle (Saale) 2007; Hattenhorst, Maik: Magdeburg 1933. Eine rote Stadt wird braun, Halle (Saale) 2010.
- 4 Vgl. Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1932, insbesondere S. 311–362, 409–781.
- 5 Vgl. Plöckinger, Othmar: Geschichte eines Buches. Adolf Hitlers „Mein Kampf“ 1922–1945, 2., aktualisierte Aufl., München 2011.
- 6 Vgl. u. a. Kupfer, Torsten: Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945, Berlin 2006, S. 81–96. Die Publikation ist nur im Internet verfügbar unter http://www.nsdap-mitgliederstruktur.das-kupfer.de/nsdap_generation_radikalisierung_v2.htm [Stand vom 06.03.2013].
- 7 Vgl. Falter, Jürgen/Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933, München 1986, S. 73, 84, 115, 128.
- 8 Die Rolle Hindenburgs bei der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ist umstritten. Nach Pyta, Wolfram: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007, waren es nicht Hindenburgs engste Mitarbeiter, die ihn überzeugten, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen. Pyta geht davon aus, dass Hindenburgs politisches Denken sowie sein langgehegter Wunsch nach einer „Regierung der nationalen

Konzentration“ dafür entscheidend waren. Demnach ernannte Hindenburg Hitler zwar zögernd, aber aus tiefster Überzeugung zum Reichskanzler.

- 9 Vgl. Sperk, Alexander: Anhalt im Nationalsozialismus (1932 – 1945), in: 800 Jahre Anhalt. Geschichte, Kultur, Perspektiven, hg. vom Anhaltischen Heimatbund e. V., Döbeln 2012, S. 403–423, hier S. 404 ff.
- 10 Vgl. Bredow, Wilfried von / Noetzel, Thomas: Politische Urteilskraft, Wiesbaden 2009, S. 18.
- 11 Vgl. u. a. Herlemann, Beatrix/Tuchel, Johannes: Für eine starke Republik! Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924 – 1933. Katalog zur Ausstellung, Berlin 2004.
- 12 Vgl. zahlreiche Ausgaben der genannten Zeitungen zwischen Anfang Januar und Anfang Februar 1933.
- 13 Schmuhl 2007, S. 130; Gegen Faschismus und Krieg 1983, S. 33 f., 36.
- 14 Rupieper, Hermann-J. / Sperk, Alexander (Hrsg.): Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei zur Provinz Sachsen 1933–1936, Bd. 2: Regierungsbezirk Merseburg, Halle (Saale) 2004, S. 587, Fußnote 1385.
- 15 Vgl. u. a. Herlemann, Beatrix: „Wir sind geblieben, was wir immer waren, Sozialdemokraten“. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Magdeburg-Anhalt gegen den Nationalsozialismus 1930 – 1945, Halle (Saale) 2001, S. 97–103.
- 16 Vgl. Engelmann 1965, S. 28 f.
- 17 Die Organisation „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ war ein 1918 gegründeter paramilitärischer Wehrverband, der seine politische Heimat bei der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hatte.
- 18 Gegen Faschismus und Krieg 1983, S. 26 f.; Schmuhl 2007, S. 130 f.
- 19 Hattenhorst 2010, S. 129.
- 20 Vgl. „Neues Magdeburger Tageblatt“ sowie „Magdeburger General-Anzeiger“ vom 2. Februar 1933.
- 21 Gegen Faschismus und Krieg 1983, S. 27 ff.
- 22 Reichsgesetzblatt 1933 Teil 1, S. 35–40.
- 23 Vgl. Schmuhl 2007, S. 131 f.; Hattenhorst 2010, S. 130; Engelmann 1965, S. 29.
- 24 Herlemann 2001, S. 71 f.
- 25 Siehe u. a. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Merseburg (LHASA, MER), VVN V/8/219, unpag.
- 26 „Märtyrer der Bewegung“ oder auch „Blutzeuge“ steht in der nationalsozialistischen Propaganda für eine idealisierende Überhöhung toter Nationalsozialisten.
- 27 LHASA, MER, Bestand Bernard Koenen, Nr. V/6/13/1, Bl. 28–41, 64–67; ebd., Erinnerungen, Nr. V/5/489, S. 3–12; ebd., VVN, Nr. V/8/203, Bl. 53–56; Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, K 6 MW, Nr. 11179, Bl. 83 f.
- 28 Vgl. Kellerhof, Sven Felix: Wie Hitler die Macht eroberte, in: „Die WELT“ vom 30. Januar 2008.
- 29 Vgl. Aly, Götz: Hitlers Aufstieg zur Macht, in: „Frankfurter Rundschau“ vom 30. Januar 2013.

„Das war ein Schleppen, vorwärts, immer weiter vorwärts ...“¹ – die Suche nach Augenzeugen für den Todesmarsch der Häftlinge aus dem KZ Langenstein-Zwieberge. Ein Zwischenbericht

Ellen Fauser

Im April 1945 war auch in Mitteldeutschland das System der Konzentrationslager geprägt durch die sogenannten Todesmärsche von Gefangenen. Häftlinge aus dem KZ Mittelbau-Dora im Südharz und seinen Außenlagern wurden Anfang April 1945 per Eisenbahn, zu Fuß und zeitweilig auch per Lastkahn auf der Elbe² gen Norden und Osten gebracht. Diese Räumungsaktionen in den ersten Apriltagen begannen scheinbar oft ohne eine Vorstellung, wo sie enden sollten. Die SS-Wachmannschaften flüchteten mit den Häftlingen im Schleppe vor den heranrückenden Fronten der US-Armee aus dem Westen und der Roten Armee aus dem Osten.³ Meist wurden Wege und Pfade durch die Feldflur und Wälder genutzt, um die Militärtransporte der sich zurückziehenden Wehrmachtseinheiten nicht zu stören.

Das Kalkül der SS-Befehlshaber, selbst möglichst unbeschadet aus dieser Situation herauszukommen, spielte eine nicht unwesentliche Rolle für ihr Verhalten bei der Bewachung der Häftlinge. Obwohl die SS-Wachmannschaften anfangs mit großer Härte und Rücksichtslosigkeit voringen, zeigten einige von ihnen im Verlauf des Marsches Verhaltensweisen, die vor allem auf die Verbesserung der eigenen Situation am Ende des verlorenen Krieges abzielten.⁴

Im KZ Langenstein-Zwieberge⁵ herrschten spätestens seit dem Winter 1944/45 katastrophale Zustände. Menschenvernichtende Bedingungen bei der Zwangsarbeit, Unterernährung und die Ausbreitung von Seuchen im überfüllten Häftlingslager kennzeichneten die Situation der Inhaftierten und hatten eine ansteigende Todesrate unter den Häftlingen zur Folge. Am 5. April 1945 ließ der Lagerkommandant SS-Hauptsturmführer Walter Hoffmann die Arbeit am Stollensystem einstellen und verkündete beim Abendappell, dass er das Lager auf keinen Fall den Alliierten übergeben würde.⁶

Unter den Gefangenen war inzwischen bekannt geworden, dass in den vorangegangenen Wochen Sprengkammern an allen Eingängen zum Stollensystem gebohrt worden waren. So lässt sich die Erleichterung der Häftlinge verstehen, als am 9. April 1945

der Marsch nicht zum Stollensystem, sondern in eine andere Richtung führte.⁷ Der ehemalige Häftling Hermann Tammela erinnerte sich: „So jagte man alle Häftlinge auf den Appellplatz und stellte sie in Kolonnen, annähernd zu je 500 Mann auf. Wir begriffen, dass man uns aus dem Lager irgendwohin führen wollte, aber wohin? Der Lagerpolizist Kutscher begann mit Hunden und anderen Polizisten die restlichen Häftlinge aus den Baracken zu jagen. [...] Vom Weg, der zum Tunnel führte, bogen wir nach rechts, folglich war die Gefahr vorbei, lebendig begraben zu werden [...]. Es begann ein langes, qualvolles Marschieren auf deutschen Straßen. Wer nicht gehen konnte, den erschossen die Faschisten erbarmungslos unterwegs. Der Weg war mit Leichen übersät.“⁸

Vom späten Nachmittag bis zum Abend marschierten rund 3.000 Häftlinge in insgesamt sechs Kolonnen zunächst auf gleicher Strecke bis nach Quedlinburg. Danach trennten sich die Kolonnen und bewegten sich auf parallelen Wegen in die gleiche Richtung nach Bitterfeld-Torgau-Lutherstadt Wittenberg-Genthin weiter. Der Bericht des ehemaligen Häftlings Rudolf John beschreibt für seine Kolonne einen Weg von etwa 320 Kilometern. Nach Aussage vorliegender Quellen wurden die sechs Marschkolonnen insgesamt durch mindestens 80 Orte im südlichen Sachsen-Anhalt getrieben. Bis zu 2.500 der 3.000 Gefangenen starben während des Marsches. Überlebende sprachen von einem „Höllenmarsch“⁹.

60 Jahre später widmete sich die Gruppe der 2. Generation¹⁰ mit einer temporären Aktion dem Todesmarsch der Häftlinge des KZ Langenstein-Zwieberge. Beginnend am Verwaltungs- und Ausstellungsgebäude der Gedenkstätte installierten sie 3.000 Holzstäbe auf den ersten 500 Metern der Marschstrecke und rückten diese so in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.¹¹ Begleitend entstand eine großformatige Tafel, auf der die Route des Todesmarschweges¹² und Friedhöfe mit Gräbern von Todesmarschopfern beschrieben wurden. Zahlreiche Berichte ehemaliger Häftlinge über diesen Marsch lagen als Lesematerial im Gedenkstättengebäude aus.

Die Dokumentation des Todesmarsches aus der Perspektive der Häftlinge war zu diesem Zeitpunkt bereits sehr aussagekräftig.¹³ Dagegen fehlte die Sicht der Augenzeugen aus den Reihen der deutschen Zivilgesellschaft fast völlig.¹⁴ Der Handlungsbedarf war und ist groß, denn die Chance, 65 Jahre nach dem Geschehen Augenzeugen aus den Orten zu finden, durch die die KZ-Häftlinge getrieben wurden, schwindet immer mehr. Außerdem erwies sich im Zuge der Recherchen, dass auch die Dokumentation des Geschehens in den Orten selbst meist dürftig ist.

Rosemarie Gierth aus Ermsleben, die die temporäre Aktion 2005 mit großem Interesse wahrgenommen hatte, erzählte spontan von ihren eigenen Erinnerungen als Achtjährige. Als eine der wenigen Besucher der Gedenkstätte, die sich als Augenzeugen offenbarten, hielt sie diese Erinnerungen für die Dokumentation im Archiv der Gedenkstätte schriftlich fest.¹⁵ Sie berichtete unter anderem: „Bei uns durch Ermsleben kamen [...] Inhaftierte aus Zwieberge, die sich mit einer Kolonne Häftlinge aus dem Lager ‚Dora‘ an der Gabelung am ‚Gelben Haus‘ in Ballenstedt vereinigt hatten. [...] In meinem damals kindlichen Gedächtnis ist dieses Bild nicht mehr auszulöschen! Meine Mutter stand mit mir vor der Haustür und sie hatte mich an sich gedrückt. Ich hatte noch nie so viel – ich nahm an, es wären Soldaten – in gestreiften Anzügen und oft mit Käppchen gesehen. Wir hatten Angst, es ging durch die SS etwas Bedrohliches aus, denn sie war bewaffnet. Meine Mutter sagte mir auf meine Frage ‚Es sind Verbrecher‘, und ich war total erstaunt, als meine Tante dem einen Häftling ein Roggenbrötchen gab und wenig später meine Oma einen Korb Mohrrüben zwischen die Menge kippte. Es war ein Raufen und es gab Schläge! [...] Es war später Nachmittag und alle, vielleicht auch nur ein Teil der Massen, wurden auf unserem Sportplatz, der gleich neben dem Friedhof liegt, zusammen getrieben. Mein Vater ging gegen Abend an der Friedhofsmauer vorbei zum Schrebergarten. [...] Etwa 10 Meter vor ihm wollten gerade zwei Häftlinge, die quer über den Friedhof geflohen waren, die Mauer überqueren. Sahen plötzlich meinen Vater und gingen hinter der Mauer wieder in Deckung. Mein Vater erzählte, er hätte sich zur Seite gedreht, also abgewandt, und so getan als ob er sie nicht bemerkte. In einiger Entfernung sah er sie plötzlich die Mauer überqueren und im Bett der ‚Selle‘, einem kleinen Bächlein aus Richtung ‚Konradsburg‘ verschwinden. [...] Nach Tagen hieß es in der Stadt, im Hagen, einem Wäldchen an der ‚Konradsburg‘, wären 11 Häftlinge erschossen worden. Sie sind auf dem Friedhof beigesetzt und ruhen unter Efeu und haben einen Stein.“¹⁶

Bereits an diesen Erinnerungen werden Verhaltensweisen in der Bevölkerung deutlich, die durch das unmittelbar bevorstehende Kriegsende beeinflusst sind. Sie zeugen von einer Gleichzeitigkeit der Angst vor Sühnemaßnahmen der SS und der Hilfsbereitschaft gegenüber den ausgemergelten und erschöpften Häftlingen.

Für das Zusammentragen weiterer Berichte über den Todesmarsch war die Gedenkstätte auf ehrenamtliche Helfer angewiesen, die in zeitaufwendiger Arbeit jeweils vor Ort und in zahllosen Telefonaten mit Behörden, Vereinen und anderen Institutionen



Der Sportplatz in Ermsleben, im April 1945 Rastplatz für mehrere Marschkolonnen (2009)

weitere Hinweise auf Augenzeugen und Dokumente ermittelten. Zu ihnen gehört auch Hans Richter aus Wernigerode, der seit seiner Pensionierung im Jahr 2009 unermüdlich forscht. Ein „Netzwerk“ für das Engagement in diesem Bereich besteht nicht, wenn auch immer wieder Projekte durchgeführt wurden und Einzelpersonen Interesse zeigten.¹⁷ Bisher konnten in 35 Orten Augenzeugen gefunden, ihre Erinnerungen in Interviews erfragt und dokumentiert sowie der jeweilige Abschnitt der Route des Todesmarsches auf Kartenmaterial markiert werden. 32 der Augenzeugen waren im Frühjahr 1945 noch Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren. Parallel kam es mehr zufällig zu Begegnungen mit Zeitzeugen, die den Todesmarsch nicht direkt sahen, deren Erinnerungen aber ebenfalls festgehalten wurden. So berichteten zwei von ihnen, dass sie sich als Kinder beim Nahen der Häftlingskolonnen sofort ins Haus begeben mussten bzw. eingesperrt wurden. Wenn die Kinder später ihre Eltern und andere Erwachsene mit Fragen nach den Häftlingen regelrecht bedrängten, wurden ihnen die Häftlinge als Bedrohung erklärt, vor der man sich schützen müsse. Diese Kindheitserfahrung prägte das Gedächtnis dieser Menschen so sehr, dass sie sich nach ihrer Pensionierung aktiv mit dieser Geschichte befassten und nach Augenzeugen suchten.¹⁸

Überraschend wurden während der Recherchen auch Kinder von zwei ehemaligen Häftlingen gefunden, deren Väter Adolf Baar und Philipp Czaban zwischen Wiederstedt und

Sandersleben fliehen und sich dort bis zum Kriegsende verstecken konnten.¹⁹ Beide blieben dann in Wiederstedt und gründeten Familien. Über die Haftzeit haben beide ihren Kindern gegenüber nur wenig berichtet.

Im April 2006 trafen ehrenamtliche Rechercheure in Hoym auf Dietrich Genau, der im April 1945 die Todesmärsche als neunjähriger Junge beobachtet hatte und sogar noch Fotos von der kirchlichen Beisetzung der 18 Häftlinge besaß, die allein in diesem kleinen Ort als Tote zurückblieben. Im Interview berichtete er: „Ich habe das selbst miterlebt, wie sie da einen Häftling, nur weil er einen Apfelknust aus der Gosse hochgehoben hatte [...], mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen haben und ihn auf den Leiterwagen, den sie mitführten, drauf geschmissen haben. [...] Ich gehe davon aus, dass sie die 18 Menschen [...], die kräftemäßig nicht mehr weiterkonnten oder niedergeschlagen wurden, auf den Leiterwagen geschmissen haben. Denn da lagen lauter Lumpen, und man konnte auch Kopf oder Beine [...] erkennen, und das ist so ein Bild, das sich mir sehr eingepägt hat. [...] Und dass sie die dann abgeladen [...] und die noch lebten [...] erschossen haben und [...] am Rande der Straße verscharrt haben. [...] Es kamen ja dann die Amerikaner. Es werden schon 14 Tage vergangen sein, ehe die Leichen auf dem Friedhof beigesetzt wurden.“²⁰

Ähnlich wie der damals neunjährige Dietrich Genau war auch der siebenjährige Harald Meyer aus Ballenstedt beim Spielen, als er Häftlinge auf dem Todesmarsch sah: „Wir kamen hier aus dem Wald raus, sind zur Straße gegangen und da hörten wir [...] dieses fürchterliche Hundegekläff und diese fürchterlich lauten kommandoartigen Beschimpfungen. [...] Und dann kam dieses fürchterliche Klappern der Holzschuhe. [...] Wir haben gewartet und gewartet, bis es eben ganz ruhig war. Und dann sind wir erst nach Hause gegangen.“²¹

Auch durch Welbsleben zogen mehrere Kolonnen, eine davon rastete am Anger. Der damals achtjährige Augenzeuge Konrad Schick berichtete: „Da kam diese Kolonne angezogen. Meine Mutter wollte den Leuten was zu trinken geben, und die wäre bald erschlagen worden oder die SS hätte sie wahrscheinlich noch erschossen. Sie haben gesagt: diese Schweine kriegen nichts zu trinken. [...] Da lagen die KZler, da lagen die. Es war nur ein Stöhnen und ein Wimmern. [...] Also einen ganzen Tag nichts zu essen und nichts zu trinken. Die haben wohl angeblich nachher ein bisschen Trinken gekriegt bei Fischers.“²²

Annemarie Fischer, im April 1945 13 Jahre alt, erinnerte sich ebenfalls daran: „Die kamen dann an mit solchen Bollerwagen, manche mussten ziehen. Und waren ganz dünn,



Anger in Welbsleben (2009)

also richtig Haut und Knochen, ja und ich vergess' das nicht wieder. [...] Ich kann das wirklich nicht vergessen.“²³

Der damals neunjährige Paul Geppert erzählte über die Erschießung entkräfteter Häftlinge in Welbsleben: „Ich war also mit dem [...] Schulfreund von mir da oben an diesen ehemaligen Flakstellungen. [...] Jedenfalls kamen die da angezogen. [...] Ja, und da an den Bergen hier bei uns in Welbsleben [...], mit Genickschüssen haben sie die da erschossen [...].“ Und Konrad Schick berichtete von Fluchten: „Ich kann mich noch erinnern, da sind ja auch welche, die es [...] geschafft haben, diesen Treck zu verlassen, und die sich versteckt haben. [...] Das waren zwei Holländer, waren vielleicht 16, 17, und die hatte Wilhelm Müller hier versteckt.“²⁴ [...] Ein Beispiel noch: auch ein KZler, der von diesem Zug hier auch getürmt war, bei uns nennt sich's ‚Lange Tal‘, der hatte sich da versteckt und ein Aufseher, der Landarbeiter unter sich hatte, [...] der brachte den [...] und da kam einer mit'ner Maschinenpistole raus und hat den armen Teufel da nach der Aschersleber Strasse gebracht und hat ihn im Chausseegraben erschossen und dann notdürftig zugebuddelt.“

Augenzeugen in Harkerode und Alterode berichteten, wie sie im April 1945 als Kinder den Häftlingen Brot gaben und dafür zu ihrem großen Erstaunen Geschenke wie ein kleines Holzschiff oder einen selbst gebastelten Ring mit Stein erhielten. Aber nicht alle handelten so. Im Sommer 1945 fanden in Harkerode Verfahren gegen Volksturmangehörige und Hitlerjungen statt, die Häftlinge getötet hatten. Der damals elfjährige Eberhard Mertens erzählte: „Wir haben im Jahr 1945 hier in Harkerode gelebt. Wir waren auf dem Hof unserer Vorfahren, mitten im Dorf. [...] Von den eigentlichen Erschießungen selber habe ich nichts mit gekriegt, die sind ja wohl [...] nachts erfolgt [...]. Erst, als dann die Amerikaner hier waren, [...] am 17. April, da kriegten wir dann also auch mit, dass hier oberhalb im Wald Leichen waren. Und wie Kinder so sind, sie sind ja auch sehr neugierig [...], da haben wir uns denen auch genähert, und die waren auch schon in Verwesung übergegangen [...]. Als dann hier die Russen am 1. 7. Sachsen-Anhalt übernahmen [...], da gab es dann im August oder September Verfahren durch die russische GPU in Bezug auf die beteiligten deutschen Männer an der Verfolgung der ehemaligen KZler. Und dieses Verfahren fand hier bei uns im Haus statt [...]. Die Männer wurden sukzessive aus den verschiedenen Dörfern und natürlich auch aus Harkerode zusammen geholt und [...] von den [...] russischen Offizieren vernommen. [...] Die Verfahren dauerten mehrere Tage. [...] Ich begegnete diesen furchtbaren Ereignissen erst wieder, nachdem ich [...] dann den Erinnerungsstein auf unserem Friedhof gesehen habe. Wir haben uns dann gemeinsam im Gemeinderat bemüht, diesen wieder würdig herzustellen.“²⁵

Grabstätten von Todesmarschopfern befinden sich in mindestens 50 Orten.²⁶ Oftmals sind es Einzelgräber von Opfern des Todesmarsches KZ Langenstein-Zwieberge, die auf den Friedhöfen der Orte entlang der Marschrouten liegen, was leider meist nicht mehr erkennbar ist.²⁷ Manchmal sind die Anzahl der Toten oder auch Häftlingsnummern auf den Grabsteinen vermerkt. Die Namen fehlen fast durchgängig. Hans Richter begann 2009, die Gräber zu besichtigen. Er fand sie nicht selten in schlechtem Zustand vor und nahm deshalb Kontakt zu den Verantwortlichen auf.²⁸ Nach kurzer Zeit besserte sich dann in vielen Fällen die Situation.

Ein Ziel der Interviews in den Orten entlang des Todesmarschweges ist es, dort engagierte Bürger zu finden, die das Bemühen unterstützen, die Geschichte des Todesmarsches festzuhalten. Immer wieder erreichen die Gedenkstätte Anfragen von Hinter-



Grabstätte auf dem Friedhof Harkerode (2012)

bliebenen der Todesmarschopfer. Sie wissen in der Regel nicht, wo ihre Angehörigen getötet wurden und hoffen darauf, dass die Gedenkstätte ihnen den Begräbnisort mitteilen kann. Aber wirklich helfen kann in diesen Fällen nur die Ortsgeschichte. Aktuell unterstützt Hans Richter deshalb die Bemühungen von Bürgern in Könnern, auf dem örtlichen Friedhof Namenstafeln von dort beigesetzten Todesmarschopfern anzubringen.²⁹

Fazit:

Unser gemeinsames Bemühen wird weiterhin darauf gerichtet sein, in näher gelegenen Orten Zeugen und Spuren des Todesmarsches zu finden. Andererseits werden wir bereits bestehende Kontakte zu Institutionen und Chronisten in weiter entfernten Orten wie Bitterfeld, Prettin und Wittenberg intensivieren. Vielleicht gelingt es, durch Arbeitstreffen und gemeinsame Exkursionen auf dem Weg des Todesmarsches eine bessere Verbindung zwischen den Interessierten zu schaffen.

Wichtig wäre, diese Forschungsergebnisse und vor allem die Kontakte zu den noch lebenden Zeitzeugen besser mit der Bildungsarbeit der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge zu verbinden. So es der gesundheitliche Zustand erlaubt, sind die Augenzeugen in der Regel bereit, mit interessierten Jugendlichen oder Erwachsenen zu sprechen. Erste und sehr positive Erfahrungen in dieser Hinsicht konnten gesammelt werden mit Tagesexkursionen mit zwei internationalen und drei deutschen Jugendgruppen auf den Spuren des Todesmarsches. Alle Gespräche und Interviews fanden in den Orten des historischen Geschehens statt. Die Jugendlichen brachten sich nach kurzer Vorbereitung in die Diskussion über die Aussage von Grabstätten und über deren Gestaltung ein. Sie entschieden sich für eine eigene Form des Gedenkens: ohne Kranz und Schleife, aber mit selbst geschaffenen Gedenkobjekten und selbst gewählten Worten.

Anmerkungen

- 1 Niederschrift eines Interviews mit Irmgard Maseberg am 29.09.2010, Archiv der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge (A-LZw) Nr. 5756.
- 2 Vgl. dazu die Beschreibung der Evakuierung der Blankenburger Außenlager in: Neander, Joachim: Das Konzentrationslager Mittelbau in der Endphase der NS-Diktatur, Clausthal-Zellerfeld 1997, S. 415 – 423.
- 3 Anfangs erfolgte eine Verlegung der Häftlinge aus den Außenlagern in die KZ-Hauptlager Bergen-Belsen und Sachsenhausen. Letzteres erreichten die Truppen der Roten Armee am 22.04.1945, während das Hauptlager Dora bereits am 11.04.1945 befreit wurde. Dazu schreibt André Sellier: „Die Geschichte der Evakuierungen lässt sich behandeln, wenn man nicht gleichzeitig die militärischen Operationen berücksichtigt. Es war der Vormarsch der westlichen und sowjetischen Truppen, der den Evakuierungsprozess mehr und mehr in Gang gesetzt hat. Der Rhythmus und die Stoßrichtung der nacheinander gestarteten militärischen Offensiven haben die Befreiung der Häftlinge, wo immer sie sich gerade befanden, beschleunigt oder verzögert.“ Sellier, André: Zwangsarbeit im Raketentunnel. Geschichte des Lagers Dora, Lüneburg 2000, S. 374.
- 4 So berichten die ehemaligen Häftlinge des KZ Langenstein Chill Elberg und Paul Le Goupil, dass SS-Männer sie zur Flucht ermunterten und ihnen dann hinterher schossen, ohne ihr Ziel wirklich treffen zu wollen. Vgl. Interview mit Chill Elberg vom 08.05.2005, A-LZw Nr. 5757; Le Goupil, Paul: Erinnerungen eines Normannen 1939 – 1945, Paris 1995, S. 258.
- 5 Langenstein-Zwieberge war ein Außenlager des KZ Buchenwald und bestand vom 21.04.1944 bis 11.04.1945. Es diente dem Zweck der untertägigen, bombensicheren Verlagerung von Rüstungsproduktion der Junkers-Flugzeug- und Motorenwerke. In diesem Lager waren ausschließlich Männer in-

- haftiert. Die Altersspanne reichte von 13 bis zu 70 Jahren. Die Häftlinge stammten aus 22 Ländern, einige waren staatenlos. Die überwiegende Mehrzahl wurde aus politischen Gründen inhaftiert. Seit 1949 existiert eine Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Lagers.
- 6 Zur Befehlslage vgl. Blatman, Daniel: Die Todesmärsche 1944/ 1945. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmordes, Reinbek 2011, S. 132, 241 ff.; Greiser, Katrin: Die Todesmärsche von Buchenwald. Räumung, Befreiung und Spuren der Erinnerung, Göttingen 2008, S. 39 ff.
 - 7 Die SS beabsichtigte offensichtlich, alle Häftlinge im Stollensystem einzuschließen und ihrem Schicksal zu überlassen. Vgl. die Berichte der ehemaligen Häftlinge Josef Vik und Hans Neupert, A-LZw Nr. 2178 und 18.
 - 8 Bericht von Herrmann Tammela (Übersetzung), A-LZw Nr. 856.
 - 9 Le Goupil 1995, S. 239–258.
 - 10 Vgl. den Beitrag von Gesine Daifi im gleichen Heft.
 - 11 Vgl. Henning Fauser: „Wie kann man die Erinnerungen weitergeben?“. Das Beispiel der Gruppe der 2. Generation in Langenstein-Zwieberge; online unter http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/wie_kann_man_die_erinnerung_an_die_deportation_weitergeben/; ders.: Die temporären Aktionen der Gruppe der 2. Generation, online unter <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=35741>, [3. 04. 2013]; Gelebte Erinnerung. Die Nachkommen ehemaliger Häftlinge und ihr Beitrag zur Erinnerungsarbeit, hg. von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Halberstadt 2012, S. 30.
 - 12 Die Darstellung der Marschstrecke aller sechs Kolonnen folgt in ihrer Gesamtheit den Darlegungen von Paul Le Goupil und Rudolf John. Vgl. Le Goupil 1995, Einlage „Karte des Todesmarsches“ ohne Seitenzahl, und den Bericht von Rudolf John, A-LZw Nr. 913. Einzelne Orte und geografisch beschriebene Teilabschnitte der Marschstrecken aus Berichten weiterer Augenzeugen wurden ergänzend hinzugefügt. Die Tafel ist heute im Seminarraum des Verwaltungs- und Ausstellungsgebäudes zu sehen und wird bei neuen Erkenntnissen weiter vervollständigt.
 - 13 Im Archiv der Gedenkstätte befindet sich ein Bestand von etwa 60 Berichten ehemaliger Häftlinge aus 13 Ländern in unterschiedlicher Form. Manchmal sind es nur wenige Sätze, manchmal ganze Buchkapitel, die den Todesmarsch beschreiben. Einige der Berichte enthalten Namen von Todesopfern, andere Informationen über die Organisation. Einige der Überlebenden hielten den Marsch sogar tagebuchartig fest. Erinnerungen von vier Überlebenden sowie die Aufzeichnungen des Sohnes eines Überlebenden wurden bisher in deutscher Sprache veröffentlicht: Bernhard Klieger: Der Weg, den wir gingen. Reportage einer höllischen Reise, Brüssel 1960; Le Goupil 1995; Lustiger, Arno: Sing mit Schmerz und Zorn – Ein Leben für den Widerstand, Berlin 2004; Petit, Georges: Rückkehr nach Langenstein, Hürth 2004; Brezniak, Naphtali: Birkenland. Gespräche mit meinem Vater Moshe, Berlin 2011. In Filmen berichten Prof. Arno Lustiger („Überleben in Deutschland“, 1997) und Dr. Joachim Weidauer („Joachim Weidauer – Ein deutscher

Lebenslauf“, 1991) vom Todesmarsch.

- 14 Die Gedenkstätte hatte 1995 und 1999 mit Aufrufen in der Zeitung vergeblich nach Zeitzeugen gesucht.
- 15 Schreiben von Rosemarie Gierth an Ellen Fauser vom 26. 08. 2005, A-LZw Nr. 5363.
- 16 Der Ortschronist Richard Branting berichtete am 03. 09. 2009, dass die Toten zuerst über einen Abhang an der Straße zur „Konradsburg“ auf das darunter liegende Feld herunter gerollt wurden. A-LZw Nr. 5755.
- 17 Klaus-Dieter Braune recherchierte in den 1980er Jahren den Weg einer Marschkolonie bis nach Piesdorf. Kurt Schroeter aus Könnern, Klaus Börner aus Genthin und Gerhard Rockstädt aus Rieder erinnerten in Zeitungsartikeln an den Todesmarsch. Dieter Kirst aus Wernigerode, Fritz Döttger aus Gossa und Günter Görlicke aus Wittenberg fanden Augenzeugen des Marsches und Dokumente über die Grabstätten von Todesopfern. Dr. Gottfried Herrmann aus Straach und Regina Michel aus Weißandt-Görlitz veröffentlichten längere Publikationen zum Kriegsende und dem Todesmarsch. Christine Schmidt aus Freiberg recherchiert innerhalb einer Geschichtswerkstatt bereits seit einigen Jahren zu den Todesmärschen von KZ-Häftlingen, darunter aus dem Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge und aus dem Außenlager des KZ Buchenwald auf dem Gelände der Junkers-Flugzeug- und Motorenwerke in Halberstadt. Vera Schwarz aus Kossa organisierte mehrmals Treffen mit Überlebenden und Bürgern aus Kossa und Umgebung. Der Dachverein Reichenstraße Quedlinburg führte 2006 mit Schülern eine Spurensuche auf dem Weg des Todesmarsches durch. Volker Kummer aus Hohndorf gelang die Herstellung des Kontaktes zu Dr. Joachim Weidauer, der vom Todesmarsch floh und einige Jahre in Seyda ansässig war.
- 18 Vgl. den Bericht von Sigrid Wenzel, die als Kind in Gerlebock die vorbei getriebenen Häftlinge nicht sehen durfte und deshalb später selbst recherchierte. A-LZw Nr. 5655.
- 19 Eine erfolgreiche Flucht vom Todesmarsch bedeutete für die Häftlinge noch keine Befreiung. Vgl. Petit 2004, S. 169 ff. Wassili Groch berichtet, dass er in einem Kriegsgefangenenlager Aufnahme fand. Es ist anzunehmen, dass es sich um das STALAG Altengrabow handelt. A-LZw Nr. 2968, 3415, 5762. Mendel Fikman fand nach seiner Flucht ebenfalls Aufnahme im STALAG Altengrabow. Vgl. seinen Bericht in den Archives nationales Paris, zusammenfassende Darstellung in A-LZw Nr. 5770.
- 20 Niederschrift eines Interviews mit Dietrich Genau am 26. 04. 2006 in Hoym, A-LZw Nr. 5754.
- 21 Niederschrift eines Interviews mit Harald Meyer am 12. 10. 2011 in Ballenstedt, A-LZw Nr. 5768.
- 22 Niederschrift eines Interviews mit Konrad Schick am 02. 06. 2010 in Welbsleben, A-LZw Nr. 5764.
- 23 Niederschrift von Interviews mit Konrad Schick, Paul Geppert und Annemarie Fischer am 04. 11. 2009 und 02. 06. 2010 in Welbsleben, A-LZw Nr. 5763 und 5764.
- 24 Der damals 17-jährige ehemalige Häftling des KZ Langenstein-Zwieberge Eddie Willner berichtet, dass ihm und seinem niederländischen Freund Maurice Swaab in Welbsleben die Flucht gelang. A-LZw Nr. 5607.
- 25 Niederschrift eines Interviews mit Eberhard Mertens am 02. 02. 2012 in Harkerode, A-LZw Nr. 5765.

- 26 Daniel Blatman schreibt dazu: „Denn in der finalen Phase des NS-Völkermords überwand auch die letzte Ruhestätte der Opfer ihre Beschränkung auf die Krematorien der Vernichtungslager in Polen, die Erschießungsgruben in Litauen und Weißrussland [...] und erreichte die Haustür der Gesellschaft, die die Täter hervorgebracht hatte.“ Blatman 2011, S.714.
- 27 Das ist zum Beispiel einer internationalen Jugendgruppe bei der Begegnung in Hoym aufgefallen, nachdem sie die Grabstätte besichtigt und vorher die historischen Fotos von der kirchlichen Beisetzung der Opfer gesehen hatte. Alle 18 Grabhügel waren eingeebnet und die Fläche mit Büschen bepflanzt worden. Auf dem Gedenkstein steht: „Wir mahnen zum Frieden“, ergänzt durch eine Anfang der 1990er Jahre angebrachte Tafel mit der Aufschrift „Zum Gedenken der Gefallenen der beiden Weltkriege und der Opfer von Gewalt und Terror auch im Schloß Hoym e. V.“. Der Hinweis auf die Entstehungsgeschichte der Gräber fehlt völlig.
- 28 Immer wird auch auf die Möglichkeiten hingewiesen, die das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ von 1993 (BGBl. I S. 178; letzte Änderung 2004, BGBl. I S. 3641) bietet.
- 29 Henning Fauser übermittelte auf Bitte von Hans Richter die Ergebnisse seiner Recherchen an Pfarrer Hilger in Könnern.

Neue Forschungsergebnisse zur Zwangsrekrutierung in den annektierten Gebieten des „Dritten Reiches“ –

gemeinsame Tagung der Université de Strasbourg, der Gedenkstätte Mémorial d'Alsace-Moselle in Schirmeck, der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Torgau, 4. – 6. Oktober 2012 in Strasbourg und Schirmeck (Frankreich)¹

Michael Viebig

Ende August 1942 ordneten die Gauleiter des Elsass, Robert Wagner (1895–1946), und Lothringens, Josef Bürkel (1895–1944), die Einberufung der Elsässer² und Lothringer (Moselländer)³ zur Wehrmacht an. Die deutschen Behörden verfolgten damit ein doppeltes Ziel: Ausgleich der eigenen Verluste an der Ostfront und Beschleunigung der Germanisierung in den Westgebieten. Die Rekrutierung war nach Artikel 23 der Haager Landkriegsordnung⁴ eine eindeutig rechtswidrige Handlung. In der Konvention war festgelegt, dass es den Kriegführenden untersagt sei, „Angehörige der Gegenpartei zur Teilnahme an den Kriegsunternehmungen gegen ihr Land zu zwingen“. Ungeachtet dessen wurden 130.000 Elsässer und Lothringer ab 1942 zur Wehrmacht eingezogen, die überwiegende Zahl gegen ihren Willen. 40.000 starben infolge der Kriegseinwirkungen oder wurden als vermisst gemeldet.⁵

Gemeinhin gelten die ab diesem Zeitpunkt vollzogenen Einberufungen als Synonym für Zwangsrekrutierungen während der nationalsozialistischen Diktatur schlechthin. Dabei ist weder in der Forschung noch in der Erinnerungskultur lange Zeit eine genaue Definition dieser Maßnahme vorgenommen, noch ist ihre Durchführung auch an anderen Schauplätzen hinreichend untersucht worden. Bestenfalls geriet die Beschäftigung mit der Zwangsrekrutierung zu einem Teil länderspezifischer Erinnerungskultur wie z. B. in Luxemburg und Slowenien. In einigen Ländern ist sie auf wenige Territorien beschränkt und wird als gesamtnational aufzuarbeitender Komplex ausgeblendet oder sogar abgelehnt. Das Thema „Ableistung des Dienstes in der deutschen Wehrmacht“ verschiebt sich dort in den regionalen, oft sogar lediglich familiären Erinnerungsbereich, wie im polnischen Oberschlesien zu beobachten ist.

Der Begriff „Zwangsrekrutierte“ wird in der Forschung erst mit Beginn des Zweiten Weltkrieges verwendet, zu einem Zeitpunkt also, als Einberufungen von wehrfähigen Personen aus nunmehr besetzten Territorien für den Dienst in der deutschen Wehrmacht praktisch überhaupt möglich waren. Er gilt nicht für Deutsche, die nach Einführung der Wehrpflicht im Deutschen Reich 1935 aus politischen, religiösen oder anderen Gründen einer Wehrdienstleistung ablehnend gegenüber standen, unter dem Druck des Gesetzes aber dennoch einrückten. Um die ersten *zwangsweisen* Erfassungen für den Wehrdienst herausfinden zu können, muss also die Besetzungsgeschichte der Länder mit ihrem jeweiligen historischen Kontext betrachtet werden. Dabei spielt es eine große Rolle, welche staatsbürgerlichen Rechte die nationalsozialistische Regierung in Berlin den Bewohnern der besetzten Territorien jeweils zuerkannte. In Gebieten wie Eupen-Malmedy, dessen Bevölkerung die Angliederung an das sogenannte Dritte Reich mehrheitlich begrüßte und die Staatsbürgerschaft 1941 kollektiv verliehen bekam, kann deshalb von einer Zwangsmaßnahme nur sehr bedingt gesprochen werden. In Ost-Oberschlesien begannen die Wehreffassungen und Einberufungen dagegen bereits im ersten Halbjahr 1940 und damit zu einem Zeitpunkt, an dem die Staatsangehörigkeitsfrage für den Großteil der Bevölkerung noch gar nicht geklärt war.

70 Jahre nach den Verordnungen über die Einführung der Wehrpflicht im Elsass und in Lothringen knüpfte eine dreitägige Veranstaltung an zwei frühere Begegnungen zu diesem Thema an: an ein 2002 im Archiv des Departements Haut-Rhin durchgeführtes Kolloquium⁶ und an eine ein Jahr später folgende Veranstaltung an der Universität Metz über die Annexion und Nazifizierung in Europa⁷. Anspruch der Tagung im Herbst 2012 war es nunmehr, eine Forschungsbilanz zum Thema Zwangsrekrutierungen zu ziehen und der Recherchetätigkeit in insgesamt drei Bereichen neue Impulse zu verleihen: der europäischen Dimension, der juristischen Dimension und der des Gedenkens in verschiedenen Teilen unseres Kontinents.

Der von der Universität Strasbourg beauftragte Organisator der Veranstaltung, Frédéric Stroh, hatte schon für seine 2006 in Strasbourg erschienene Publikation „Les Malgré-Nous de Torgau. Des insoumis alsaciens et mosellans face à la justice militaire nazie“ mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) zusammengearbeitet⁸, wo seit Mitte der 1990er Jahre zur Wehrmachtjustiz geforscht wird. Die Veranstaltung in Strasbourg/Schirmeck ergab nun die Möglichkeit, die NS-Militärjustiz unter dem Aspekt der Ahndung von Verweigerung und Flucht bei Zwangsrekrutierungen in annektierten Gebieten zu betrachten.



Eröffnung der Tagung durch Prof. Jean-Laurent Vonau (Mitte) und Peter M. Quadflieg (rechts)

Die Beiträge für die Tagung, gehalten von Referenten aus Frankreich, Polen, Slowenien und Deutschland, waren zu drei inhaltlichen Schwerpunkten zusammengefasst, denen der vorliegende Bericht folgt.

Die Veranstaltungen des ersten Tages fanden im Maison Interuniversitaire des Sciences de l'Homme en Alsace (MISHA), einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtung in Strasbourg statt und umfassten zwei Panels.

1. Die Einführung der Zwangsrekrutierung in Europa/La mise en place de l'incorporation de force en Europe

Dieses Panel war ausgerichtet auf die Vorstellung grundlegender Forschungsergebnisse zur Zwangsrekrutierung sowie die Erörterung damit in Zusammenhang stehender juristischer Fragen. **Jean-Laurent Vonau** (Université de Strasbourg) strukturierte in seinem Beitrag über „Die deutsche Entscheidung und die gesetzgebenden Fragen“ die einzelnen Schritte und Diskussionen, die mit der Einberufung von Elsässern und Lothringern zur Wehrmacht im Spätsommer 1942 verbunden waren.⁹

Peter M. Quadflieg (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen) referierte vergleichend über die „Zwangsrekrutierungen im Westen (Eupen-Malmedy, Luxemburg, Elsass, Lothringen)“. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, so Quadflieg,

organisierten sich in den genannten Gebieten die ehemaligen Soldaten der Wehrmacht und begannen mit dem Austausch ihrer Erinnerungen und Erfahrungen. So ist es erklärbar, dass die „Zwangsrekrutierten“ aus den drei Regionen oft in einem Atemzug genannt werden und ihre Geschichte in einem gemeinsamen Narrativ der Besatzungsgeschichte aufging. Dieses Narrativ verkürzte jedoch die Geschichte der deutschen Zwangsrekrutierung auf ein konstruiertes gemeinsames Opferschicksal. Tatsächlich gab es aber große Unterschiede in der Vorgeschichte, dem Anlass und der Durchführung der Rekrutierung.¹⁰ Die regionalen Differenzen widerspiegelten sich in erheblichem Maße beim Umgang der Wehrmacht mit diesen Soldaten – etwa bei der Verteilung innerhalb der Wehrmacht – sowie der Häufigkeit von Fluchtdelikten und Widerstandsaktivitäten.

Ryszard Kaczmarek (Universität Katowice) ging mit seinem Beitrag „Polen in Wehrmachtsuniformen“ auf das seit Anfang der 1990er Jahre geänderte Geschichtsbild ein, wonach die polnische Bevölkerung eben nicht als Ganzes Widerstand gegen die Besatzer geleistet hatte. Er referierte insbesondere über die Entwicklung der Rekrutenaushebung und Beurteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht anhand der sogenannten DVL 3 – Angehörigen¹¹. Nicht nur die auf ca. 600.000 Personen geschätzte Zahl der „deutschen Vorkriegsminderheit“, sondern auch andere polnische Staatsbürger gerieten über die Mitgliedschaft in der sogenannten Deutschen Volksliste (DVL) in den Kreis derer, die Wehrmacht und Waffen-SS zu rekrutieren gedachten.¹²

Der Vortrag von **Damijan Gustin** (Institut für Zeitgeschichte/Inštitut za novejšo zgodovino Ljubljana) überraschte vor allem durch die von ihm genannte Zahl der von Zwangsrekrutierungsmaßnahmen betroffenen Personen. Nach dem militärischen Sieg über das Königreich Jugoslawien wurde seit April 1941 in den besetzten nördlichen slowenischen Gebieten schrittweise die deutsche Gesetzgebung eingeführt bis hin zur Wehrpflicht im Februar 1942. Die mit der Wehrrfassung verbundene deutsche Propaganda setzte dabei sowohl auf das Betonen vermeintlicher gemeinsamer deutsch-österreichisch-ungarischer Traditionen als auch auf unverhohlene Drohung. Im Laufe der Zeit musterte die Wehrmacht in der slowenischen Steiermark und der slowenischen Oberkrain ca. 80.000 Personen. Etwa 39.000 Männer wurden umgehend nach Ausbildungsabschluss in Gefechtsseinheiten eingesetzt, mehrheitlich an der Ostfront und in Frankreich.

2. Widerstand und deutsche Strafverfolgung/La résistance et la répression allemande

Damijan Gustin erläuterte in seinem zweiten Beitrag, wie die slowenische Widerstandsbewegung die Wehrpflichtigen aufforderte, nicht den Besatzern zu dienen, sondern sich den Partisanenverbänden anzuschließen. Im Jahr 1943 in Oberkrain und 1944 auch in der Steiermark sei es – so Gustin – gelungen, bis zur Hälfte der Wehrpflichtigen für diese Form des Widerstands zu gewinnen. Dabei entwickelten die Gruppen Methoden einer scheinbaren Zwangsmobilisierung, um die Familien der Männer vor deutschen Repressionen zu schützen.¹³ Die Maßnahme hatte allerdings nur begrenzten Erfolg, die Familien waren trotzdem der deutschen Strafverfolgung ausgeliefert. Im Jahr 1944 gab es dafür das eigens eingerichtete Lager Sterntal (StrnišDe). Die Widerstandsbewegung bemühte sich über die Anwerbung Neurekrutierter hinaus auch jene Soldaten für sich zu gewinnen, die bereits Wehrdienst leisteten. Mehr als 3.000 von ihnen liefen zu den Partisanen über.

Miroslaw Wecki (Universität Katowice) und **Frédéric Stroh**¹⁴ befassten sich in ihren Vorträgen mit dem Widerstand in Polen, Eupen-Malmedy, Luxemburg und Elsass-Lothringen gegen die Zwangsrekrutierung. Sie gingen dabei auch auf individuelle Beweggründe für die Entscheidung ein, sich dem Dienst in der deutschen Wehrmacht zu entziehen. In beiden Vorträgen wurden darüber hinaus Gründe erläutert, warum viele Männer entgegen der eigenen Überzeugung der Einberufung Folge leisteten – zumeist aus Furcht vor Repressalien gegen die Familien.

Michael Viebig (Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle /Saale) erläuterte die Geschichte des Zuchthauses Halle, in dem von 1943 bis 1945 insgesamt 275 Todesurteile von Wehrmachtgerichten vollstreckt worden waren. Unter den Opfern dieser Justiz befinden sich auch zwangsweise zum Wehrdienst einberufene Männer, die aus verschiedenen Gründen beschlossen hatten, die Wehrmacht zu verlassen oder deren Gegner zu unterstützen. Der Vortrag zeigte, mit Hilfe welcher gesetzlichen Grundlagen solche Menschen verurteilt wurden, was mit ihnen geschah und was jenen widerfuhr, die den aus der Wehrmacht Geflohenen geholfen hatten.

Der zweite Teil der Veranstaltung konnte am 6. Oktober 2012 in der 2005 eingeweihten zentralen Gedenkstätte für die wechselvolle Geschichte des Elsass und Lothringens, gelegen in der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Natzweiler, durchgeführt werden.



Memorial d'Alsace Moselle in Schirmeck (2012)

3. Das Gedächtnis in Europa / La mémoire

Dieses Panel bot die Möglichkeit, die Gedenkkultur in verschiedenen Teilen Europas kennenzulernen, sie zu vergleichen und damit zukünftige Kooperationen in Forschung und Wissensvermittlung anzubahnen.

Jean-Noël Grandhomme (Université de Strasbourg) eröffnete seinen Vortrag mit der Bemerkung, mit der Befreiung 1944/45 seien das Elsass und Lothringen wieder französisch geworden; die Menschen hätten hier aber einen ganz anderen Krieg erlebt als der Rest der Nation. Die ehemaligen Zwangsrekrutierten galten viele Jahre als Verräter und mussten erst einen langen Kampf um die Anerkennung ihrer Zwangssituation führen. Erst in den Jahren 2009 und 2010 seien in entsprechenden Erklärungen des damaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy und der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel grundlegende Aussagen getätigt worden, die das Elsass unzweifelhaft als wichtigen Teil Frankreichs und seiner Geschichte bezeichneten. Die Erklärungen griffen explizit auch die mit den Einberufungen und anderen Maßnahmen verbundene Zwangssituation dieses Teils der französischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges auf.

Norbert Franz (Université du Luxembourg) würdigte die Tagung insgesamt als sichtbares Zeichen dafür, dass nun endlich auch die Zwangsrekrutierten in Reichsarbeits-

dienst und Wehrmacht die Aufmerksamkeit der internationalen Forschung fänden. Er ging in seinem Vortrag der Frage nach, ob es sich bei der Übertragung der Wehrpflicht auf junge Einwohner des besetzten Großherzogtums Luxemburg um NS-spezifisches Unrecht gehandelt habe und leitete zu der Frage über, wie der Begriff „NS-Unrecht“ überhaupt zu definieren sei. Franz stellte die Auffassungen derjenigen Menschen, die sich selbst als Opfer des nationalsozialistischen Unrechts betrachten, denen gegenüber, die im Namen von Rechtsprechung, Verwaltung oder Politik befanden, wer als Opfer anerkannt werden sollte. Dabei spielten sowohl der Stand der deutschen sogenannten Wiedergutmachungspolitik als auch die Gesetzgebung des jeweiligen anderen Staates – hier also Luxemburg – eine entscheidende Rolle. Sein Fazit: Die Antwort der deutschen Bundesregierung habe mit einem expliziten „Nein“ begonnen und sei selbst in der Gegenwart noch häufig ein „Nein“. Die Antwort der Betroffenen dagegen lautete: die Zwangsrekrutierung war NS-spezifisches Unrecht.

Sebastian Rosenbaum (Institut für nationales Gedenken/Instytut Pamięcy Narodowej Katowice) schilderte grundlegende Probleme des Gedenkens an Zwangsrekrutierte in Polen während der letzten Jahrzehnte. Seinen Angaben zufolge wurden seit 1940 zwischen 200.000 und 500.000 ehemalige polnische Bürger aus Ost-Oberschlesien, Danzig-Westpreußen und Großpolen in die Wehrmacht eingezogen. In großen Teilen Polens spielte dieser Teil der Geschichte jedoch überhaupt keine Rolle, weil es dort keine Zwangsrekrutierungen gegeben hat. Ein „kollektives Erinnern“ in irgendeiner Form konnte sich deshalb nicht entwickeln. Stattdessen gerieten die Betroffenen und ihre Familien in den Verdacht der freiwilligen Kollaboration mit den deutschen Besatzern und stießen auf große Unkenntnis über den historischen Kontext oder sogar Ablehnung der Akzeptanz der Zusammenhänge. Die Erinnerung blieb auf den privaten Sektor beschränkt und erlaubte nur vertrauten Personen Zugang. Erst seit 2005 begann sich eine wissenschaftlich fundierte Erinnerungskultur zu entwickeln. Einen wichtigen Schritt stellt Ryszard Kaczmareks Buch „Polacy w Wehrmachcie“ (Polen in der Wehrmacht) dar, erschienen 2010 in Kraków. Nun müssten sich jedoch weitere repräsentative Forschungseinrichtungen der Thematik annehmen und es in breiteren Kreisen der Bevölkerung verankern. Eine nicht minder interessante Gesamtschau auf das Schicksal der Zwangsrekrutierten und ihre Nachkriegsgeschichte bot **Monika Kocevar** (Slowenisches Zeitgeschichtliches Nationalmuseum/Muzej novejšje zgodovine Slovenije in Ljubljana). Mehr als 10.000 Slowenen waren als Angehörige der deutschen Wehrmacht gefallen, 15.000

wurden zu Invaliden. Bis unmittelbar nach Kriegsende inhaftierte man Zurückgekehrte oft in speziellen Lagern und Gefängnissen; einige starben dort. Noch im Sommer 1945 betraf eine Generalamnestie des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens¹⁵ auch die zwangseingezogenen Slowenen. 1952 gründeten ehemalige Zwangsrekrutierte erste Vereinigungen, die mehr und mehr miteinander verschmolzen, um 1995 in einem Dachverband (Union of Associations of mobilised Slovenes into German Army) aufzugehen. Seit Gründung der Republik Slowenien organisieren die Mitglieder Veranstaltungen, veröffentlichen Bücher, produzieren Filme und errichteten bereits mehr als 100 Gedenktafeln und Monumente. Noch immer werden Forschungsergebnisse veröffentlicht und neue Studien begonnen. Durch das Gesetz über die Opfer von Kriegsverbrechen von 1995 erhielten die Zwangsrekrutierten, von denen noch einige Tausend in Slowenien leben, den Status von Kriegsoptionen und bekommen seit 2010 eine symbolische monatliche Rente.

Norbert Haase (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Dresden) befasste sich in seinem Vortrag mit dem „Gedächtnis der Zwangsrekrutierung in Deutschland“. Über die Zwangsrekrutierung von Ausländern in die Deutsche Wehrmacht, besonders von französischen Staatsbürgern aus dem Elsass und Lothringen, ist – so Haase – in der deutschen Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Es dominiert die Geschichte der Freiwilligen-Verbände von Wehrmacht und Waffen-SS. Im Zusammenhang mit der juristischen Aufarbeitung der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich gab es vereinzelt Versuche einer Änderung, darunter die 1981 erfolgte Gründung der Stiftung „Fondation Entente Franco-Allemande“ (FEFA).¹⁶ Sie fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit, darunter auch die Errichtung von Memorialen und Erinnerungszeichen an Orten, die mit dem Leidensweg der Zwangsrekrutierten verbunden sind: in den Emslandlagern im Nordwesten Deutschlands, in Berlin-Charlottenburg sowie in Torgau und Halle mit ihren Dauerausstellungen zum Terror der Wehrmachtjustiz. Nach Norbert Haase ist die historische Erfahrung von Minderheiten für ein europäisches Geschichtsbewusstsein ein ungeheuer wichtiger und interessanter Baustein, da sich in ihrem Schicksal oftmals viel klarere Wertekonflikte der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Mitte des 20. Jahrhunderts spiegelten als in generellen Analysen. Aus den Erfahrungen der Minderheiten könne dieser Kontinent seine Lehren ziehen – im Hinblick auf den Respekt ihnen gegenüber und auf die Loyalität des Einzelnen gegenüber Wertesystemen und Nationalstaaten.



Blick in die Ausstellung „Malgré-eux – L’incorporation de force en Europe“ (2012)

Den Ausklang bildete eine Zusammenfassung und Würdigung der Tagung durch **Claude Muller**, Direktor des Historischen Instituts der Universität de Strasbourg. Muller konnte die zu Beginn der Tagung formulierten Ziele, eine umfassende Bestandsaufnahme der internationalen Forschung ebenso herbeizuführen wie Anknüpfungspunkte für künftige Kooperationen zu bieten, als in vollem Umfang erreicht bezeichnen. Noch während der Diskussion sprachen sich Vertreter polnischer, slowenischer und luxemburgischer Einrichtungen für Folgetagungen in ihren Ländern aus, von denen sie sich Impulse für die Forschung und Gedenkkultur dort versprechen.

Die im Laufe der Tagung immer wieder mit Respekt aufgegriffenen Forschungsergebnisse der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) auf dem Gebiet der Wehrmachtjustiz spielten auch bei diesen Überlegungen eine nicht geringe Rolle. Verstärkt wurde dies noch durch die Beteiligung der Gedenkstätte am Entstehen der Ausstellung „Malgré-eux – L’incorporation de force en Europe“ („Gegen ihren Willen – Die Zwangsrekrutierungen in Europa“), die als Schlusspunkt der Tagung im Foyer der Gedenkstätte eröffnet wurde.

Anmerkungen

- 1 Bericht unter Verwendung der Tagungsmaterialien, erarbeitet von Frédéric Stroh, Université de Strasbourg.
- 2 Verordnung über die Wehrpflicht im Elsass vom 25. August 1942. Vgl. hierzu Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass, Stuttgart 1973.
- 3 Verordnung über die Wehrpflicht in Lothringen vom 18. August 1942. Vgl. hierzu Dieter Wolfanger, Die nationalsozialistische Politik in Lothringen (1940-1945), Saarbrücken 1977.
- 4 Fassung vom 18. Oktober 1907.
- 5 Vgl. zu dieser Thematik vor allem Riedweg, Eugene: Les „Malgré-nous“. histoire de l'incorporation de force des Alsaciens-Mosellans dans l'armée allemande, Mulhouse 1995.
- 6 Vgl. dazu Eichenlaub, Jean Luc/Grandhomme, Jean Noël (Hrsg.): Août 1942, l'incorporation de force des Alsaciens et des Mosellans dans les armées allemandes, Protokoll der Treffen v. 15., 16. und 17. Oktober 2002.
- 7 Vgl. dazu Schirmann, Sylvain: Annexion et nazification en Europe, Protokoll des Kolloquiums vom 7. und 8. Oktober 2003.
- 8 Vermittelt wurde der Kontakt durch den Elsässer Auguste Gerhards, der in Halle über seinen dort 1943 hingerichteten Onkel Théodore Gerhards geforscht und darüber publiziert hatte. Vgl. Gerhards, Auguste: Théo Gerhards (1900-1943) – Un Alsacien en résistance, Strasbourg 2003. Der Veröffentlichung folgte wenig später ein Buch über die während des Zweiten Weltkrieges im Zuchthaus Halle hingerichtete Elsässer und Lothringer: Morts pour avoir dit NON – 14 Alsaciens et Lorrains face à la justice nazie, Strasbourg 2007. Ein Kapitel des Buches stellt das Zuchthaus Halle vor und würdigt die jetzige Gedenkstättenarbeit. Als Gäste der Veranstaltung in Strasbourg verfolgten die in den 1930er Jahren geborenen vier Kinder von Théo Gerhards den letzten Vortrag des Tages, der u. a. das Verfahren des Reichskriegsgerichts gegen ihren Vater beinhaltete. Théo Gerhards hatte aus Kriegsgefangenschaft geflohenen Franzosen bei der Flucht über die Vogesen geholfen und war vom Organisten seines eigenen Kirchenchors an die Gestapo verraten worden.
- 9 Prof. Vonau, einer der profunden Kenner der elsässischen Zeitgeschichte, hatte erst im Jahr 2011 eine vielbeachtete Biografie des 1946 nach Urteil eines französischen Gerichts hingerichteten Gauleiters Wagner vorgelegt. Vgl. Vonau, Jean-Lorent: Le Gauleiter Robert Wagner. Le Bourreau de l'Alsace, Strasbourg 2011
- 10 So war die Einführung der Wehrpflicht in Eupen-Malmedy eine direkte Folge der am 21. September 1941 verliehenen Staatsbürgerschaft an die Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit die Rückgliederung ihrer Heimat an das Deutsche Reich freudig begrüßte. In Luxemburg und in Elsass-Lothringen hingegen, wo das Gegenteil der Fall war, sollten die Einführung der Wehrpflicht und die damit verbundene Verleihung der Staatsbürgerschaft der Integration dieser Gebiete in das „Großdeutsche Reich“ dienen.
- 11 Die Deutsche Volksliste (DVL) teilte die Bevölkerung in den vom Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg

annektierten Teilen Polens in Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Rechten. Wer in die Deutsche Volksliste aufgenommen wurde, erhielt je nach Einstufung in eine von vier Gruppen diverse Privilegien bis hin zur deutschen Staatsangehörigkeit. Das Verfahren wurde später in ähnlicher Form auf weitere besetzte Gebiete ausgeweitet.

- 12 Die entsprechende Forschung steht noch am Anfang. Weder ist die genaue Zahl der Einberufenen bekannt, noch gibt es eine einheitliche Gedächtniskultur, die überregionale Forschungen ermöglichen würde.
- 13 Der Begriff „Zwangsrekrutierte“ findet sich so 1944 erstmals ausgerechnet bei deutschen Verwaltungsstellen, die damit Wehrpflichtige bezeichneten, die bereits „zwangsweise“ durch Partisanenverbände rekrutiert worden waren.
- 14 Stroh griff bei der Erläuterung wehrmachtgerichtlicher Maßnahmen auf seine Forschungen über das Reichskriegsgericht und die in Torgau inhaftierten Deserteure aus den von ihm untersuchten Gebieten zurück.
- 15 Der Antifaschistische Rat (Antifašističko v(ij)eće narodnog oslobođenja Jugoslavije, kurz AVNOJ) war das legislative Führungsgremium der während des Zweiten Weltkrieges am Befreiungskampf gegen die italienischen und deutschen Besatzer Jugoslawiens beteiligten Gruppen und Organisationen. Gegründet wurde der AVNOJ am 26. November 1942 im bosnischen Bihać. Noch während seiner letzten Versammlung im August 1945 fasste er wichtige Beschlüsse, die weit in die Zukunft Jugoslawiens hineinwirken sollten. Vgl. dazu Portmann, Michael: Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg 1941–1945, München 2006.
- 16 Die Bundesrepublik Deutschland zahlte der FEFA Mitte der 1980er Jahre insgesamt 250 Millionen Deutsche Mark, die für die einmalige Entschädigung Betroffener sowie für kulturelle und soziale Projekte eingesetzt wurden.

„Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes – Sachsen-Anhalt“: Stationen der Wanderausstellung 2012¹

Daniel Bohse / Michael Viebig

Bereits im Jahre 2001 hatte die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung eine Ausstellung zum Thema „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ konzipiert. Im Dezember 2007 entschied das Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt, die Ausstellung in das eigene Bundesland zu übernehmen und zugleich um regionale Beispiele zu erweitern. Aus der Zusammenarbeit des Justizministeriums mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt erwuchsen Konzeption und Umsetzung von regional bezogenen Ausstellungsprojekten an den fünf zentralen Gerichtsstandorten des Landes: die Landgerichte (LG) Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau und Stendal sowie das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg. Am 23. Oktober 2008 konnten die damalige Generalbundesanwältin, Frau Prof. Dr. Monika Harms, und die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Dr. Angela Kolb, im Gebäude des Landgerichtes Magdeburg die erste Station der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ in Sachsen-Anhalt eröffnen. Entgegen der zunächst nur auf die genannten fünf Standorte beschränkten Planungen lebte das Projekt auf Grund zahlreicher Anfragen aus anderen Gerichtsstandorten wieder auf. Seit Dezember 2011 wurde die Exposition an den Amtsgerichten Halberstadt, Schönebeck, Bernburg und Weißenfels präsentiert.

Mit dieser Wanderausstellung gelang es, die Thematik Justiz im Nationalsozialismus erstmalig in den neuen Bundesländern einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und das in einer Form, die sowohl die grundsätzlichen Entwicklungen als auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigte.

Darüber hinaus erweiterte die Ausstellung, in deren Vorbereitung vor allem dank der Unterstützung durch das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt ausführliche Recherchen erfolgten, mit ihren Begleitprogrammen, den Katalogen und dem wissenschaftlichen Begleitband sowie weiteren Veröffentlichungen den Forschungsstand in vielerlei Hinsicht

maßgeblich. Das betrifft nicht nur, aber hauptsächlich die regionalen Strukturen und Besonderheiten der Justiz und deren konkrete Einbindung in die Verfolgung, Ausgrenzung und teilweise Vernichtung als feindlich oder „lebensunwert“ erachteter Menschen.

Fast 16.000 Besucher an den bislang neun Präsentationsorten in Sachsen-Anhalt dokumentieren das außerordentlich große öffentliche Interesse an den Inhalten der Exposition, und dies vor dem Hintergrund, dass Gerichtsgebäude in der Regel nicht als Ort von Ausstellungen wahrgenommen werden und oft auch nur eingeschränkt Zutritt gewähren können.

Konzept, Inhalte und Außenwirkung der Ausstellung

Das Charakteristikum der Ausstellungskonzeption bestand in diesem Fall darin, dass sich die Justiz dieser Aufgabe selbst gestellt hat – wenn auch unter wissenschaftlicher Gesamtleitung von Mitarbeitern des Ausstellungsbereiches Nationalsozialismus der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). So bildeten sich an den ursprünglichen fünf Gerichten Arbeitsgruppen aus einem breiten beruflichen Spektrum, die spezielle Themengebiete analysierten sowie ausgewählten Opfern und Tätern Namen und Gesichter gaben. Vertreter von Hochschulen, Museen und Schulen, kirchlichen und jüdischen Gemeinden, Archiven, historisch interessierte Initiativen und Laien beteiligten sich an der Konzipierung der jeweiligen regionalen Ausstellungsinhalte. So entstanden pro Ausstellungsstandort 10 bis 15 zusätzliche Schautafeln sowie ein umfangreiches Begleitprogramm. Für die inhaltliche Arbeit an der in den Jahren 2011 und 2012 an vier Amtsgerichten gezeigten Ausstellung zeichnete der Bereich Nationalsozialismus der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) nunmehr allein verantwortlich. Unter Einbeziehung lokaler Archive, Vereine und engagierter Privatpersonen wurden an diesen Standorten je drei bis vier Ausstellungstafeln neu erarbeitet.

Die Inhalte der Ausstellungstafeln sowie auszugsweise auch die von Multimediastationen konnten auf Grund finanzieller Unterstützung durch die Friedrich-Ebert-Stiftung / Landesbüro Sachsen-Anhalt für die Ausstellungsstandorte Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau, Stendal und Naumburg jeweils in einem gesonderten Katalog abgebildet und damit für ein breites Publikum dokumentiert werden. Auf Grund der großen Nachfrage mussten diese Regionalkataloge bereits Ende 2011 neu aufgelegt werden. Ein wissenschaftlicher Begleitband ergänzt die Katalogreihe zur Wanderausstellung.² Er enthält Beiträge mit sowohl einführenden als auch vertiefenden Informationen zu den Schwer-



Die Ausstellung im Amtsgericht Schönebeck

punktt Themen der Ausstellung, so zur allgemeinen Entwicklung der Gesetzesgrundlagen und der Rechtsprechung im nationalsozialistischen Deutschland. Des Weiteren thematisieren die Aufsätze – jeweils bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt – das Instrument der Schutzhaft zur Verfolgung politischer Gegner, die auf Grund von Urteilen der Erbgesundheitsgerichte vorgenommenen Zwangssterilisationen, das Wirken der Sondergerichte und der Militärgerichtsbarkeit sowie die Entnazifizierung der Justiz im OLG-Bezirk Naumburg nach Kriegsende 1945.³

Nachdem mit der Präsentation der Ausstellung in allen vier Landgerichten und dem OLG eine gewisse Grundlagenarbeit erledigt schien, waren einige organisatorische Schritte für den weiteren Einsatz der Ausstellung erforderlich, darunter die Beschaffung eines neuen Trägersystems für die Ausstellungstafeln. Ebenso mussten die Möglichkeiten der in Frage kommenden Amtsgerichte erörtert werden. Der Personalumfang kleiner Gerichte erlaubt es nicht, dort Arbeitsgruppen zu bilden und umfangreiche Vorrecherchen tätigen zu lassen. Die wissenschaftliche und organisatorische Betreuung oblag deshalb, wie oben bereits genannt, ab Ende 2011 allein dem Bereich Nationalsozialismus der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). Ohne die starke Unterstützung durch weitere Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt wie Daniel Bohse und Dr. Ute Hoffmann, sowie vertraglich gebundene externe Fachkollegen wie Katharina



Die Ausstellung im Amtsgericht Bernburg

Krüger und vor allem Dr. Alexander Sperk, der von Beginn an zum Redaktionsteam dieser Ausstellung gehörte und inhaltlich für eine ganze Reihe der Ausstellungstafeln verantwortlich zeichnet, wären Umfang und Qualität der Forschung und die redaktionelle Arbeit nicht zu realisieren gewesen.

Ende des Jahres 2011 konnte die Ausstellung im Amtsgericht Halberstadt eröffnet und dort bis zum 24. Februar 2012 gezeigt werden. Sie besteht seit dieser Zeit ausschließlich aus Tafeln, die eigens für Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sind.

Im Anschluss an die Präsentation in Halberstadt schlossen das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, die Stiftung Gedenkstätten, die Landeszentrale für politische Bildung, die Heinrich-Böll-Stiftung sowie die Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Sachsen-Anhalt eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Wanderausstellung im Verlaufe des Jahres an den drei Amtsgerichten in Schönebeck, Bernburg und Weißenfels. In Ergänzung des im Mai 2012 unterzeichneten Vertrages vereinbarten die Partner im November des gleichen Jahres, die nicht benötigten finanziellen Mittel in die Nachproduktion des inzwischen vergriffenen Begleitbandes zu investieren und damit die Publikation zur Ausstellungseröffnung in Weißenfels wieder zur Verfügung zu stellen. Parallel zu den Arbeiten an den letzten Ausstellungstafeln erarbeiteten Michael Viebig und Daniel Bohse den bereits genannten Katalog, der neben den vorher bereits in



Ausstellungseröffnung im Amtsgericht Weißenfels, v. l. Winfried Schubert, Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg und des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt, Stephan J. Kramer, Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2012)

Broschürenform publizierten Tafelinhalten der ersten fünf Ausstellungsorte nunmehr auch die für die Amtsgerichte produzierten Tafeln enthält.⁴ Mit der Erstellung von Registern und der Einarbeitung von Fachbeiträgen genügt der Katalog hohen wissenschaftlichen Standards. Der im Rahmen einer Finanzierung durch die Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Sachsen-Anhalt sowie durch Zuwendungen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt aus Mitteln der GlücksSpirale von Lotto ermöglichte Katalog setzt Maßstäbe der Dokumentation zur NS-Justiz, die bisher in keinem anderen Bundesland in solcher Qualität erreicht wurden.

Die Ausstellungsorte 2012

Im Mittelpunkt der Ausstellung im Amtsgericht **Schönebeck (11. Juni bis 20. Juli 2012)** stand die Dokumentation einer Serie von Gerichtsverfahren, in die sowohl die Schönebecker Polizei und das dortige Amtsgericht als auch das Schwurgericht Magdeburg und das Mitteldeutsche Sondergericht Halle eingebunden waren. Das Ende 1934 ausgesprochene und im Juli 1935 vollstreckte Todesurteil gegen den Sozialdemokraten Karl Jänecke ist ein besonderes Beispiel für die Funktion der Justiz im na-



Peter Donath liest im Ministerium für Justiz und Gleichstellung (2012)

tionalsozialistischen Staat. Ungeachtet dessen, dass kein einziger der vorgetragenen Anklagepunkte juristisch zu beweisen war, und dass die Aussagen von Zeugen und sogar die Tatberichte der Polizei zu einer ganz anderen Einschätzung des Geschehenen hätten führen müssen, war das Ergebnis ein von den politischen Machthabern mit Hilfe der Justiz vollzogener Mord.

Die Ausstellung im Amtsgericht **Bernburg (17. September bis 26. Oktober 2012)** zeigte an prominenter Stelle das Wirken von Justiz bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassenpolitik durch Zwangssterilisation und Krankenmord („Euthanasie“). Anknüpfend an die bereits an mehreren Ausstellungsorten dokumentierten Erbgesundheitsgerichte, nahm die Exposition hier erstmals die direkte Verbindung von Strafjustiz und dem Instrumentarium der „Euthanasie“ als der sogenannten Vernichtung lebensunwerten Lebens in den Fokus. Das Beispiel eines Köthener Kaufmannes, den das Sondergericht Halle im Jahr 1940 auf Grund einer psychischen Erkrankung nicht verurteilen konnte, zeigt, wie die Justiz den Freigesprochenen einem Psychiatriesystem überantwortete, dessen Tötungsprogramm besonders unter Juristen

über einen großen Bekanntheitsgrad verfügte. Um diese Thematik nachhaltig auch in das Bildungsprogramm der beiden Gedenkstätten in Halle und Bernburg aufnehmen zu können, wurde ein zusätzlicher Flyer erarbeitet.

Im Amtsgericht **Weißenfels (9. November 2012 bis 1. Februar 2013)** beschäftigte sich die Dokumentation vorwiegend mit Menschen, die aus rassistischen oder religiösen Gründen in das Räderwerk der NS-Justiz gerieten. Hier knüpften die Recherchen unter anderem an eine 2011 vorgestellte Filmdokumentation an, die das Schicksal von zwangsemigrierten Weißenfesler Juden zum Inhalt hat.⁵ Anhand der Bestrafung einer jüdischen Witwe wegen diverser Verstöße – so z. B. gegen die für Juden vorgeschriebene „Kennzeichnungspflicht“ –, ihrer unmittelbar an die Strafverbüßung erfolgten erneuten Verhaftung, der Überführung in ein Konzentrationslager und letztendlichen Ermordung in der Gaskammer einer „Heil- und Pflegeanstalt“ lässt sich der Umgang des NS-Staates mit denen nachvollziehen, die nicht als Mitglieder der sogenannten Volksgemeinschaft galten.

Die **Begleitprogramme** zur Wanderausstellung gestalteten sich auch dank finanzieller Unterstützung der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. außerordentlich vielfältig. Fast 100 einzelne Veranstaltungen seit 2008, darunter thematische Filmabende, Lesungen, themenspezifische und auf Ereignisse an den einzelnen Präsentationsorten abzielende Vorträge und Geschichtswshops veranschaulichten das Engagement vor Ort ebenso wie das Spektrum der Themen.

So ließ die Aufführung eines vom Theater der Altmark Stendal entwickelten Stücks mit dem Titel „Unkraut vergeht nicht“ die Ausstellung weit in die Region wirken. Die speziell für Schüler erarbeitete Aufführung bringt das Schicksal einer 72 Jahre alten Schönebeckerin auf die Bühne, die vom Sondergericht Magdeburg zum Tode verurteilt wurde für einen Diebstahl, den ihr der Staatsanwalt gar nicht nachweisen konnte. Der große Erfolg des Stückes führte dazu, dass es ab 2012 in Form einer szenischen Lesung weiter zum festen Bestandteil der Begleitprogramme avancierte. Das Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums und die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) erstellten dafür noch einen Flyer, um Lesungen auch an Orten zu organisieren, die von der Ausstellung (zunächst) nicht berührt werden.

Einen Höhepunkt des Begleitprogramms in Halberstadt bildete zweifellos die Auffüh-

rung des Dokumentarfilms „Fritz Bauer – Tod auf Raten“. Im vollbesetzten Veranstaltungsraum der Moses-Mendelssohn-Akademie Halberstadt diskutierte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Angela Kolb, anschließend mit der Regisseurin des Films, Ilona Ziok, über die Biografie des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer, der nicht nur im Zusammenhang mit der Überführung Adolf Eichmanns nach Israel und den Frankfurter Auschwitz-Prozessen bekannt wurde. Der Film gehört – begleitet von einer anschließenden Diskussion – seither zum festen Repertoire des Begleitprogramms.

Das Begleitprogramm in Schönebeck vertiefte die bereits auf den Ausstellungstafeln erörterte Entwicklung der politischen Strafjustiz in den ersten Jahren der NS-Diktatur mit einem Vortrag von Michael Viebig, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), über den politisch motivierten Justizmord an Karl Jänecke anhand der erst wenige Wochen vorher aufgefundenen Verfahrensakte. Ein zweiter Vortrag von Britta Meldau, Stadtarchiv Schönebeck, zeichnete den Lebensweg eines maßgeblichen Schönebecker SA-Führers nach, der in die Vorgänge um Karl Jänecke involviert, als gewalttätig und alkoholsüchtig bekannt war, mehrfach straffällig wurde und schließlich selbst in Haft kam.

In Bernburg erläuterte Dr. Alexander Sperk am Beispiel von Einzelbiografien die Zuständigkeiten verschiedener Gerichte für politische Straftaten wie Heimtücke oder Vorbereitung zum Hochverrat. In einem weiteren Vortrag vertiefte Michael Viebig, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), die Erkenntnisse über das Vorgehen der Sonderjustiz und legte detailliert das Zusammengehen von Justiz und „Euthanasie“-Behörden anhand einer Akte des Sondergerichtes Halle dar.

In Weißenfels lag der Schwerpunkt auf dem Vorgehen der NS-Strafjustiz gegen jüdische Mitbürger, um sie zur Emigration zu zwingen bzw. sie in späteren Jahren der Vernichtung preiszugeben. So referierte ein Enkel der in Bernburg ermordeten jüdischen Witwe Emma Murr, Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schramm, vor mehr als 90 Schülerinnen und Schülern des Weißenfelser Goethe-Gymnasiums und weiteren Besuchern. Aus Anlass des 80. Jahrestages der sogenannten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde der Film „Alles, weil wir Juden waren“ am 30. Januar 2013 nun auch im Amtsgericht Weißenfels aufgeführt. Katharina Krüger, Autorin des Films und zweier Ausstellungstafeln für den Standort Weißenfels, stellte in einem Vortrag die Ergebnisse von Schülerprojekten vor, die auf den im Film übermittelten Informationen basierten. Damit

hilft die für Weißenfels gewählte Thematik beim Schließen einer Wissenslücke, auf die schon der Gastredner der Eröffnungsveranstaltung, Stephan J. Kramer, Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, hingewiesen hatte: dass eben auch die Justiz beteiligt war an der Vernichtung der europäischen Juden.

Eine besondere Bedeutung kam im Begleitprogramm dem Projekt „Schüler führen Schüler“ zu. In Fortbildungsveranstaltungen erhielten an allen Standorten insgesamt fast 175 Schüler eine Schulung als Ausstellungsbegleiter und betreuten jeweils zu zweit oder zu dritt bisher insgesamt fast 8.000 Schüler aus 390 Schulklassen. Sie erarbeiteten dabei weitgehend selbständig Führungskonzeptionen mit sehr gut durchdachten Aufgabenstellungen. In Weißenfels übernahmen die jugendlichen Ausstellungsbegleiter auch Gruppen von erwachsenen Besuchern. So ließen sich insgesamt 43 Lehrerinnen und Lehrer des Goethe-Gymnasiums – darunter der Direktor – von zwei ihrer „eigenen“ Schülerinnen in die Ausstellung einführen und waren anschließend ebenso überzeugt von deren Leistung wie der Präsident des Rotary Clubs Weißenfels, der den Schülern ein Dankschreiben zukommen ließ. Am „Tag der Offenen Tür“ des Amtsgerichts Weißenfels, durchgeführt am 11. Dezember 2012 anlässlich des 100. Eröffnungstages des Amtsgerichtsgebäudes, fungierten ebenfalls Schülerinnen und Schüler als Ausstellungsbegleiter und betreuten weit über einhundert Besucher in der Ausstellung.

Nahezu jede der Schulen, die im Laufe der Präsentation Ausstellungsbetreuer ausbilden ließen, meldete im Nachgang der Ausstellung weiteren Informationsbedarf für neue Projekte an. Darüber hinaus war diese Erfahrung für die beteiligten Schülerinnen und Schüler mit Sicherheit ein Impuls, sich zukünftig noch intensiver mit zeitgeschichtlichen Ereignissen in ihrer Region zu befassen und aufmerksamer mit politischen Erscheinungen der Gegenwart umzugehen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Justiz Sachsen-Anhalts hat sich zwar spät, aber nicht zu spät ihrer eigenen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus angenommen, mit der Wanderausstellung eine breite Öffentlichkeit erreicht und auch die Aufarbeitung der Geschichte der hiesigen Region befördert. Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt leistete mit der Forschung, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausstellung zwingend notwendig war und künftig auch weiter notwendig sein wird, eine Arbeit, die gemeinhin Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen zugeschrieben werden müsste. Durch die perspektivische Planung in Hinsicht auf die Präsentation der

Ausstellung an allen Amtsgerichten im Bundesland Sachsen-Anhalt wird die NS-Justiz in dieser Region immer detaillierter untersucht und damit auch das Ineinandergreifen der verschiedenen, mit Verfolgung und Vernichtung politisch und rassistisch Missliebiger befassten Organe der NS-Diktatur und ihrer Verwaltung dargestellt.

Die „Alltäglichkeit“ des Terrors, seine weitgehende Akzeptanz, Duldung oder aktive Unterstützung durch breite Kreise und alle Schichten der Bevölkerung ist vielleicht der Punkt, der durch die intensive lokale und regionale Forschung am stärksten aus dem Vergessen geholt wird. Genau da liegt jedoch der Ansatz des gesamten Projektes: zu zeigen, was war, wie es funktioniert hat – und wie man Ähnliches in Zukunft verhindern kann.

Anmerkungen

- 1 Gekürzte und überarbeitete Version eines Beitrages im Katalog zur Ausstellung Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt, bearbeitet von Michael Viebig und Daniel Bohse, hrsg. von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt, [Magdeburg] 2012, S. 6 – 17.
- 2 Vgl. Anmerkung 1.
- 3 In der Reihenfolge der Beiträge: Lück, Heiner: Recht und Justiz im Nationalsozialismus (S. 6 – 15); Sperk, Alexander: Schutzhaft und Justiz im „Dritten Reich“ auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt (S. 16 – 27); Bohse, Daniel/Viebig, Michael: Sondergerichte und deren Tätigkeit auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt (S. 28-35); Hoffmann, Ute: Zwangssterilisation und NS-Justiz – Genese und Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (S. 36 – 43); Skowronski, Lars: NS-Militärgerichte auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt – Eine Spurensuche (S. 44 – 53); Bohse, Daniel: Entnazifizierung der Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg (S. 54 – 61).
- 4 Vgl. Anmerkung 1.
- 5 Alles, weil wir Juden waren. Zwangsemigrierte Weißenfesler und Angehörige in Israel. Film von Katharina Krüger im Auftrag des Simon Rau-Zentrums e. V. Weißenfels.

August 1952: Einrichtung einer Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Magdeburg-Sudenburg

Daniel Bohse

Im August 1952 übernahm das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) von der Deutschen Volkspolizei (DVP) einen Teilbereich der Vollzugsanstalt Magdeburg-Sudenburg, um hier eine eigene Untersuchungshaftanstalt (UHA) einzurichten. Es beanspruchte hierfür das ursprünglich als „Weibergefängnis“¹ genutzte kleinere Hafthaus mitsamt dem dazugehörigen abgetrennten Hofbereich. Bis zum Mai 1958, als das MfS die Ende 1956 von der DVP geräumte frühere Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt belegte, inhaftierte es in seiner Sudenburger Haftanstalt insgesamt 1.543 Männer und Frauen.² Die Belegungszahlen der Haftanstalt und die Inhaftierungsgründe spiegeln, wie im Folgenden noch aufgezeigt wird, die Schwerpunkte und Zielgruppen politisch motivierter Verfolgung in der DDR während der 1950er Jahre gut wider. Diese waren gekennzeichnet von einer zunehmenden Verschärfung des Kalten Krieges sowie der innerdeutschen Beziehungen, aber auch von innenpolitischen Krisen.

Im August 1952 war die Einrichtung einer MfS-UHA in Magdeburg nicht nur die konsequente Folge der Umsetzung der politisch-administrativen Neuordnung der DDR – Gründung von 14 Bezirken anstelle der bisherigen fünf Länder – in den Strukturen des MfS. Vielmehr steht sie auch für das Erreichen eines vorläufigen Schlusspunktes in einem bereits 1946 einsetzenden Prozess der schrittweisen Übertragung von Kompetenzen im Bereich der politisch motivierten Strafverfolgung von den sowjetischen Sicherheitsapparaten auf die ostdeutschen Behörden: auf die Justiz, die Polizei und letztlich auf die DDR-Staatssicherheit.

Der Beitrag versteht sich daher weniger als eine erste Bestandsaufnahme zur MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg, die im Gegensatz zur MfS-UHA Magdeburg-Neustadt bisher weniger im Fokus der Forschung stand³, sondern als Verortung von deren Einrichtung in die Entwicklung der politischen U-Haft im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt im ersten Nachkriegsjahrzehnt.



Die von Juli 1945 bis Mai 1949 als „Russisches Militärgefängnis“ genutzte Haftanstalt Magdeburg-Sudenburg, Teilansicht 1940

1. Der Übergang der politischen U-Haft von der sowjetischen Besatzungsmacht auf die DDR-Behörden im damaligen Sachsen-Anhalt

Zunächst akzeptierte die sowjetische Besatzungsmacht die Deutschen nur als Handlanger. So übernahm die Polizei ab August 1945 die Registrierung sämtlicher NSDAP-, SA- und SS-Angehöriger und beteiligte sich an der Festnahme Tausender überwiegend niederer NS-Funktionäre.⁴ Gleiches gilt für deutsche Justizbedienstete in den von den sowjetischen Sicherheitsapparaten genutzten Haftanstalten, z. B. in den sogenannten Inneren Gefängnissen des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) bzw. ab Ende 1946 des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR (MGB) in Halle („Roter Ochse“), Magdeburg (Haftanstalt Sudenburg) und Torgau (Amtsgerichtsgefängnis am Fischerdörfchen).⁵ Vernehmungen, Aburteilung und Strafvollstreckung waren jedoch von Beginn an Angelegenheit des sowjetischen Geheimdienstes bzw. der Militärjustiz.

Doch bereits 1946 begann das NKWD damit, Untersuchungshäftlinge, die der Geheimdienst zuvor wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit inhaftiert hatte, an die ostdeutsche Justiz zu überstellen und letzterer auch die Ermittlungen zu übertragen.⁶ Die Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte waren durch die Abteilung Inneres der

Sowjetischen Militäradministration (SMA) der Provinz Sachsen im Dezember 1945 und Frühjahr 1946 auf die diesbezügliche Verfahrensweise hingewiesen worden, ebenso darauf, welche Delikte zu verfolgen sich die Besatzungsmacht grundsätzlich weiterhin vorbehält.⁷ Vor den Landgerichten Magdeburg und Halle kam es daher in den Jahren 1946 und 1947 zu einer Reihe von Prozessen gegen Personen, die z. B. der Mitwirkung an der NS-Euthanasie, an Kriegsendphasenverbrechen und an der Misshandlung und Tötung von KZ-Häftlingen und Strafgefangenen angeklagt waren.⁸

Den nächsten Schritt vollzog die Besatzungsmacht im Sommer 1947 mit dem SMAD-Befehl 201 und der damit verbundenen Übertragung der strafrechtlichen Durchführung der Entnazifizierung auf die ostdeutschen Strafverfolgungsorgane. Das Kommissariat 5 der Kriminalpolizei (K5) wurde zur Durchführung der Ermittlungen gegen tatsächliche und vermeintliche NS-Täter, aber auch gegen Personen, deren Tun als Gefährdung der demokratischen Entwicklung in der SBZ ausgelegt werden konnte, mit geheimpolizeilichen Vollmachten ausgestattet. Die Machtfülle der K5 nahm vieles von dem vorweg, was zweieinhalb Jahre später auch dem DDR-Staatssicherheitsdienst zugestanden wurde. So versuchte auch die K5 die gesamte Phase der Untersuchung von den Vorermittlungen bis hin zur Aburteilung zu kontrollieren, indem ihre Mitarbeiter nicht nur mit den Entnazifizierungskommissionen zusammenarbeiteten, Festnahmen und Verhöre veranlassten, sondern auch selbst die Anklageschriften verfassten. Auch für den Untersuchungshaftvollzug an Häftlingen, die aufgrund des SMAD-Befehls 201 inhaftiert waren, hatte der zuständige stellvertretende Chef der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI), Erich Mielke, verschärfte Vorschriften erlassen, egal ob sich die offiziell als Polizeihäftlinge eingestuft nun in Polizeigefängnissen oder in Justizhaftanstalten befanden. Sowohl für die Polizeigefängnisse Halle und Magdeburg als auch für die Untersuchungshaftanstalten Magdeburg-Neustadt und Schönebeck häuften sich alsbald die Fälle, in denen zum Leidwesen der Justiz eine Reihe von 201-Häftlingen u. a. aufgrund deutlich schlechterer Versorgung in der U-Haft nicht verhandlungsfähig waren. Mit den 201-Häftlingen etablierte sich der Begriff der politischen Gefangenen. Bis dato galt diese Zuschreibung nur für von der Besatzungsmacht inhaftierte Personen.

Parallel zur aufgezeigten Entwicklung der allmählichen Etablierung politischer U-Haft unter ostdeutscher Verantwortung gab die Besatzungsmacht schrittweise den Großteil der im Spätsommer 1945 beschlagnahmten Haftanstalten wieder frei. 1947/48 belegte das MGB lediglich noch seine drei Untersuchungshaftanstalten in Halle („Roter Ochse“),

Magdeburg-Sudenburg und Torgau, daneben einige Gerichtsgefängnisse bzw. einzelne Hafthäuser oder Abteilungen derselben, so in Dessau, Merseburg, Naumburg und Stendal.⁹ Der Untersuchungshaftvollzug an Deutschen und deren Aburteilung durch Sowjetische Militärtribunale konzentrierte sich bereits ab 1947 weitgehend auf den Standort Halle. Ab Juni 1949 nutzte der sowjetische Geheimdienst nur noch das frühere Zuchthaus Halle und das Amtsgerichtsgefängnis Torgau als Untersuchungshaftanstalten. Die bis dahin als „Russisches Militärgefängnis“ firmierende Haftanstalt in Magdeburg-Sudenburg hatte er wie auch das Dessauer Landgerichtsgefängnis und die anderen genannten Standorte an die Landesjustizverwaltung zurückgegeben.¹⁰ Freilich hatte das MGB damit nicht seine flächendeckende Präsenz aufgegeben, sondern sich nur von Haftorten getrennt, die es in ihren Dimensionen nicht mehr benötigte. So verfügte das MGB am Sitz seiner Bezirkssektoren und Abteilungen auch über Hafträume, die es als Durchgangsgefängnisse vor der Überstellung der Inhaftierten nach Halle nutzte: so z. B. in der Porsestraße in Magdeburg oder in den ursprünglich von der Spionageabwehr der Sowjetarmee genutzten Objekten innerhalb der zahlreichen Garnisonen.¹¹

Eine neue Qualität erreichte die Entwicklung der ostdeutschen Sicherheitsapparate in Sachsen-Anhalt im Jahre 1949 mit der Einrichtung eines Untersuchungsgefängnisses der „Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft“ in einem Teil der bisherigen Justizhaftanstalt Gommern. Hier hielt die MfS-Vorläuferorganisation u. a. Willi Brundert und Leo Herwegen fest, die ab April 1950 im ersten Schauprozess der DDR, passenderweise im Anhaltischen Theater in Dessau veranstaltet, mit ihren Mitangeklagten zu langen Haftstrafen verurteilt wurden.¹²

Demgegenüber verfügte der im Februar 1950 gegründete DDR-Staats Sicherheitsdienst über eine deutlich bescheidenere Infrastruktur, die Untersuchungshaftanstalten zunächst nicht einschloss. Bis September 1950 wurden vom MfS inhaftierte Personen ausschließlich in zu Haftzwecken umgenutzten Räumen der MfS-Kreisdienststellen bzw. Außenstellen inhaftiert, so in Magdeburg in der Danz-Straße. Selbst die MfS-Landesverwaltung Sachsen-Anhalt in Halle musste sich bis September 1950 bei Inhaftierungen mit Kellerräumen ihres Dienstobjektes in der Jentzschstraße begnügen.¹³ Direkt gegenüber dem Gebäude der sowjetischen Militärstaatsanwaltschaft und in unmittelbarer Nähe des zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend leerstehenden,¹⁴ vom MGB als zentrale Untersuchungshaftanstalt für Sachsen-Anhalt genutzten Zuchthauses „Roter Ochse“. Interessanterweise wurde das MfS übergeben, als die

Sowjetische Kontrollkommission (SKK – in der Nachfolge der SMA) Sachsen-Anhalt im Juni 1950 ihre Bereitschaft signalisierte, einen Teil des Zuchthauses Halle abzugeben. Die SKK Sachsen-Anhalt hatte der Hauptverwaltung Haftfachen des Ministeriums des Innern (Mdl) der DDR die beiden Hafthäuser unter der Maßgabe angeboten, sie „der Volkspolizei zur Entlastung ihrer Strafanstalten zur Verfügung zu stellen“.¹⁵

Für Magdeburg und Halle sowie auch für einige kleinere Städte lässt sich jedoch auch die Unterbringung von MfS-Häftlingen in den örtlichen Polizeigefängnissen und in Untersuchungshaftanstalten der Justiz nachweisen. Ihr Status unterschied sich nicht von dem anderer U-Häftlinge. Im Unterschied zu diesen wurden sie jedoch nicht von der Kriminalpolizei, sondern von MfS-Mitarbeitern verhört.¹⁶

Eine Änderung dieser Situation stellte sich erst Anfang Oktober 1950 ein, im Zusammenhang mit dem DDR-weiten Vorgehen gegen die Zeugen Jehovas. Gerade in Sachsen-Anhalt war die Zahl der zur Inhaftierung vorgesehenen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft besonders hoch, nicht zuletzt, da sich deren Deutschland-Zentrale in Magdeburg befand. Offenbar von den Sowjets veranlasst erhielt die Hauptverwaltung Haftfachen des Mdl Anfang Oktober 1950 die Weisung, den von ihr zu Strafvollzugszwecken genutzten Bereich des „Roten Ochsen“ in Halle binnen 24 Stunden zu räumen und an einen Beauftragten des MfS zu übergeben.¹⁷ Wie die Haftbücher der Abteilung XIV – Untersuchungshaftvollzug – der MfS-Landesverwaltung Sachsen-Anhalt zeigen, plante das MfS nicht nur vorübergehend bis zum Abschluss der Aktion gegen die Zeugen Jehovas. Vielmehr konzentrierte es in seiner neuen UHA von Beginn an auch in anderem Zusammenhang Inhaftierte, die nun zumeist wenige Tage nach ihrer Festnahme aus den MfS-Dienststellen nach Halle überstellt wurden.¹⁸

In Halle bestand nun bis zum Sommer 1952 die besondere Situation, dass im Gelände des früheren Zuchthauses Halle sowohl der sowjetische als auch der DDR-Staatsicherheitsdienst ihre zentralen Untersuchungshaftanstalten für das Land Sachsen-Anhalt betrieben. Das MGB nutzte den südlichen Bereich mit dem A-Block, in dem sich seit 1945 auch die Zellen der zum Tode Verurteilten befanden. Das MfS hingegen verfügte mit den Hafthäusern B/D und C über fast dreimal so viel Haftraum, so dass es das Prinzip der Einzelhaft im größeren B/D-Block konsequent umsetzen konnte. Hatte es von den Inhaftierten die Geständnisse erpresst, wurden diese in den C-Block verlegt.¹⁹ Über derartige Haftkapazitäten wie in den Jahren 1950–1952 sollte das MfS in Sachsen-Anhalt bzw. in den Bezirken Halle und Magdeburg nie wieder verfügen.

Als Charakteristikum des unmittelbaren Nebeneinanders von MGB- und MfS-U-Haft im „Roten Ochsen“ können die hohen Zahlen von gegenseitigen Überstellungen – sowohl von Ermittlungsverfahren als auch von U-Häftlingen – angesehen werden. So gab die im „Roten Ochsen“ ansässige Untersuchungsabteilung (Abt. IX) der Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen-Anhalt im Jahre 1950 53 und im Jahre 1951 109 Untersuchungsvorgänge an das MGB ab. Für 1952 ließen sich 18 und für 1953 sechs Abgaben durch die Untersuchungsabteilung der Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen-Anhalt bzw. ab August 1952 der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle an das MGB nachvollziehen. In nicht wenigen Fällen überstellte das MGB die Gefangenen wieder an das MfS zurück. Jedoch resultierten aus den genannten insgesamt 186 Überstellungen in mindestens 69 Fällen Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale (SMT), darunter mehrere Todesurteile.²⁰

Die vorstehend aufgezeigten Verhältnisse des sowjetisch-deutschen Miteinanders spiegelten exakt die bis dahin gegenüber deutschen Justizgefangenen etablierte Vorgehensweise der sowjetischen Besatzungsmacht wider. Nach längeren Querelen hatten sich im Juni 1950 die SKK Sachsen-Anhalt und das Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt auf eine Verfahrensweise geeinigt, gemäß derer die SKK von nun an immerhin die Genehmigung zur Herausgabe von Justizhäftlingen an das MGB einholte. Das Verhältnis des MGB gegenüber den MfS-Ermittlern gestaltete sich wie jenes gegenüber den Staatsanwaltschaften: als Einbahnstraße, in der das MGB bei als „politisch“ eingestuften Strafsachen die Richtung vorgab und die DDR-Strafverfolgungsorgane in den ihnen zugestandenen Bereichen zu kooperieren hatten.²¹

Den Erinnerungsberichten ehemaliger Mitarbeiter der Abteilungen IX und XIV zufolge war in jenen Jahren die Anleitung durch die in der Haftanstalt präsenten sowjetischen „Berater“ besonders eng.²² Dies galt nicht nur für die Anleitung und Kontrolle der MfS-Bediensteten. Über seine „Berater“ war das MGB bestens über sämtliche von der Abteilung IX bearbeiteten Untersuchungsvorgänge informiert.²³ Es konnte sich, gestützt auf die Ermittlungen der DVP und des MfS, auf die Verfolgung von Fällen von vermeintlicher und tatsächlicher Spionage, Diversion und Terror konzentrieren, während das MfS die breite Masse der Fälle von antidemokratischer Propaganda bzw. Boykotttätigkeit bearbeitete. Das zeigen sowohl die Haftbücher der Abt. IX der MfS-Landesverwaltung Sachsen-Anhalt²⁴, als auch die über das Projekt „Erschossen in Moskau“ sowie durch die Auswertung der Kartei „SMT- und Waldheimverurteilte“ im

Bundesarchiv erfassten Fälle von in Sachsen-Anhalt in den Jahren 1950 bis 1952 SMT-Verurteilten.²⁵

Wie Erinnerungen von ehemaligen, aus politischen Gründen Inhaftierten an ihre Untersuchungshaft beim MGB bzw. MfS in den Jahren 1950 bis 1952 zeigen, ähnelten sich die Haftbedingungen in vielen Punkten: Zellsituation, Haftalltag, Verpflegung, hygienische Verhältnisse, physische und psychische Gewalt seitens der Schließer und auch bei Vernehmungen. Die Erinnerungen der Betroffenen unterschieden sich lediglich hinsichtlich der Aburteilung durch Militärtribunale bzw. die DDR-Justiz.²⁶

Die enge Bindung der MfS-U-Haft an das MGB begann sich im Sommer 1952 zu lockern. Ursächlich hierfür sind – bezogen auf das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt – zwei Faktoren. Zum einen im Mai/Juni 1952 die Aufgabe der U-Haft im „Roten Ochsen“ durch das MGB, zum anderen die auf sowjetische Anweisung sowie im Ergebnis der II. Parteikonferenz der SED erfolgte politisch-administrative Neugliederung der DDR in Bezirke. Die Gründung der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg in den Kerngebieten des bisherigen Landes Sachsen-Anhalt bedeutete für das MfS auch im Bereich der U-Haft die Bildung kleinerer Strukturen, verbunden mit einer Vervielfachung der Zahl der Untersuchungshaftanstalten. Während in Halle das MfS das bislang vom MGB genutzte Hafthaus A mit sämtlichen Besonderheiten wie Dunkel- und Wasserzellen übernahm, richtete die maßgeblich mit Personal aus Halle neugebildete MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg im früheren Frauentrakt der Strafanstalt Magdeburg-Sudenburg eine eigene Untersuchungshaftanstalt ein. Die ersten Inhaftierungen erfolgten hier Ende August 1952. Bis dahin überstellten die MfS-Kreisdienststellen des Bezirkes Magdeburg Festgenommene noch nach wie vor nach Halle.²⁷

2. MfS-Untersuchungshaft in Magdeburg in den 1950er Jahren

Gemäß der von der sowjetischen Führung im Frühjahr 1952 vorgegebenen Zielsetzung, in der DDR ein Gesellschaftsmodell nach sowjetischem Vorbild zu installieren, hatte die II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 den „planmäßigen Aufbau des Sozialismus“ verkündet. Hierzu gehörten auch die Abriegelung der innerdeutschen Grenze und Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet, die Kollektivierung der Landwirtschaft und die weitere Zurückdrängung privater Unternehmer. Der Ausbau der „volkseigenen“ Schwerindustrie sollte den bereits begonnenen Aufbau von Streitkräften unterstützen,

was zu erheblichen Versorgungsproblemen und bereits im Frühjahr 1953 zu einer innenpolitischen Krise führte.²⁸

Der neu gegründete Bezirk Magdeburg war „Grenzbezirk“, dessen militärstrategische Bedeutung SED-Chef Walter Ulbricht 1956 mit der Charakterisierung Magdeburgs als die „am weitesten im Westen gelegenen Großstadt des sozialistischen Lagers“ auf den Punkt brachte. Folglich waren angesichts der nahen Grenze zur Bundesrepublik in und um Magdeburg sowohl starke Verbände der sowjetischen Truppen als auch der Kasernierten Volkspolizei bzw. ab März 1956 der Nationalen Volksarmee (NVA) stationiert. VP und Staatssicherheit waren auf „erhöhte Wachsamkeit“ im Kampf gegen vermeintliche feindliche Agenten und ideologische Abweichler eingeschworen. Denn Störversuche durch diese präsentierte die SED als Ursache von Unglücksfällen, Versorgungsengpässen und gesellschaftlichen Konflikten. Mit der These von der „Zuspitzung des Klassenkampfes durch den Gegner“ rechtfertigte die SED-Führung die übertriebene strafrechtliche Verfolgung und moralische Abwertung jeglicher Kritik an der eingeschlagenen Politik.²⁹ Diese bis zum Mauerbau und der weitgehenden Abriegelung der innerdeutschen Grenze 1961 gültigen Feindbildkonstruktionen spiegelten sich auch in der Belegung der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg wider.

2.1 Inhaftierte und Vorwände für Inhaftierungen

Es ist bezeichnend, dass mehr als ein Viertel der insgesamt 5.787 vom MfS zwischen August 1952 und November 1989 in seinen beiden Magdeburger Untersuchungshaftanstalten Inhaftierten auf die nicht einmal sechs Jahre bestehende UHA in Sudenburg entfallen.³⁰ Die insgesamt in den 1950er Jahren hohen Inhaftierungszahlen gehen im Wesentlichen auf die – angesichts noch relativ durchlässiger Grenzen – angespannten innerdeutschen Beziehungen und die infolge des forcierten Aufbaus des Sozialismus verschärfte wirtschaftliche und innenpolitische Krise in der DDR zurück.³¹

Mit welchen Argumentationsmustern die DDR-Strafverfolgungsorgane bei derartigen politisch motivierten Inhaftierungen und Prozessen agierten, wird auch im Falle eines der ersten Häftlinge der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg deutlich. Auf dem Magdeburger Hauptbahnhof hatte die Transportpolizei am 31. Juli 1952 den Baustreckenleiter beim Wasserstraßenamt Magdeburg Erich G. wegen vermeintlich „hetzerischer Redensarten“ festgenommen und am nächsten Tag an das MfS übergeben. Nach vierwöchiger Haft in der damaligen Bezirksdienststelle des MfS in der Walther-Rathenau-



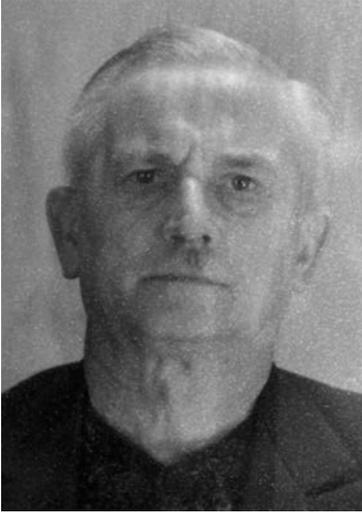
Der von 1952 bis 1958 als MfS-UHA genutzte Gefängnistrakt der Vollzugsanstalt Magdeburg-Sudenburg, Aufnahme undatiert

Straße erfolgte am 27. August seine Einlieferung in die MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg. Das Bezirksgericht Magdeburg verurteilte G. am 11. November 1952 auf der Grundlage der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrates zu 18 Monaten Gefängnis. Laut Staatsanwaltschaft hätte G. „in der Zeit der Festigung unserer volksdemokratischen Staatsmacht und des Aufbaues des Sozialismus in der DDR [...] Handlangerdienste für den kriegslüsternen anglo-amerikanischen Imperialismus geleistet, indem er maßgeblich die fortschrittliche demokratische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik durch Boykotthetze in seinem Wirkungskreis beeinflusste.“³²

Wie eine Auswertung der Beschuldigtenkartei der Abt. IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS) Magdeburg zeigt, dominierten bei den Inhaftierten in den 1950er Jahren Tatvorwürfe wie Spionage, Boykotthetze bzw. staatsgefährdende Propaganda und Hetze, Terror, staatsfeindliche Verbindungen sowie – infolge des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 – Landfriedensbruch.

Bezogen auf den Zeitraum August 1952 bis Dezember 1960 stellten wegen Spionageverdachts Festgenommene mit 39% die größte Gruppe unter den im Bezirk Magdeburg vom MfS Inhaftierten dar. Die im Falle einer Verurteilung mit hohen Zuchthausstrafen geahn-

deten Spionagevorwürfe betrafen ein breites Spektrum tatsächlicher oder unterstellter Delikte, insbesondere Verbindungen zu amerikanischen, britischen, französischen und westdeutschen Geheimdiensten. Sie bezogen sich aber auch auf Kontakte zu der mit geheimdienstlichen Mitteln arbeitenden Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) sowie zum ebenfalls mit der Dokumentation von sowjetischen Unterdrückungsmaßnahmen und SED-Unrecht befassten Ost-Büro der SPD. Auch im Bezirk Magdeburg gingen zahlreiche Inhaftierungen vermeintlicher Spione auf zentral geplante Massenverhaftungen – so 1954/55 die Aktionen „Pfeil“ und „Blitz“ –, mit denen sich das MfS nach seinem Versagen vor und während des Juniaufstandes 1953 rehabilitieren wollte, zurück.³³ Wie entsprechende Einträge in der Beschuldigtenkartei und in Haftbüchern sowie Dokumente in einzelnen Untersuchungsvorgängen zeigen, arbeitete das MfS bei seinen Ermittlungen eng mit dem MGB und der Spionageabwehr der im Raum Magdeburg stationierten sowjetischen Truppenverbände zusammen.³⁴ Bis 1955 überstellte die Magdeburger MfS-Abteilung IX an diese auch Untersuchungshäftlinge. So im März 1955 einen zwei Wochen zuvor wegen „Spionageverdachts“ festgenommenen Fotografen aus Magdeburg, im Juni eine bei den Pfeifferschen Stiftungen beschäftigte Zahnärztin.³⁵ Wegen „Boykotthetze“ bzw. „staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ Inhaftierte stellten im o. a. Zeitraum mit 27% die zweitgrößte Gruppe. Denn um jede mögliche Opposition im Keim zu ersticken, ließ die SED-Führung jegliche Kritik an Partei und Regierung, an der Besatzungsmacht und allgemein an den Zuständen in der DDR konsequent ahnden. Hierfür boten die weit auslegbaren Bestimmungen des Artikels 6 der DDR-Verfassung (Boykotthetze), der Kontrollratsdirektive 38 (Propaganda gegen den Frieden), sowie ab 1958 der Paragraphen 19 (staatsgefährdende Propaganda und Hetze) und 20 (Staatsverleumdung) des Strafrechtsergänzungsgesetzes eine umfassende Handhabe. Die meisten der vom MfS wegen „Verbrechen“ gemäß dieser Straftatbestände Inhaftierten hatten sich kritisch über Maßnahmen der SED-Regierung geäußert, oder aber – wie am 17. Juni 1953 – politische Veränderungen in der DDR eingefordert. Die Inhaftierungen betrafen aber auch zahlreiche nach dem Verbot ihrer Religionsgemeinschaft 1950 als „staatsfeindlich“ verfolgte Zeugen Jehovas. Wie vorstehend am Fall von Ernst G. aufgezeigt, konnten selbst unbedachte Äußerungen zu Inhaftierung und Aburteilung führen. Solche Vorfälle wurden umso rigider geahndet, wenn DVP und MfS „oppositionelle Wühlarbeit“ vermuteten. Der Rentner Ernst Passier (geb. 1887) aus Bösdorf im Kreis Haldensleben, zugleich Ortsvorsitzender der LDP, verdankte seine Festnahme durch



Zu drei Jahren Zuchthaus wegen »Boykotthetze«
verurteilt: Ernst Passier, Haftfoto 1954

die Kriminalpolizei am 16. Februar 1954 einer Denunziation. Ihm wurde vorgeworfen, am 2. Februar in der Dorfgaststätte gegen den sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow „gehetzt“, die Wahlen in der DDR als „Schiebung“ bezeichnet und Widerstand gegen „dieses System, das uns unterdrückt“, angekündigt zu haben. Nach zweitägiger Haft übernahm die MfS-Kreisdienststelle Haldensleben den Fall und überstellte Passier in die MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg. Das Bezirksgericht Magdeburg verurteilte ihn am 6. Juli 1954 wegen „Boykotthetze“ und „Propaganda gegen den Frieden“ zu 3 Jahren Zuchthaus, von denen er 20 Monate verbüßte.³⁶

Wie sehr sich die Justiz mittlerweile in den Dienst der SED gestellt hatte und hierfür die Rechte Angeklagter missachtete, zeigte das Urteil gegen Passier. In der Urteilsbegründung argumentierte das Bezirksgericht Magdeburg: „Der Angeklagte muß aus unserer fortschrittlichen Gesellschaftsordnung in erster Linie ausgemerzt werden, da er auf Grund seiner gesamten Entwicklung nicht als Freund unserer Arbeiter- und Bauernmacht betrachtet werden kann. Bei seiner Einstellung und vor allem wegen seines hohen Lebensalters ist eine Umerziehung nur sehr schwer zu erreichen und daher außerordentlich fraglich.“³⁷

Gegen 3 % der von 1952 bis 1960 in Magdeburg Inhaftierten hatte das MfS Vorwürfe wie „antidemokratische Betätigung“ und Untergrundtätigkeit erhoben, gegen jeweils rund 8 % solche wie „Terror“ und „staatsgefährdende Gewaltakte“ bzw. „Schädlingstätigkeit“ und Sabotage. Die Bandbreite der unter solchen Kategorien subsumierten Handlungen war groß. Sie reichte von der vermuteten Aufrechterhaltung illegaler sozialdemokratischer Gruppierungen über das Engagement in kirchlichen Jugendgruppen sowie sonstigen als illegal erachteten Zusammenschlüssen bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen mit SED-Funktionären. Zudem überprüfte das MfS in der durch die

SED-Propaganda geschürten Hysterie, hinter allen Vorfällen feindliche Agenten zu vermuten, auch Unglücksfälle und Straftaten im Bereich der volkseigenen Wirtschaft auf mögliche Sabotage und durch den Westen gesteuerte „Schädlingstätigkeit“.³⁸

Aufgrund von Inhaftierungen feststellbare signifikante Verfolgungsschwerpunkte des MfS im Bezirk Magdeburg, die sich nicht ohne weiteres einer der o. g. Deliktategorien zuordnen lassen, betreffen neben Beteiligten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 – worauf noch eingegangen wird – u. a. sich der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft widersetzende Einzelbauern sowie auch die Westverbindungen der evangelischen und katholischen Kirche. Die Inhaftierung und Verurteilung der leitenden Kirchenbeamten des Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen, Kurt Grünbaum und Siegfried Klewitz, 1957/58 ist ein herausragendes Beispiel für den Kirchenkampf.³⁹

2.2 Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Während des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 war das Gelände um die MfS-UHA Sudenburg einer der Orte, an dem die angespannte Situation eskalierte. Denn dicht beieinander befanden sich hier die Dependancen der DDR-Strafverfolgungsorgane: Das frühere Polizeipräsidium als Dienstgebäude der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg mit angeschlossener Untersuchungshaftanstalt, daneben der Justizpalast mit dem Bezirksgericht, dem Kreisgericht und der Staatsanwaltschaft, und hinter dem z. T. noch immer in Trümmern liegenden Gebäudekomplex die Strafvollzugsanstalt (StVA) und die MfS-UHA Sudenburg. Bereits am späten Vormittag des 17. Juni verlangten hier Tausende Demonstranten die Freilassung aller aus politischen Gründen Inhaftierten. Der Justizpalast und Teile des Polizeipräsidiiums wurden besetzt. Die Aufständischen versuchten zudem – wie am Nachmittag erfolgreich im Fall der UHA Magdeburg Neustadt –, die Gefängnisse zu stürmen, was jedoch nicht gelang. Im Bereich der Zufahrt zur StVA Sudenburg, unmittelbar neben der Zugangspforte zur MfS-UHA, kam es zu Schusswechseln zwischen einzelnen Demonstranten und Wachleuten, die zwei VP-Wachtmeistern und einem Bediensteten der MfS-UHA das Leben kosteten. Wenig später drängten sowjetische Panzer die Aufständischen zurück. Durch Schüsse sowjetischer Soldaten starben im Umfeld des Polizeipräsidiiums drei Zivilisten.⁴⁰

Die Inhaftiertenzahlen der MfS-UHA Sudenburg stiegen für 1953 infolge des Volksaufstands sprunghaft auf ein nicht wieder erreichtes Niveau an. Bereits in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 1953 waren aus Angehörigen von MfS und VP gebildete Festnahmegruppen ausge-



Auf Anweisung der SED-Führung zum Tode verurteilt: Ernst Jennrich (1911–1954), undatiert

rückt, um vermeintliche Rädelsführer und Provokateure festzusetzen. Gemäß einer Meldung der Abt. IX der BVfS Magdeburg an die Berliner Zentrale vom 13. Juli 1953 hatte bis zum 10. Juni 1953 allein das MfS im Bezirk Magdeburg 518 Personen festgenommen: 359 durch Mitarbeiter der Kreisdienststellen, 159 direkt durch die Abteilung IX. 35 dieser Häftlinge hatte die Abteilung IX zwischenzeitlich an die SKK oder die Kriminalpolizei übergeben.⁴¹

Zu den in der MfS-UHA Magdeburg Inhaftierten zählten zahlreiche Personen, die verdächtigt wurden, an der Belagerung des Tores der StVA Sudenburg und der Erstürmung der UHA Neustadt beteiligt gewesen zu sein. Andere waren denunziert worden, Ulbricht-Bilder zerschlagen, Transparente von Wänden gerissen, ihre Arbeitskollegen zum Streik oder andere Demonstranten zur Besetzung öffentlicher Gebäude aufgefordert zu haben.

In der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg inhaftiert worden war auch der damals 41-jährige Gärtner Ernst Jennrich aus Magdeburg. Vor dem Bezirksgericht Magdeburg ließ sich am 25. und 26. August 1953 die vom MfS konstruierte Beschuldigung, Jennrich habe die Schüsse auf die am Tor der StVA getöteten VP- und MfS-Bediensteten abgegeben, nicht beweisen. Die Richter verurteilten Jennrich lediglich aufgrund der erwiesenen Beteiligung an den Tumulten vor der StVA wegen „Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR“ und „Terrors“ zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe. Da der Prozessausgang nicht die Erwartungen der SED-Führung erfüllte, verhängte auf Anweisung des Obersten Gerichts der DDR das Bezirksgericht am 6. Oktober 1953 in einer zweiten Verhandlung gegen Jennrich die Todesstrafe, ohne dass sich an der Beweislage etwas geändert hätte. Das Urteil wurde am 20. März 1954 vollstreckt.⁴² Somit war Ernst Jennrich neben Erna Dorn in Halle der einzige von der DDR-Justiz wegen seiner Beteiligung am Volksaufstand zum Tode Verurteilte.

2.3 Haftalltag und Außenbeziehungen der MfS-UHA Sudenburg

Über den Haftalltag in der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg liegen nur wenige Erinnerungsberichte vor. Einige stammen von Inhaftierten im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Erinnert wurde von ihnen vor allem die Willkür ihrer Behandlung, auch hinsichtlich des Tagesablaufs und der Unterbringung. In ihren Erinnerungen spiegelt sich auch die gedrängte Unterbringung aufgrund der hohen Inhaftierungszahlen in den 1950er Jahren wider. Die später über Wochen und Monate übliche Isolationshaft schien z. B. 1953 noch nicht üblich bzw. möglich gewesen zu sein. So habe es „zur Abwechslung auch mal Isolierung durch Einzelhaft“ gegeben, „je nach Lust, Laune und objektiven Möglichkeiten“. ⁴³ Etabliert hatte das MfS in der UHA Sudenburg bereits das Ausspionieren von Inhaftierten durch „Kammeragenten“ – d. h. durch zu Spitzeldiensten erpresste Mithäftlinge. Allein im Juni 1954 hatte die Magdeburger Abteilung IX 13 derartige Spitzel auf Inhaftierte angesetzt. ⁴⁴ Für 1953 erinnern sich Inhaftierte auch an z. T. rüde Verhörmethoden. Nach sowjetischem Vorbild erpressten die MfS-Mitarbeiter mittels physischer und psychischer Gewalt Geständnisse, welche die Inhaftierten – wie sogar in Gerichtsprotokollen vermerkt wurde ⁴⁵ – nur aus Angst unterschrieben. Zum Teil wurden die Häftlinge sowohl von MfS-Mitarbeitern als auch von MGB-Offizieren vernommen. ⁴⁶

Diese Erinnerung fokussiert auf eine für die 1950er Jahre allgemein feststellbare Praxis der engen Abstimmung des MfS mit den in jeder Dienst Einheit präsenten „Beratern“ des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes. Diese überwachten nicht nur die Aktivitäten des MfS, sondern griffen bei Bedarf auch steuernd ein. Noch im Juni 1953 erörterte z. B. in Magdeburg der sowjetische „Berater“ mit dem Leiter der Abteilung IX des MfS und den diensthabenden Vernehmern allabendlich die Vernehmungen des Tages und gab die Zielstellungen für den kommenden Tag durch. ⁴⁷ Diese Verfahrensweise lag einerseits in der mangelhaften bzw. fehlenden fachlichen Vorbildung der meisten Mitarbeiter der Abteilungen IX und XIV begründet. Denn nur die wenigsten von ihnen waren vor ihrer Übernahme in das MfS im Polizei- oder Justizdienst tätig gewesen. Bei der Abteilung IX Magdeburg – 15 Mitarbeiter im Jahr 1953 – ließen sich z. B. nur in Ausnahmefällen personelle Kontinuitäten zur K5 feststellen; gleiches gilt auch für die Abteilung IX Halle. ⁴⁸ Wie sich ein damaliger Vernehmer später erinnerte, wurden „viele Genossen erst durch die Auswertung geeigneter Untersuchungsvorgänge mit den raffiniert getarnten Methoden der Feindtätigkeit vertraut“ gemacht. ⁴⁹ Ebenso äußerte der

bis September 1953 stellvertretende, folgend bis 1971 Leiter der Abteilung IX Magdeburg, Willi Götzschel, „diese Vorgänge wurden als Schulungsmaterial in der fachlichen und politischen Arbeit des Kollektivs genutzt.“⁵⁰ Immerhin verfügten mindestens fünf der Vernehmer bereits über Erfahrungen aus ihrer Dienstzeit bei der Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen-Anhalt in Halle. Für eine Professionalisierung der Vernehmer wurde im Frühjahr 1953 insoweit der Grundstein gelegt, als dass diese nach und nach zumindest einen vier- bis sechswöchigen Untersuchungsführer-Lehrgang an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche absolvierten.⁵¹

Zeitgenössische Angaben zur Belegfähigkeit der MfS-UHA Sudenburg ließen sich bislang nicht finden. Noch in den 1940er Jahren konnte das Hafthaus normal 114 Häftlinge aufnehmen, wenngleich damals auch die kleineren Zellen jeweils doppelt belegt wurden.⁵² Zudem kamen die größeren Sammelzellen für U-Haft-Zwecke nicht infrage; möglicherweise fanden sie nun u. a. als Vernehmerzimmer Verwendung. Ausgehend von den Belegungszahlen kann zumindest für die Jahre 1952 bis 1955 in Übereinstimmung mit Erinnerungsberichten und Vermerken über größere Verhaftungsaktionen für die MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg eine zeitweilige deutliche Überbelegung angenommen werden. Für Februar 1954 ist eine Belegung mit 59 Personen nachweisbar.⁵³ Ansonsten sind auch die Gesamtbelegungszahlen für die einzelnen Jahre durchaus aussagekräftig: 143 von August bis Dezember 1952, 680 im Jahre 1953, 225 im Jahre 1954 und 220 im Jahre 1955. In den folgenden Jahren lagen die Inhaftierungszahlen deutlich niedriger.⁵⁴ Mit den Inhaftierungen stieg in der Regel auch die Länge der Untersuchungshaft an, da die Vernehmer mit der Untersuchungsführung nicht nachkamen.⁵⁵ Die Abteilung IX arbeitete auf das engste mit einer Justiz zusammen, die ebenso vermeintliche oder unwesentliche Vergehen zu staats- oder gesellschaftsgefährdenden Verbrechen erklärte und mit unverhältnismäßig hohen Strafen ahndete. Öffentlichkeitswirksam inszenierte Schauprozesse, bei denen die Urteile in der Regel bereits vorher feststanden, sollten nicht nur missliebige Personen ausschalten, vor allem aber Andersdenkende abschrecken und disziplinieren.⁵⁶ In zahlreichen Fällen mussten Staatsanwaltschaft und Gericht die Ermittler des MfS jedoch ausbremsen, da ihnen deren Verfolgungswahn zu weit ging. Obwohl diese wegen offensichtlich erwiesener Unschuld allein in 75 Fällen Untersuchungshäftlinge auf freien Fuß setzen mußten, erwirkte die Bezirksstaatsanwaltschaft bis 1958 in mindestens 50 weiteren Fällen die Entlassung von MfS-Häftlingen aus der U-Haft.⁵⁷ In 40 Fällen ordnete das Gericht die Einstellung



Blick in den Zellenrakt der späteren MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg (1950)

von Verfahren an oder erkannte auf Freispruch. Mitunter, wie im Fall von sieben im Oktober 1955 inhaftierten Arbeitern des Magdeburger Großbetriebes Schwermaschinenbaukombinates „Karl Liebknecht“ (SKL), erfolgte die Einstellung des Verfahrens auf höhere Weisung aus Berlin. Eine Verhandlung der vom MfS aufgedeckten Schlampeereien in dem Exportbetrieb vor Gericht hätte diese öffentlich werden lassen. Daran war weder der Justiz noch der SED-Führung gelegen; die Inhaftierten kamen im Juni 1956 in Freiheit.⁵⁸

Eine andere Milderung des justizpolitischen Kurses in der DDR – diesmal jedoch weitgreifender, weil auf „Anraten“ der sowjetischen Führung – bewirkte langfristig das Ende der MfS-U-Haft in Magdeburg-Sudenburg. Denn diese Kursänderung führte 1956 zu einer vorübergehenden Abschwächung des Justizerrors, infolge derer sich die Gefängnisse derartig leerten, dass die VP auch im Bezirk Magdeburg mehrere Haftanstalten schloss. Hieraus ergab sich für das MfS die Option zur Verlegung seiner Sudenburger UHA in die Ende 1956 von der VP geräumte UHA Magdeburg-Neustadt, zumal sich Pläne einer Erweiterung des Geländes der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg in Richtung des Polizeipräsidiums nicht realisieren ließen. Anfang 1958 begann das MfS, die UHA Magdeburg-Neustadt für seine Zwecke herzurichten, bis es dorthin am 20. Mai 1958 seine zu diesem Zeitpunkt 46 Untersuchungshäftlinge aus Sudenburg überführen konnte.⁵⁹ Eine Nutzung der UHA Sudenburg durch das MfS – jedoch nur im Hinblick auf Angehörige des Strafgefangenenarbeitskommandos – lässt sich mindestens noch bis September 1958 nachvollziehen.⁶⁰

3. Fazit

Wie am Beispiel der MfS-UHA Magdeburg-Sudenburg aufgezeigt, sicherten die im Spätsommer 1952 etablierten Strukturen nicht nur der MfS-Zentrale in Berlin eine unmittelbarere Anleitung und Kontrolle des Apparates. Auch für den auf dem Gebiet der DDR personell und strukturell zurechtgestutzten Apparat des MGB bestanden, bis 1955/56 die „Berater“ aus den Abteilungen der Bezirksverwaltungen abgezogen wurden, weiterhin Möglichkeiten der Kontrolle und Beeinflussung der politischen U-Haft der DDR. Insbesondere in Fällen von Spionage wusste das MGB diese Möglichkeiten zu nutzen und veranlasste bis 1955 weiterhin Überstellungen von MfS-Häftlingen in seine Zuständigkeit. Hingegen ertüchtigte es den DDR-Staatssicherheitsdienst in der Verfolgung und Ausschaltung tatsächlicher und vermeintlicher Systemgegner sowie

in der zielgerichteten Unterstützung der SED-Politik mit Mitteln der politischen Strafjustiz.

Ab September 1955 – mit dem Erlangen der formalen Souveränität der DDR – war der Prozess der Transformation der U-Haft auf den DDR-Staatssicherheitsdienst abgeschlossen. Das MGB und die sowjetische Militärstaatsanwaltschaft konnten in der DDR fortan nicht mehr gegenüber DDR-Bürgern als Strafverfolgungsorgane auftreten. Ihre Möglichkeiten, mit repressiven Mitteln gegen als feindlich eingestufte DDR-Bürger vorgehen zu können, gestalteten sich erheblich schwerer. Wie ein Fall vom Februar 1956 zeigt, war es ihnen jedoch möglich, durch gezielte Vorermittlungen und Übergabe der Ergebnisse an das MfS bei diesem die Anlage von Untersuchungsvorgängen und hieraus resultierende Festnahmen von Verdächtigen zu erwirken.⁶¹

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bundesarchiv (BArch), Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, VerschKLuHafta 5/133.
- 2 Zahlenangabe auf Grundlage der Haftbücher der Abt. XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg für den Zeitraum August 1952 bis 18. Mai 1958. Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU), MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 60.
- 3 Vgl. Möbius, Sascha: „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden.“ Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt von 1957 bis 1970, 2. Aufl. Magdeburg 2002; Bastian, Alexander: Repression, Haft und Geschlecht. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg-Neustadt 1958–1989, Halle 2012.
- 4 Allg. vgl. Bessel, Richard: Polizei zwischen Krieg und Sozialismus. Die Anfänge der Volkspolizei nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jansen, Christian u. a. (Hg.): Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 518–531; exemplarisch für Magdeburg vgl. Bohse, Daniel: (Volks)Polizeipräsidium Magdeburg 1945 bis 1952, in: Vom Königlichen Polizeipräsidium zur Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei. Die Magdeburger Polizei im Gebäude Halberstädter Straße 2 zwischen 1913 und 1989, hrsg. vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Halle 2010, S. 93 –134, S. 99 f., 115 –118.
- 5 Vgl. Bohse, Daniel: Sowjetische Militärtribunale im „Roten Ochsen“ 1945–1952, in: *Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung*, 2/2011, S. 37– 48, hier S. 39; ders.: Herrschaftssicherung durch Repression – zur Tätigkeit sowjetischer Sicherheitsdienste und Militärjustiz in Magdeburg 1945–1955, in: *„Magdeburg lebt!“ Kriegsende und Neubeginn 1945–1949* (= Magdeburger Museumsschriften, Nr. 13), hrsg. von

- Matthias Puhle, Magdeburg 2011, S. 87–105, hier S. 94.
- 6 Exemplarisch vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Ast. 15/46, Bl. 464–7.
 - 7 Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (LHASA MD), Rep. K 19 Magdeburg, Nr. 122, Bl. 79, 132; ebenda, Nr. 163, Bl. 18.
 - 8 Exemplarisch vgl. BArch, ZA-DH, VgM 10184A8.
 - 9 Zur Belegung der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse in der Provinz Sachsen(-Anhalt) in den Jahren 1945–47 durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. LHASA MD, Rep. K 4 MJ, Nr. 597.
 - 10 Zu Magdeburg vgl. Bohse: Herrschaftssicherung durch Repression, Bsp. in: Puhle 2011, S. 97. Für Torgau lassen sich bis September 1950 Inhaftierungen durch NKWD bzw. MGB nachweisen. Vgl. Sammlung Gedenkstätte (GS) ROTER OCHSE Halle (Saale), Personenarchiv.
 - 11 Vgl. Bohse, Herrschaftssicherung durch Repression, in: Puhle 2011, S. 90. Zu derartigen, von sowjetischen Dienststellen als Haftorte genutzten Objekten vgl. auch Wirkungsstätten stalinistischen Terrors in der SBZ/DDR – Magdeburg, hrsg. vom LStU Sachsen Anhalt (Schriftenreihe „Betroffene erinnern sich“, Nr. 8), Magdeburg 2000.
 - 12 Vgl. LHASA MD, Rep. C 144 Gefängnisse Magdeburg, A Nr. 55, Bl. 118; Hirschinger, Frank: „Gestapoagenten, Trotzlisten, Verräter“. Kommunistische Parteisäuberungen in Sachsen-Anhalt 1918–1953, Göttingen 2005, S. 197; Gursky, André: Die Vorgeschichte des Dessauer Schauprozesses, hrsg. vom LStU Sachsen Anhalt (Schriftenreihe Sachbeiträge, Nr. 13), Magdeburg 2000, S. 39.
 - 13 Vgl. BStU, MfS, BV Halle, OT, SA 458, Bl. 8; Bohse, Daniel/Sperk, Alexander (Bearb.): Der ROTE OCHSE Halle (Saale) – Politische Justiz 1933–1945/1945–1989. Katalog zu den Dauerausstellungen, hrsg. von Joachim Scherrieble, Berlin 2008, S. 366.
 - 14 Vgl. BArch, DO 1/3467, Bl. 117, hier eine derartige Einschätzung vom Januar 1950.
 - 15 Vgl. ebenda, DO 1/11.0, Nr. 1586, Bl. 39, Bohse/Sperk 2008, S. 367.
 - 16 Für das Polizeigefängnis Magdeburg vgl. Bohse: (Volks)Polizeipräsidium Magdeburg 1945 bis 1952, in: Vom Königlichen Polizeipräsidium 2010, S. 130 f.; Sperk, Alexander (Red.): „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden.“ Die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt 1945–1989. Leitfaden für die Dauerausstellung der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg 2012, S. 6; für Haldensleben vgl. Zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzuges des Landes Sachsen-Anhalt in der JVA Halle I (ZAJLSA), Gefangenenbuch Gerichtsgefängnis Haldensleben 1948–1950; desw. Sammlung GS Moritzplatz Magdeburg; u. a. für Wernigerode vgl. BStU, MfS, BV Halle, Abt. XIV, Nr. 1235.
 - 17 Vgl. Bohse/Sperk 2008, S. 369, 373.
 - 18 Vgl. BStU, MfS, BV Halle, Abt. XIV, Nr. 1235.

- 19 Vgl. Bohse/Sperk 2008 S. 365; Sperk, Alexander: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“ Halle/Saale von 1950 bis 1989. Eine Dokumentation, Magdeburg 1998, S. 31; Gursky, André/Vesting, Justus: Der „Rote Ochse“ als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (1950 – 1989), in: Bohse/Sperk 2008, S. 351–361, hier S. 351.
- 20 Zahlenangaben auf Grundlage der Vorgangstagebücher der Abt. IX der Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen-Anhalt bzw. ab August 1952 der BVfS Halle. Vgl. BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Nr. 1235; desw. vgl. BArch, DO 1, Kartei SMT- und Waldheimverurteilte; „Erschossen in Moskau ...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950 – 1953, hg. von Arsenij Roginskij, Jörg Rudolph, Frank Drauschke und Anne Kaminsky, Berlin 2005; Rudolph, Jörg/Drauschke, Frank/Sachse, Alexander: Verurteilt zum Tode durch Erschießen. Opfer des Stalinismus aus Sachsen-Anhalt, 1950 – 1953, Magdeburg 2006.
- 21 Vgl. LHASA MD, Rep. K 4 MJ, Nr. 595, Bl. 5 – 31.
- 22 Vgl. Sperk 1998, S. 26.
- 23 Für Magdeburg vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 4, Bl. 42; Bohse: Herrschaftssicherung durch Repression, in: Puhle 2011, S. 100.
- 24 Vgl. BStU, MfS, BV Halle, Abt. XIV, Nr. 1235.
- 25 Vgl. GS ROTER OCHSE, Projektdatenbank SMT-Verurteilte. Eine grobe Auswertung findet sich bei Bohse: Sowjetische Militärtribunale im „Roten Ochsen“ 1945 – 1952, in: *Erinnern!*, H. 2/2011, S. 40 ff., sowie differenzierter für Magdeburg bei Bohse: Herrschaftssicherung durch Repression, in: Puhle 2011, S. 96 – 100.
- 26 Exemplarisch vgl. Auszüge aus Erinnerungsberichten bei Bohse/Sperk 2008, S. 308 f., 370, 500.
- 27 Vgl. BStU, MfS, BV Halle, Abt. XIV, Nr. 1235.
- 28 Vgl. Wettig, Gerhard: Die Sowjetunion und die Krise in der DDR im Frühjahr und Sommer 1953, in: Engelmann, Roger/Kowalczyk, Ilko Sascha (Hg.): *Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953*, Göttingen 2005, S. 92 – 123, hier S. 92 ff.
- 29 Vgl. Sperk 2012, S. 9, 25; Schmiechen-Ackermann, Detlef: *Magdeburg als Stadt des Schwermaschinenbaus 1945 – 1990 – Politische Geschichte und Gesellschaft unter der SED-Diktatur*, in: *Magdeburg – Die Geschichte der Stadt 805–2005*, hrsg. im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg von Matthias Puhle und Peter Petsch, Düsseldorf 2005, S. 811 – 852, hier S. 831 – 835.
- 30 Zahlenangaben auf Grundlage der Haftbücher der Abt. XIV der BVfS Magdeburg von 1952 bis 1989. Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 60, Nr. 61, Nr. 62, Nr. 64, Nr. 443, Nr. 445.
- 31 Eine Auswertung für die Jahre ab 1958 findet sich bei Möbius 2002, S. 111 – 117.
- 32 BStU, MfS, BV Mgb., AU 7/52, Bd. 4, Bl. 44.
- 33 Für Magdeburg vgl. entsprechende Einträge in den Haftbüchern: BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 60. Für

- Halle vgl. Bohse/Sperk 2008, S. 404.
- 34 Noch in den 1960er Jahren informierte die Abt. IX die „Freunde“ über mögliche Spionageaktivitäten gegen die Besatzungsmacht oder von dieser genutzte Objekte. Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., AU 418/64, Bd. 2, Bl. 292 f.
- 35 Vgl. Bohse: Herrschaftssicherung durch Repression, in: Puhle 2011, S. 101.
- 36 BStU, MfS, BV Mgb., AU 23/54; ebenda, ASt 259/54.
- 37 Ebenda, MfS, BV Mgb., ASt 259/54, Bl. 38.
- 38 Vgl. ebenda, AU 55/56; ebenda, AU 103/54; ebenda, AU 175/53; Sperk 2012, S. 23.
- 39 Vgl. Schultze, Harald: Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche: Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/1958, Leipzig 2009.
- 40 Allg. zum 17. Juni 1953 in Magdeburg sowie hierzu vgl. Grünwald, Karin: Magdeburg, 17. Juni 1953, in: Magdeburg 17. Juni 1953 (= Magdeburger Museumshefte 2), Magdeburg 1993, S. 33–77; Lübeck, Wilfried: Der 17. Juni 1953 in Magdeburg. „Wenn die Freunde nicht dagewesen wären, wäre es zu einer Niederlage gekommen“, in: Rupieper, Hermann-Josef (Hg.) in Verbindung mit Daniel Bohse und Inga Grebe: „...Und das Wichtigste ist doch die Einheit.“ Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg, Münster u. a. 2003, S. 106–139; Bohse, Daniel: Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg 1952–1990, in: Vom Königlichen Polizeipräsidium 2010, S. 135–195, hier S. 144–149.
- 41 Vgl. BStU, MfS, AS 300/61.
- 42 Zum Fall Jennrich vgl. Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, hg. von Edda Ahrberg, Hans-Hermann Hertle, Tobias Hollitzer und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Münster 2004, S. 176–180; Bohse: Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, in: Vom Königlichen Polizeipräsidium 2010, S. 157 f.
- 43 Darstellung Erich Küstermanns (Jg. 1925) in: Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt: „Vom Roten Ochsen geprägt“. Lebensumstände politischer Häftlinge von 1944 bis 1956, Magdeburg 1995, S. 12 f.
- 44 Vgl. BStU, MfS, AS 300/61, Bl. 42.
- 45 Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., AU 95/53, Bd. 2, Bl. 78.
- 46 Vgl. Sammlung GS Moritzplatz Magdeburg, Bericht Erich Küstermann.
- 47 Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 4, Bl. 42.
- 48 Zu Halle vgl. Gursky/Vesting: Der „Rote Ochse“ als Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Bohse/Sperk 2008, S. 351. Für Magdeburg konnten bei der Auswertung der Kaderakten von Mitarbeitern der Abt. IX bislang nur in einem Fall Kontinuitäten festgestellt werden. Der betreffende Vernehmer war im August 1952 von Halle nach Magdeburg gewechselt.

- 49 BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 4 (Oberstlt. W. Stawe: Zerschlagung konterrevolutionärer Angriffe auf die Haftanstalt des MfS der BV Magdeburg am 17. Juni 1953, Magdeburg 1983), hier Bl. 40.
- 50 Ebenda, Bl. 41.
- 51 Vgl. ebenda, Bl. 35 ff.
- 52 Vgl. LHASA MD, Rep. M 24 BDVP Magdeburg, 1975 – 1990, Nr. 18482, Bd. 1, Bl. 1 ff.
- 53 Vgl. BStU, MfS, AS 300/61, Bl. 79 f.
- 54 Vgl. ebenda, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 60, Bl. 36 f., 64 f., 195 f., 241 f., 285 f.
- 55 Vgl. ebenda, Abt. IX, Beschuldigtenkartei der Abt. IX der BVfS Magdeburg.
- 56 Vgl. Sperk 2012, S. 25.
- 57 Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Abt. IX, Beschuldigtenkartei der Abt. IX der BVfS Magdeburg.
- 58 Vgl. Sperk 2012, S. 25; BStU, MfS, BV Mgb., AU 55/56.
- 59 Vgl. BStU, MfS, BV Mgb., Abt. XIV, Nr. 60, Bl. 335 f., 353 f.
- 60 Vgl. LHASA MD, Rep. M 24 BDVP Magdeburg, 1952 – 1960, Nr. 238, Bl. 173 f.
- 61 Vgl. Bohse: Herrschaftssicherung durch Repression, in: Puhle 2011, S. 101.

Haftschicksale nach dem 17. Juni 1953 in Halle¹

André Gursky

In der Saalestadt Halle spiegelte sich im Schicksalsjahr 1953 auf regionaler Ebene die Unzufriedenheit der Bevölkerung gegen die herrschende Partei- und Staatsführung in der DDR.² Die hielt trotz Zurücknahme der Normerhöhungen in der Produktion an. Kritische Stimmen – vor allem diejenigen mit öffentlichkeitswirksamer Resonanz – wurden vom polizei- und geheimdienstlichen Machtapparat unterdrückt, und zahlreiche Menschen verschwanden in den Gefängnissen. Mit dem Tod Stalins am 5. März 1953 war die Hoffnung auf eine Besserung der Lage in der gesamten Republik verbunden. Doch die Menschen wurden enttäuscht. Die Entwicklung in Anlehnung an das sowjetische Gesellschaftsmodell setzte die DDR-Regierung unter Walter Ulbricht fort. Im ersten Halbjahr 1953 flüchteten allein aus Halle 2.500 Bürger nach Westdeutschland oder West-Berlin. Am 17. Juni 1953 kulminierte die Situation im einzigen DDR-weiten Volksaufstand, der letztendlich vor allem durch den Einsatz sowjetischer Militärs scheiterte.

Auch in Halle verbreitete sich die Nachricht vom Streik der Berliner Bauarbeiter am Vorabend des 17. Juni 1953 schnell. Zum Schichtbeginn diskutierten Arbeiter der Lokomotiven- und Waggonfabrik (LOWA) Ammendorf über die Demonstrationen in der Hauptstadt der DDR. Die Forderungen wurden aufgegriffen und schon wenige Stunden später auf einer Kundgebung auf dem Betriebsgelände der LOWA lautstark erhoben. Doch die zunächst auf die Wirtschaftsmisere abzielenden Redebeiträge der demonstrierenden Arbeiter erhielten mit dem Ruf nach Rücktritt der Regierung, freien Wahlen, der Freilassung der politischen Gefangenen und schließlich der deutschen Wiedervereinigung eine unmissverständlich politische Stoßkraft. Kurze Zeit später marschierten über 2.000 Arbeiter von Ammendorf aus in das Stadtzentrum von Halle. Immer mehr Menschen aus nahezu allen Bevölkerungsschichten schlossen sich ihnen an, in den späten Vormittagsstunden waren es bereits mehr als 8.000. Der damalige Thälmannplatz (heute Riebeckplatz), der Marx-Engels-Platz (heute Steintor), der Rat des Bezirkes in der Willy-Lohmann-Straße, das Reileck, der Sitz der SED-Stadtbezirksleitung Halle-West (Marktschlösschen), der Hallmarkt und die Haftanstalten in der Kleinen Steinstraße und Am Kirchtor („Roter Ochse“) wurden zu zentralen Orten der Volkserhebung in Halle.

Die Staatssicherheit – zunächst paralysiert von der Wucht der Ereignisse – gewann in der Nacht zum 18. Juni 1953 bereits wieder die Oberhand und löste eine Aktion zur Ergreifung der so genannten Rädelsführer und Provokateure aus. Die Ahnungslosigkeit des Geheimdienstes über die Zusammensetzung des Zentralen Streikkomitees in Halle führte zu teils absurden Verfolgungen und Verhaftungen, selbst von unbeteiligten SED-Mitgliedern. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) beabsichtigte harte Strafen und griff bei Vorbereitung der Gerichtsverfahren auf die Kontrollratsdirektive 38 (als Strafnorm in politischen Prozessen in der DDR bis 1955) und auf den Artikel 6 der DDR-Verfassung zurück. Doch der vom Staatssicherheitsdienst geforderten „harten Gangart“ stand der offizielle „Neue Kurs“ der SED-Führung entgegen. Diese forderte wenige Tage nach dem Volksaufstand eine sorgfältige Unterscheidung zwischen den Werktätigen, die zeitweise den Provokateuren Gehör schenkten und den vermeintlichen Putschisten selbst.

Massenrepressalien wurden untersagt. Hinzu kamen positive Einschätzungen von Arbeitskollegen und ganzen Brigaden an die Staatsanwälte und Gerichte, die in Halle einen Einfluss auf die Rechtsprechung hatten. Die vergleichsweise milde Vorgehensweise der halleischen Justiz gegen die Untersuchungshäftlinge, gegen die ein Hauptverfahren eröffnet wurde, hatte letztlich ihre Ursachen in der zeitweiligen Verwirrung und Unsicherheit innerhalb der SED-Führung. Erst mit der Weichenstellung Walter Ulbrichts Mitte Juli 1953, vermeintlich opportunistisches Verhalten in der Justiz auszumerzen, erfolgte das vom Geheimdienst seit langem geforderte repressive Durchgreifen innerhalb der politischen Justiz. Unter der neuen Justizministerin Hilde Benjamin wurden bereits ausgesprochene Urteile kassiert, vom Obersten Gericht der DDR neu „verhandelt“ und ein höheres Strafmaß verhängt. Viele Menschen entzogen sich dieser drohenden Gefahr eines erneuten Zugriffs der Sicherheits- und Justizorgane durch Flucht aus der DDR.

Im vorliegenden Beitrag werden die Vorgänge in Halle und deren juristische Ahndung beispielhaft anhand von neun Haftschicksalen nach dem 17. Juni 1953 geschildert. Grundlage dafür ist eine Auswahl von Vernehmungsprotokollen des MfS und Gerichtsakten.

Als der Ammendorfer Demonstrationzug den damaligen Thälmannplatz erreichte, stand an dessen Spitze die in der LOWA beschäftigte Putzfrau **Frieda Stephan**³. In den MfS-Verhörprotokollen wird später vermerkt, die Frau habe bereits auf dem Betriebsgelände die Menschen auf übelste Art gegen die Regierung in der DDR aufgehetzt

und keinen der herbeigeeilten SED-Funktionäre zu Wort kommen lassen. Im Gegenteil beschimpfte die Arbeiterin die Regierungsvertreter als „Fettwänste“. Das Gericht beschleunigte ihr in der Urteilsverkündung vom 10. Juli 1953, auf die „Massenpsychose“ der Menschen eingewirkt zu haben. Doch welche Ausschreitungen hatte die zur Rädelführerin stilisierte Putzfrau nach Ansicht der Oberrichterin⁴ nun tatsächlich im Betrieb, während der sich anschließenden Demonstration und im Stadtzentrum der Saalestadt begangen? Als besonders heimtückisch und verwerflich schätzte die Richterin ein, dass Frieda Stephan verschiedene Ausschreitungen gesehen habe. Hierüber hatte die Angeklagte gegenüber dem MfS berichtet. Für den Prozess reichte es offenbar aus, Augenzeuge gewesen zu sein. Darüber hinaus wurde ihr zur Last gelegt, in der Menge „asoziale Elemente“ mit einer Pistole erkannt zu haben. Als besonders schwerwiegend erachtete das Gericht schließlich ihre Teilnahme an der Kundgebung auf dem Hallmarkt, wo sie sich „hetzerische Reden“ angehört habe. Schließlich habe Frieda Stephan bereits in der LOWA Ammendorf die Aufklärungsarbeit der Parteifunktionäre verhindert und dadurch aktiv zu Landfriedensbruch und Zusammenrottung beigetragen. Erst durch sie sei der Protestmarsch überhaupt in Gang gekommen. Eine solche Einschätzung und richterliche Würdigung gegen eine der späteren Hauptangeklagten des 17. Juni 1953 in Halle entsprach allerdings kaum den offiziellen Verlautbarungen der SED-Führung über den Ursprung und den Charakter des Volksaufstandes, der in diesem Selbstverständnis eben kein Volksaufstand, sondern ein „faschistischer Putschversuch“ gewesen sein sollte. Frieda Stephan war alles andere als ein „faschistisches Element“, sondern eine Reinigungskraft in der LOWA Ammendorf, Mitglied im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), dem Demokratischen Frauenbund (DFB) und der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft (DSF). Da sie nach Urteil von Oberrichter Möbius als erste in Ammendorf rein politische Forderungen erhob, erhielt Frieda Stephan eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten.

Im gleichen Strafverfahren wurde neben Frieda Stephan der Ammendorfer Arbeiter **Fritz Hartmann**⁵ angeklagt, der sich über den Rundfunk im amerikanischen Sektor (RIAS) zu den Berliner Streikereignissen informiert hatte. Der Krafffahrer aus Ammendorf, Sohn eines Landarbeiters, marschierte im Demonstrationszug durch die Merseburger Straße in Richtung Innenstadt mit. In der Nähe vom Steintor verhinderte Hartmann die Zerstörung eines Einsatzwagens der Feuerwehr durch aufgebrachte Menschen. Er machte diesen fahrbereit und fuhr damit durch die Ludwig-Wucherer-Straße zum Reileck. Die

„Entführung“ eines Einsatzwagens war für den halleschen Bezirksrichter eine besonders heimtückische Vorgehensweise. Zwar sei Hartmann an den Ausschreitungen nicht selbst beteiligt gewesen, doch habe er mit dieser Aktion die Verbreitung provokatorischer Losungen im Stadtgebiet ermöglicht. Dies habe zur Verstärkung der Unruhe beigetragen und schließlich den Einsatz des Wagens gehemmt. Hartmanns Fahrt quer durch die Innenstadt könne also, so der Richter, „nur im Zusammenhang betrachtet“ werden. Für den Staatsanwalt Neubert waren die Handlungen Hartmanns durchaus als „faschistisch“ zu betrachten. Diese Bewertung wog nach Meinung des Oberrichters Möbius umso schwerer, als Fritz Hartmann fünf Jahre lang der SED angehört und politische Schulung erhalten hatte. Hartmann habe sich schwerwiegend schuldig gemacht, weil er sich in Halle „hetzerische Reden“ anhörte und „umfangreiche Zerstörungen“ mit ansah. Worin die „faschistische“ Betätigung Hartmanns konkret bestand, ließen die Justizvertreter des Obersten Gerichts der DDR offen. Fritz Hartmann erhielt eine Haftstrafe von zwei Jahren Gefängnis.

Gemeinsam mit Fritz Hartmann beteiligte sich der Tischler **Arno Klemichen**⁶ am Umsturz – wenn auch nicht der Regierung, so doch des besagten Einsatzwagens, der ja für Regierungsinteressen eingesetzt werden sollte. Darüber hinaus stimmte Klemichen in sämtliche Sprechchöre der Demonstranten lautstark ein, die auf die Beseitigung der DDR-Regierung abzielten. Am Kirchtor vor dem „Roten Ochsen“ war die Stimme Klemichens eine von vielen, die die Freilassung der politischen Gefangenen forderten. Für das Gericht in Halle stand fest: „Durch seine Handlungsweise hat er die Interessen der Arbeiterklasse verraten und sich auf die Seite der faschistischen Provokateure gestellt.“ Dieser vermeintliche Stellungswechsel machte ihn bereits aus dem Blickwinkel der Justiz schuldig. Ein Jahr und zwei Monate Gefängnisstrafe sollten als „notwendige und erzieherische Maßnahme“ den Angeklagten auf den richtigen Weg zurückführen. Nach einer bedingten Strafaussetzung mit Bewährungsfrist flüchtete Arno Klemichen nach Westdeutschland.

Mit **Hans-Dietmar Penther**⁷, einem Schauspieler aus Bitterfeld, hatte das MfS am Nachmittag des 17. Juni 1953 noch vor Beginn der Großkundgebung zwar ein „kleinbürgerliches“, aber kaum ein „faschistisches Element“ verhaftet. Penther erfuhr beim Kleben von Werbeplakaten für eine abendliche Kulturveranstaltung eher zufällig von Arbeitern, dass gestreikt werde. Der Schauspieler begab sich daraufhin nach Halle, um in der Konzert- und Gastspieldirektion vorzusprechen. Doch Straßenbahnen fuhren

bereits längst nicht mehr. Sein Fußweg führte Penther durch die Leipziger Straße am Leipziger Turm vorbei, wo er von einem Lautsprecherwagen von der Verbrüderung der Arbeiter in Ost- und Westberlin erfuhr. Die Zonenschranken, so der optimistische, aber irr tümliche Hinweis, seien gefallen und große Teile der Volkspolizei zu den Demonstranten übergelaufen. Penther wurde von den Ankündigungen förmlich mitgerissen. Er stieg auf den Lautsprecherwagen auf und fuhr mit Richtung Markt. Seine Anerkennung gegenüber den streikenden Menschen brachte Penther mit einer Ansage auf den Punkt: „Als Angehöriger der schaffenden Intelligenz erkläre ich, dass die Intelligenz auf der Seite der schaffenden Werktätigen steht.“ Der Schauspieler rief die Menschen dazu auf, nichts gegen die Besatzungsmacht zu unternehmen und Ruhe zu bewahren: „Es lebe die Rote Armee und die Sowjetische Regierung!“ Zu weiteren Aufrufen kam die Besatzung des Wagens jedoch nicht mehr. In Höhe der Moritzburg wurde das Fahrzeug gestoppt und alle Insassen verhaftet. Penthers zufälliger Ausflug nach Halle ließ ihn in den Augen der Herrschenden zum „faschistischen Rädelsführer“ werden. Der Staatsanwalt glaubte, mit Penther einen „Handlanger des amerikanischen Imperialismus“ ergriffen zu haben. „Im Namen des Volkes“ wurde am Bezirksgericht Halle gegen Hans-Dietmar Penther am 13. Juli 1953 eine Haftstrafe von drei Monaten verhängt. Schon im Oktober 1953 beantragte der Staatsanwalt eine Strafaussetzung wegen Geringfügigkeit. Nach der Haftentlassung flüchtete Penther in die Bundesrepublik.

Nicht wenige Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) unterstützten die Forderungen der Streikenden und schlossen sich den Demonstranten an. Einer von ihnen, **Gotthard Pilz**⁸ von der Landwirtschaftlichen Fakultät galt dem MfS als besonders verbrecherischer „Rädelsführer“ der Ereignisse um die Haftanstalt „Roter Ochse“. Pilz wurde erst am Nachmittag des 23. Juni 1953 nach einer FDJ-Gruppenversammlung im Hörsaal der Tierklinik der MLU verhaftet. Der Vorgang war brisant, handelt es sich bei dem Verhafteten doch um den FDJ-Gruppensekretär selbst. Folgt man den MfS-Akten, ging der Verhaftung offenbar eine Denunziation voraus. In der Versammlung traten nämlich zwei Zeugen auf, die in der Ulestraße gleich neben dem „Roten Ochsen“ wohnhaft waren. Sie behaupteten, Gotthard Pilz als „Schreier“ beim Sturm auf die Haftanstalt gesehen zu haben. Der so denunzierte Student gab gegenüber den Ermittlern zu, erst nach dem Mittagessen von den Unruhen in Halle überhaupt gehört zu haben. Bis dahin hatte er sich in Vorlesungen der Universität aufgehalten und den Beginn des Volksaufstandes regelrecht verpasst. Auf dem Wege von der Mensa nach Hause geriet

er in der Ludwig-Wucherer-Straße eher zufällig in den Demonstrationenzug, dem er sich anschloss. Der Angeklagte räumte ein, dass er am 17. Juni 1953 vom Mühlweg aus die vorderste Tür des Zuchthauses stürmen wollte. Da aber im Inneren des Türbereiches vier bis fünf Volkspolizisten standen, liefen die Demonstranten weiter entlang der Ulestraße in Richtung Eingangsbereich zur Haftanstalt in der Straße Am Kirchtor. Dort hörte er den Ruf: „Wir wollen die Gefangenen haben. Gebt die Gefangenen frei!“, und er sah, wie Steine über die Mauer geworfen wurden. Schließlich sah Gotthard Pilz einen LKW rückwärts gegen das Haupttor fahren. Die Tür wurde aufgestoßen, Demonstranten stürmten in den Innenhof. Nach anfänglichen Warnschüssen zielten die Polizeieinsatzkräfte direkt auf die Menschen. Pilz zog sich daraufhin zurück und sah zu, schnellstens nach Hause zu kommen. Ohnehin, meinte er im Verhör, hatte er nachmittags noch eine Verabredung. Gegen 15.45 Uhr fuhr er zum Baden zur Kiesgrube nach Halle-Trotha. In einem Zwischenbericht vom 24. Juni 1953 wird Gotthard Pilz als „übelster Anführer“ des Sturmes auf die Haftanstalt Am Kirchtor bezeichnet. Diesen Versuch habe er gemeinsam mit anderen „Verbrechern und wilden Horden“, so der Bericht, begangen. Am 2. Juli 1953 verkündete das Bezirksgericht Halle das Urteil von drei Jahren Zuchthaus für den „Rädelsführer“ vor dem Kirchtor.

Mit dem am 16. Juni 1953 aus Westdeutschland in die DDR gekommenen **Paul Böhme**⁹ statuierte das Bezirksgericht Halle ein Exempel. Böhme war gebürtiger Hallenser und wurde 1952 vom Jugendgericht Halle wegen Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Im Spätsommer floh er nach Westberlin, um als politischer Flüchtling anerkannt zu werden. Wirklich Fuß fassen konnte der gelernte Elektroschweißer in der Bundesrepublik nicht und verließ im Juni 1953 enttäuscht die Adenauer-Republik, um in seine Heimatstadt zurückzukehren. Für das MfS stand sofort fest: Böhme, der an der Spitze des Demonstrationenzuges der Ammendorfer Arbeiter neben Frieda Stephan und Fritz Hartmann marschierte, war ein eingeschleuster Agent des Westens, ein „Putschist“, ein „Handlanger der Faschisten“ in der Bundesrepublik und von dort beauftragt, den Sturz der Regierung im Osten zu initiieren. Dass der Jugendliche sich ordnungsgemäß bei der Grenzpolizei angemeldet hatte, zur Meldestelle verwiesen worden war und nicht zuletzt auch einen vorläufigen DDR-Ausweis bekam, passte hingegen kaum in die MfS-Logik von einem „eingeschleusten Handlanger“ und wurde dann auch gar nicht weiter von den Ermittlern kommentiert. Vielmehr waren es die rowdyhaften Aktivitäten Böhmies am 17. Juni 1953, die der Geheimdienst später thematisieren sollte.

Die Demonstranten passierten das Gerichtsgebäude am Hansering, wo gerade im 2. Stock eine Gerichtsverhandlung stattfand. Böhme stürmte mit anderen Streikenden in das Gebäude, verprügelte einen Polizisten und zerstörte Bildnisse und Transparente. Mit einer Pistole drohend machte er sich auch den Weg in das Haus der Einheit frei, der SED-Zentrale in Halle, und besetzte anschließend das Regierungsgebäude in der Willy-Lohmann-Straße. Die Bevölkerung forderte er von einem Fahrzeug rufend auf, für ihre Rechte zu kämpfen und an der Großkundgebung 18 Uhr auf dem Hallmarkt teilzunehmen. Am 21. August 1953 gab der vom MfS dingfest gemachte „Haupträdelsführer“ des Aufstandes in Halle zu Protokoll, sein verwerfliches Handeln zu bereuen und sich nach verbüßter Straftat für den Aufbau des Sozialismus tatkräftig einzusetzen. Böhmes angekündigte Initiativen für den sozialistischen Aufbau sollten sich jedoch bis 1965 lediglich hinter Gittern im Einsatz als Strafgefangener in der sozialistischen Produktion entfalten. Zwölf Jahre Zuchthaus lautete das Strafmaß. Besonders der Umstand, dass er aus dem Westen kurz zuvor in die DDR zurückgekommen war, wurde Böhme bei der Höhe des Strafmaßes zum Verhängnis. Den DDR-Machhabern kam es gelegen, mit Böhme nicht nur ein „kriminelles Element“, sondern auch einen „faschistischen, vom Westen gesteuerten Rädelsführer“ bestrafen zu können. Allein den Beweis für eine Auftragshandlung konnten die MfS-Ermittler nicht erbringen. Für das Urteil genügten Böhmes Aktivitäten am „Tag X“ in Halle, seine Äußerungen und letztlich sein Verhalten gegenüber den Ermittlern. Diese wurden als „besonders frech und herausfordernd“ qualifiziert. Strafverschärfend kam hinzu, dass Böhme allein mit seiner früheren Aussagebereitschaft über die Zustände in der DDR gegenüber den Nachrichtendiensten in der Bundesrepublik den „friedlichen Aufbau“ im Osten Deutschlands gefährdet habe. Böhme habe – ausgehend von Halle – versucht, so das Fazit in der Urteilsbegründung, ein „faschistisches Regime wie in Westdeutschland“ herzustellen. Er sei es gewesen, der ein „neues Blutbad in Europa heraufbeschworen“ habe.

Der Schlosser und Schweißer im LOWA Ammendorf **Kurt Vocke**¹⁰ wurde ausgerechnet vom Gewerkschaftsgruppenunterkassierer über den beginnenden Streik am 17. Juni 1953 informiert. Die Aufforderung seiner Kollegen, mit zum Streik in die Innenstadt von Halle zu ziehen, kam Vocke zunächst nicht nach. Er blieb den ganzen Tag über im Kesselhaus der Waggonfabrik. Bis 15.30 Uhr war er damit beschäftigt, Kohle auszuladen. Gegen 18.15 Uhr fuhr Kurt Vocke mit einem Bekannten von seinem Heimatort Sennewitz aus mit einem Motorrad wieder zurück nach Halle, wo er erst nach der

Großkundgebung von 18 Uhr ankam. Der Demonstrationzug hatte sich bereits in die Klement-Gottwald-Straße (heute Leipziger Straße) in Bewegung gesetzt, als Vocke und sein Begleiter ihn erreichten. Aufgrund der Auseinandersetzungen mit der Polizei waren bereits zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Demonstranten verletzt. Kurt Vocke erklärte sich bereit, einen der Verletzten in die Universitätsklinik zu fahren. Unterwegs bekam er von den Demonstranten eine DDR-Fahne gereicht. Unter wehender Fahne sang Kurt Vocke vereint mit den Demonstranten das Deutschlandlied und „Ich hatt' einen Kameraden“. In der Folgezeit transportierte er weitere Verletzte in das Krankenhaus. Das MfS zeigte sich später über Vockes Angaben, verbotene Lieder gesungen zu haben, besonders erbost. „Warum haben Sie diese verbrecherische Tätigkeit durchgeführt?“, wollte der Vernehmer wissen. Vocke erklärte sein Missfallen an der Normerhöhung für die Arbeiter, könne aber nicht erklären, wer diese „faschistischen Lieder“, so die Bezeichnung in den MfS-Akten, angestimmt habe. Aber es sei richtig, er – Kurt Vocke – habe laut und deutlich eingestimmt. Im Eröffnungsbeschluss zum Hauptverfahren galt der Sennewitzer als „Rädelsführer“, der zum Sturz der Regierung aufgerufen habe. Noch in der Hauptverhandlung wurde von der Staatsanwaltschaft dieser Vorhalt fallen gelassen, da er offenbar nicht aufrechterhalten werden konnte. Zeugen sagten aus, dass Vocke gar nicht mal am Aufstand teilgenommen hatte und es lediglich in den Abendstunden zu Verfehlungen gekommen sei. Wegen Geringfügigkeit wurde das Hauptverfahren gegen Kurt Vocke am 10. Juli 1953 schließlich eingestellt.

Nach der Verhaftung von **Friedrich Keferstein**¹¹ am 24. Oktober 1953 wegen „Propaganda für den Neofaschismus und Gefährdung des Friedens des deutschen Volkes“ fiel dem MfS dessen Geburtsort auf: Spokane in den USA. Handelte es sich doch genau um das Land, das als „Drahtzieher“ den „faschistischen Putsch“ in der DDR inszeniert habe. Wann er denn nach Deutschland gekommen sei, fragte ihn ein Verhörspezialist im „Roten Ochsen“. Die Antwort des Untersuchungsgefangenen führte die Ermittler womöglich zu einer gewissen Ernüchterung. Nein, Keferstein gelangte nicht kurz vor dem 17. Juni 1953 illegal oder gar im Auftrag der Amerikaner auf das Gebiet der DDR, um den „Tag X“ vorzubereiten. Er war tatsächlich schon mehr als dreißig Jahre auf deutschem Boden beheimatet und arbeitete fast ununterbrochen auf dem Bahnpostamt in Halle. Mit solchen Exkursen kam das MfS offenbar nicht voran. Die Ermittler forderten Keferstein auf, den Ablauf am 17. Juni 1953 auf dem Bahnpostamt detailliert zu schildern. Keferstein, Mitglied der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), führte aus, Forderungen

der Kollegen aufgegriffen und nachmittags gegen 14.30 Uhr an die Betriebsleitung quasi gewerkschaftlich weitergegeben zu haben. Dies war allerdings kein Aufruf zum Streik. Gegen 18.30 Uhr ging der Postangestellte nach Hause. Am nächsten Morgen erhoben die Postangestellten erneut die Forderung nach Beseitigung der Kontrollstellen¹² bei den Postämtern. Bis in die Abendstunden hinein bemühte sich Keferstein, Ordnung herzustellen und Ruhe zu bewahren und die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Zum Verhängnis wurde ihm, dass er in den Diensträumen des Bahnpostamtes nun selbst das Fortbestehen der Kontrollstellen hinterfragte und auf deren Verfassungswidrigkeit hinwies. Seine Forderung nach einer Belegschaftsversammlung wertete das Gericht später als Putschbeginn auf dem Bahnhofspostamt Halle. Hierzu habe er, Friedrich Keferstein, übel die Menschen aufgehetzt. 2 Jahre und 6 Monate Zuchthaus wegen „faschistischer Hetze“ sollte der Postgewerkschaftler hinter Gitter. Wenige Wochen später hob das Oberste Gericht der DDR das Urteil gegen Keferstein nach einer Berufung und Fürsprache vieler Arbeitskollegen wieder auf und sprach ihn frei.

Nicht mit einem Freispruch, sondern mit dem Todesurteil endete das Gerichtsverfahren gegen die so genannte KZ-Kommandeuse **Erna Dorn**¹³, eines der bedeutenden Verfahren im Umfeld des 17. Juni 1953 mit überregionaler Ausstrahlung und Symbolkraft. Der Prozess gegen Erna Dorn setzte eine Pressekampagne frei, mit der die Herrschenden den Arbeiter- und Volksaufstand als faschistischen Putschversuch in den Medien und in der Publizistik über Jahrzehnte verankern wollten.

Bereits wenige Tage nach der Niederschlagung des Aufstandes verkündete das SED-Pressenzentralorgan *Neues Deutschland* die vermeintlich wahre Identität der Erna Dorn, die unter dem Namen Gertrud Rabestein als „KZ-Kommandeuse“ im NS-Staat ihr Unwesen treiben würde. In Halle konstruierten SED, MfS und Gerichtsbarkeiten im Einklang mit den Medien daraus einen scheinbaren Beleg für den faschistischen Charakter des 17. Juni 1953 in der DDR. Als Nazi- und Kriegsverbrecherin war Erna Dorn bereits im Mai 1953 vom Bezirksgericht Halle zu einer 15-jährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Zum Zeitpunkt des Aufstandes befand sie sich in der Haftanstalt Kleine Straße in Halle, aus der am frühen Nachmittag auf Druck der Demonstranten alle Häftlinge in Freiheit gelangten, darunter kriminelle Straftäter und auch Erna Dorn, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt und anschließend den „faschistischen Umsturz“ von Halle aus angeführt habe. Ihr Ziel: Sturz der Ulbricht-Regierung. Bereits im Gefängnis habe

sie über dubiose Kontakte Anweisungen hierzu von ihrem Vater, einem „Agenten des amerikanischen Geheimdienstes“ in Westdeutschland, erhalten. Erna Dorn sei daraufhin als Rednerin des Streikkomitees in Halle auf der Großkundgebung um 18 Uhr aufgetreten, um „faschistische Hetzreden“ zu halten. Die geheimdienstlichen Unterlagen zu diesem bis heute sehr mysteriösen und letztlich unaufgeklärten Fall sind einerseits ebenso zahlreich wie verwirrend, andererseits fehlen in den MfS-Akten größere zusammenhängende Zeiträume, die für das Schicksal der Frau, die unter dem Namen „Erna Dorn“ deutsch-deutsche Zeitgeschichte schrieb, wesentlich und aufschlussreich sein dürften. Denn wer Erna Dorn wirklich war oder wer tatsächlich am 1. Oktober 1953 als „Erna Dorn“ unter dem Fallbeil des Dresdner Scharfrichters sterben musste – ein „Justizmord im Parteauftrag“¹⁴ –, ist bis heute nicht geklärt. Alle biografischen Angaben in den MfS- und Gerichtsakten zu diesem Fall sind widersprüchlich, einige sogar nachweislich falsch. Das betrifft auch Zeitzeugenauskünfte, die nach 1989 herangezogen werden konnten. Allerdings besteht in einem konkreten Punkt Klarheit: Dem Zentralen Streikkomitee in Halle gehörte keine Frau an.

Nach dem Ende der DDR konnte zumindest eine Legende der SED-Propaganda hinterfragt und schließlich aufgeklärt werden. „Erna Dorn alias Gertrud Rabestein“, titelte am 26. Juni 1953 das SED-Zentralorgan *Neues Deutschland*. Die Identität der Gertrud Rabestein ist indessen tatsächlich belegt. Jedoch hat die wahre Gertrud Rabestein mit „Erna Dorn“ nichts zu tun. Deren Biografie wurde von SED-Meinungsmachern kurzerhand in der öffentlichen Publizistik auf eine Frau übertragen, die in Haft unter verschiedenen Aliasnamen – letztlich als „Erna Dorn“ registriert – sich offenbar selbst der Spionage und begangener NS-Aktivitäten beschuldigte. Daraus allein auf eine geistige Verwirrung zu schließen, scheint eher zweifelhaft. Zum Teil sind die in den MfS-Akten registrierten Sachverhalte verifizierbar – auch nach über einem halben Jahrhundert. Dennoch: „Erna Dorn“ war eben nicht die Hundeführerin Gertrud Rabestein aus dem NS-Frauen-KZ Ravensbrück. Diese befand sich bereits seit 1948 in Haft und verbüßte eine lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ihr letzter Weg führte Rabestein 1956 vom „Roten Ochsen“ in das berühmte Frauenzuchthaus Hoheneck, wo sie nach 26 Haftjahren 1974 verstarb. Die öffentliche Parteipresse in der DDR nahm hiervon keinerlei Notiz. Zu dieser Zeit war „Erna Dorn alias Gertrud Rabestein“ bereits seit mehr als 20 Jahren tot und die wirkliche KZ-Hundeführerin Gertrud Rabestein in Vergessenheit geraten.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag basiert auf der Veröffentlichung des Autors: Zivilcourage. Der 17. Juni 1953 in Halle, hg. vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Schriftenreihe (Heft 8), Magdeburg 2003.
- 2 Vgl. Löhn, Hans-Peter: Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille! Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale, Bremen 2003.
- 3 Vgl. Beauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), AU 165/54.
- 4 Der Name der Oberrichterin wurde in den Akten geschwärzt.
- 5 Vgl. BStU, AU 165/54.
- 6 Vgl. BStU, AU 308/54.
- 7 Vgl. BStU, AU 244/54.
- 8 Vgl. MfS BV Halle, Ast 4480/53.
- 9 Vgl. BStU, AU 156/53.
- 10 Vgl. BStU, AU 267/53.
- 11 Vgl. BStU, AU 14/54.
- 12 Die Forderung bezog sich auf die ab dem 15. September 1952 durch das MfS eingerichteten Postkontrollstellen für Briefe und Pakete zwischen beiden deutschen Staaten.
- 13 Vgl. Gursky, André: Erna Dorn: „KZ-Kommandeuse“ und „Rädelsführerin“ von Halle – Rekonstruktion einer Legende, in: Rupieper, Hermann-Josef/Bohse, Daniel/Grebe, Inga (Hrsg.): „... und das Wichtigste ist doch die Einheit.“ Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg, Münster 2003, S. 350 ff.; Gursky, André: Gertrud Rabestein. Rekonstruktion einer politischen Justizentscheidung in der SBZ/DDR, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Ausgabe Nr. 20, Halle 2006, S. 85 ff.
- 14 Werkentin, Falco: Politische Justiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 209.

Hände weg vom „Beutelsbacher Konsens“!¹

Bodo von Borries

Eingangsbemerkung: „Beutelsbacher Konsens“ – falsch und richtig ausgelegt

Auf vielen politischen Ebenen ist offenbar der „Beutelsbacher Konsens“² von 1976/77 heftig in die Kritik geraten: Das gilt für Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung, für Publikationen, Gutachter, Politiker, Hintergrundgespräche. Droht da die Wiederkehr von Gesinnungsunterricht, von suggestiver Indoktrination, die unter der Überschrift **Werteerziehung** verkauft wird? Ich muss gestehen, dass ich die Begründungen überhaupt nicht zu begreifen vermag. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass die Kritiker den „Beutelsbacher Konsens“, das kleine schmale lila Büchlein von 1977³, je verstanden oder auch nur gelesen hätten.

Vielleicht muss man den „Beutelsbacher Konsens“ auch gar nicht kennen, weil er als eine liberale Selbstverständlichkeit längst in Fleisch und Blut übergegangen ist. Bekanntester ist möglicherweise die längere Diskussionsrunde, in der geklärt wurde, warum eine ausgeprägte Betroffenheitspädagogik wegen ihres Indoktrinations- und Suggestivitätsrisikos nicht Aufgabe und Stil der Gedenkstätten sein kann. Auch für das Lernen über die SED-Diktatur und die Gedenkstätten für deren Opfer⁴ gelten selbstverständlich – oder warum etwa nicht? – die drei Prinzipien des „Beutelsbacher Konsens“:

1. Verbot von mentaler *Überwältigung* der Lernenden, z. B. durch Amtsautorität oder Moralkeule,
2. Gebot von *Kontroversität* des gesellschaftlich und wissenschaftlich Kontroversen in *Lernprozessen*,
3. Gebot der *Identitäts- und Interessens-Artikulation* der Lernenden (Schülerorientierung).⁵

Daraus folgt – wenn auch im „Beutelsbacher Konsens“ nicht mitgezählt – die *Methoden-Orientierung* (heute besser *Kompetenz-Orientierung*).

Außerdem gelten davor – und nicht daneben – selbstverständlich Verfassung und Menschenrechte.⁶ Den „Beutelsbacher Konsens“ als außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verstehen, ist absurd, wenn man denn die Texte auch nur flüchtig angeschaut hat.⁷ Ich selbst habe diese Voraussetzung noch jüngst in einem Menschenrechtsbuch ausdrücklich betont und entfaltet.⁸ Ein Moralisieren darüber

hinaus bleibt unangemessen. Auch unerwünschte Positionen – schon gar vorläufige Such- oder Probierprozesse junger Menschen – muss man als Lehrer, als Gedenkstättenmitarbeiter und als Staat ertragen können (Toleranz). Das heißt noch nicht billigen (Akzeptanz). Aber in Streitfragen führt der Weg zur Annäherung (auch Akzeptanz) nur über friedlichen Austausch (Toleranz).

Und eben das ist Werteerziehung: die *Methode* der Argumentation, der Selbstprüfung, der Gegenseitigkeit ist zugleich auch *Botschaft* und *Inhalt*. Fremd übergestülptes, verordnetes Normdenken dagegen wäre keine Werteerziehung, sondern Gesinnungseinimpfung. Einen Gegensatz zwischen „Beutelsbacher Konsens“ und Werteerziehung in einer für die Bundesrepublik Deutschland allein zulässigen demokratischen und pluralistischen Version zu konstruieren, ist absurd.

Überwältigung

In der Gedenkstättenzene ist durchaus bewusst, dass eine spezielle Betroffenheitspädagogik weder nötig noch wünschenswert ist, zumal nachhaltiges Lernen sich ohnehin nicht anordnen und abfordern, sondern nur anregen und fördern lässt.⁹ Wenn etwas mental überwältigt, dann soll es das rekonstruierbare Geschehen vor Ort, die Vorstellung von Verbrechen und Leiden sein, nicht das mitleidheischende Pathos des erklärenden Begleiters. Die haben eher nüchtern, taktvoll und hilfreich zu sein. Also: Wer droht bzw. versäumt überhaupt, in Gedenkstätten die Besucher zu überwältigen? Und wem kann und darf man das verwehren bzw. erlauben, gar auftragen?

- der gedenkstättenpädagogischen Begleitung?
- den Zeitzeugen und ihren Erzählungen?
- der Inszenierung der Ausstellung?
- den eingesetzten/angebotenen Medien?
- dem Ort mit seinen Überresten?
- der Verwirrung, Imagination und Trauer der Besucher selbst?

Da ist zunächst die aufgesuchte Vergangenheit selbst, das verbürgte verbrechen- und leidbehaftete Geschehen vor Ort. Meist sind es Stätten der Opfer, gelegentlich auch die der Täter. Das ist unvermeidlich, auch wenn diese ehemalige Wirklichkeit nicht direkt, vollständig, realistisch zugänglich ist. Das Fluidum, die Überreste und die entstehenden Bilder im eigenen Kopf können Erschütterung bewirken, müssen es aber nicht. Sie können auch enttäuschen.

Es darf bei Individuen biografische Wendungen, Krisen, Durchbrüche geben nach geschichtlichen Erfahrungen und Einsichten; und eben auch nach sekundären Erfahrungen in Museen, Gedenkstätten, Filmvorführungen oder sogar Schulen. Das gehört zum Leben dazu. Aber solche Umbrüche dürfen nicht von einer fremdbestimmenden Autorität kalkuliert, veranstaltet, inszeniert, abverlangt, kontrolliert, benotet werden. Erzählen und dokumentieren kann man nur die schauerlichen Geschehnisse der Vergangenheit (allenfalls noch den seitherigen Umgang mit ihnen), nicht aber die Erschütterung, die sie beim Einzelnen auslösen können (nicht müssen). Für Bekehrungen braucht es den richtigen Zeitpunkt, Kontext, Reifegrad. Bei vielen fällt der Groschen auch pfennigweise und das ist völlig in Ordnung. Wir *verfügen* nicht über anderer Leute Geschichtsbewusstsein und dürfen es auch gar nicht. Raffinierte Gehirnwäsche – und sei es in bester Absicht – wäre ein Verbrechen. Zulässig sind nur vorsichtige Hebamendienste.¹⁰

Überwältigen kann aber nicht nur die stets nur vorgestellte Vergangenheit, sondern auch ein Erzähler, zum Beispiel ein Zeitzeuge und seine Geschichte. Schon das bedarf der Reflexion und ebenso der Zurückhaltung, des Taktes. Der Griff in die Seele des anderen – schon gar des Kindes oder Jugendlichen – ist verboten. Aber das authentische Zeugnis mit kathartischer Wirkung und der zeitüberspringende Austausch der entfernten Generationen sind erwünscht, im Glücksfall sogar möglich. Freilich zählt dabei nicht am stärksten der historische Quellenwert des Zeugenberichts (da gibt es meist längst bessere Absicherungen), sondern die Unmittelbarkeit der Konfrontation mit einer präsenten Person. Gerade der Darstellungscharakter entscheidet. Und das legt eine gewisse Vorsicht nahe, weil eine *Prüfung* als eigentliche Bedeutung des Wortes *Kritik* beiden Seiten kaum zumutbar oder möglich ist.

Schließlich kommt die Betreuung durch eine Begleitperson der Gedenkstätte in Frage. Ich berufe mich dazu auf sehr viele Erfahrungen als geführte und einige als führende Person. Aufgabe der Führung ist nicht die Überwältigung, sondern eher eine stabilisierende Versachlichung, eine vorsichtige Distanzierung, ein gewisser Trost. Die völlige Überflutung durch suggestiv herausgeforderte Gefühle zu erreichen, ist unprofessionell. Die eigene Verarbeitung durch Denken und Empfinden im Sinne des Gewinns von Autonomie zu stützen, ist überlegen.

Die künstlerische Gestaltung der Gedenkstätte, der Umgang mit den oft sehr reichlichen, aber meist restaurierungsbedürftigen baulichen Überresten und der Grad an

veranschaulichender Rekonstruktion sind im Zusammenhang mit der Überwältigungsfrage ein oft diskutiertes Problem. Der Versuchung, sich quasi auf *Living History* oder ein realistisches *Re-Enactment*, eine szenische Vorführung von KZ-Leben und -Sterben, einzulassen, haben die Gedenkstätten bisher glücklicherweise widerstanden, obwohl gerade auch Jugendliche solche Wünsche nicht selten äußern. KZ-Besuche sind kein Abenteuerspielplatz für ein Wochenende. Die Vergangenheit mit ihren Bildern, Geräuschen, Gerüchen ist glücklicherweise nicht wiederherstellbar, nicht einmal zur Beobachtung statt Teilnahme. Ohne Abstraktion und Symbolisierung geht es nicht, beides trägt zum Verarbeiten und auch zum Erträglichmachen bei.¹¹

Hier könnte ein Einwand kommen: Inwiefern sind Gedenkstätten eigentlich „Tendenzbetriebe“, für die der „Beutelsbacher Konsens“ und seine angestrebte Versachlichung, sein Setzen auf die Verantwortung und Chance der Lernenden nicht gilt oder auch nicht gelten kann? Der Besuch ist im Regelfall freiwillig; für vorgeschriebene Pflichtbesuche, z.B. Schulklassen, sieht es anders aus. Freie, private, zivilgesellschaftliche Trägerschaft (Kirchen, Vereine, Stiftungen) ist nicht selten, wenn auch keineswegs durchgehend vertreten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit ihren geschichtspolitischen und gegenwartsbezogenen Botschaften kommen hinzu, erst recht etwaige Zeitzeugen. Schließlich vertritt die Gedenkstätte die Opfer, ihre Ehre, ihr Angedenken. Aber die Sachwalter der Toten sind in gewisser Weise nur selbsternannt und haben daher ihre „Vertretungs-Vollmacht“ sehr vorsichtig zu nutzen. Die zulässige Parteinahme oder Tendenz schlägt nicht wirklich als Argument durch, um den „Beutelsbacher Konsens“ außer Kraft zu setzen.

Kontroversen

Wo liegen in den Gedenkstätten eigentlich die Kontroversen, die die *Kontroversität* des Lernens fordern? Um die Verwerflichkeit des Nationalsozialismus und seiner mehrfachen Völkermorde kann es sich ja nicht handeln. Aber an bitteren Konflikten und Kontroversen in der Nachkriegs-Geschichte des NS (Vergangenheitspolitik, Gedenkstättensstrengung, Durcharbeitung, Geschichtskultur) hat es nicht gemangelt:

- Überall fassbar und für die Gedenkstättenarbeit zentral ist das jahrzehntelange praktische Vergeben und Vergessen in der Mehrheitsgesellschaft.¹²
- Dieser Prozess wurde natürlich durch die Konkurrenz zweier politischer Systeme bis hin zum Kalten Krieg wesentlich erleichtert.¹³ Dagegen wurden Beziehungen und Überschneidungen zum Spätkolonialismus und den Dekolonisierungskriegen

kaum wahrgenommen. Streitfragen darüber wie zum Beispiel die Rolle der sogenannten Dritten Welt im Zweiten Weltkrieg sind aber heute nicht mehr abzuweisen, sondern auszutragen.

- Der Kampf um die Erinnerung¹⁴ kann als permanent sich verschiebendes Gleichgewicht zwischen Erinnerungern (oft „Nestbeschmutzer“ genannt) und Verdrängern (mit dem manchmal sogar bewussten Ziel des Verharmlosens und „Unter-den-Teppich-Kehrens“) rekonstruiert werden. Das folgt aber nur bedingt einem politischen Rechts-Links-Schema.¹⁵
- Konflikte ergeben sich sogar aus den Opferkonkurrenzen innerhalb und infolge der NS-Massenverbrechen, zu denen KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Internierte ebenso zählen wie Flüchtlinge und Vertriebene.
- Kontroversen sind auch unvermeidlich, sobald der nötige Vergleich zu anderen Verbrechen gegen die Menschheit/Menschlichkeit (z. B. der Genozid an den Armeniern durch das Osmanische Reich 1915 – 1917, das Repressionsorgan des sowjetischen GULAG als System von Lagern, Gefängnissen und Verbannungsorten 1928–1953, die Diktatur der Roten Khmer in Kambodscha 1975 – 1979 und der Mord an der Minderheit der Tutsi in Ruanda 1994) gewagt wird. Geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Debatten gehören zum Geschichtslernen dazu.
- Widersprüche können vor allem auch in den Sinnbildungen über Zeiterfahrung selbst, d. h. Gegenwartsanwendungen aus der NS-Erfahrung, auftreten. Das klassische Beispiel ist der Kosovo-Einsatz der Bundeswehr, als für einen Grünen als Außenminister plötzlich *„Nie wieder Krieg! Nie wieder Auschwitz!“* auseinander brach: *„Leider nötiger Krieg, damit nie wieder Auschwitz!“*¹⁶ Dieser Schluss war und ist kontrovers.¹⁷

Und auch in der Sache selbst, in der Geschichte der NS-Diktatur, bleiben unterhalb der generellen Verurteilung der Gewaltherrschaft massive historiografische Kontroversen, gegenwärtig aktuelle wie mehr oder weniger durchgestandene. Sie können gerade auch an Gedenkstätten hochkochen und dürfen nicht abgewürgt werden:

- War Hitler ein starker oder ein schwacher Diktator?
- Muss man den NS als spezifisch modern oder als krass anti-modern ansehen?
- Was waren die Gründe der mehrheitlichen, dominanten und intensiven NS-Akzeptanz in Deutschland etwa von 1936 bis 1943: eliminatorischer Antisemitismus oder nationaler Erfolgsrausch, ästhetische Inszenierung (Propaganda) oder ökonomische Bestechung (Sozialpolitik), Terror oder Ideologie?

- Wurden Massenmorde wirklich total geheim gehalten oder waren sie eher allgemein bekannt, auch um die Angst vor Rache und Strafe als Instrument der fanatischen Durchhaltepolitik zu benutzen?
- Inwieweit ist der Holocaust intentional oder funktional zu erklären?
- Wo überwog in den besetzten Ländern Kollaboration bzw. Widerstand?

Bei der SED-Diktatur gilt das erst recht. Dass 1989/90 die *richtige* Seite die Systemkonkurrenz verloren hat, ist unstrittig; ob auch die *richtige* Seite sie gewonnen hat, bleibt nicht erst seit der seit 2008 bestehenden Dauerkrise des staatlich aufgefangenen Finanzsystems höchst fraglich. Die oft eher schlechten Erfahrungen seit 1989/91 schlagen vor allem in der ehemaligen DDR auf die Erinnerung selbst und nicht nur auf die nachträglich-rückblickende Interpretation und Wertung der Geschichte vor 1989/90 zurück. So ist nun einmal die Logik des menschlichen Umgangs mit Vergangenheit, den wir *Historie* und *Geschichtsbewusstsein* nennen.

Wichtiger noch und in alle Biografien eingreifend sind die Kontroversen und Konflikte um die gesellschaftliche und persönliche Rezeption im Nachhinein. Das fällt bei der ersten Generation der Täter und Opfer besonders auf, gilt jedoch auch bei der zweiten und dritten. Erst in der vierten und – für den Nationalsozialismus mittlerweile nicht selten schon fünften – Generation schwächt es sich langsam ab. Wer konnte was wie und weshalb verarbeiten? Für die DDR wird natürlich – ob man das will oder nicht – ständig die Frage nach der Möglichkeit des *richtigen Lebens im falschen*, nach der *würdigen* oder der *naiv unschuldigen* Biografie in Zeiten der Diktatur gestellt. Für System-Repräsentanten bzw. System-Exekutoren und ihre Nachkommen gelten verschärfte Versuche für Korrektur von Erinnerungen und Affirmation der Biografie.

Identitäts-Artikulation

Hier muss man etwas weiter ausholen: Die Schülerorientierung als das Eingehen auf die Lernenden nimmt nämlich im Geschichtslernen mit seiner *Identitäts-Artikulation* eine etwas andere Form an als im Politiklernen mit seiner *Interessens-Artikulation*. Wichtiger ist, dass es keineswegs trivial ist, wie an prekären, verstörenden Orten zeitgeschichtlichen Massenmords wie Buchenwald oder Bergen-Belsen die Identitäten der Lernenden verantwortlich ins Spiel gebracht werden können. Seltsamerweise geschieht das eigentlich automatisch, auch von der negativen Seite her. Es muss nur sensibel bemerkt und aufgenommen werden.

Dabei spielt das legitime und das illegitime Vergleichen eine zentrale Rolle. Es gibt of-fenkundige und berechnete Täter- und Verbrechen-Hierarchisierungen. Mord ist eben ein schlimmeres Verbrechen als Raub. Ohne Vergleich geht es übrigens überhaupt nicht – weder logisch noch und sprachlich. Wir bilden ja Begriffe und grenzen sie ab, was Vergleiche mit dem Ergebnis von Unterscheidungen voraussetzt. Und dabei ist der Nationalsozialismus hinsichtlich seiner Verbrechen in manchen Positionen vielleicht nicht wesentlich höher einzustufen als der Bolschewismus der Stalinzeit, aber ganz ge-wiss um Größenordnungen anzusetzen über dem SED-Regime zu Honeckers und selbst Ulbrichts Epoche.

Mit der Hierarchisierung des Leidens und der Opfer ist es eine ganz andere Sache. Weil alles eigene Leiden absolut, unvertretbar, einmalig und auch unvergleichlich sei, lehnen einflussreiche wissenschaftliche Positionen eine Opfer-Hierarchisierung prinzipiell ab. Mental mag das berechnigt sein. Juristisch, historisch und moralisch kann man das zwar verstehen und achten, aber nicht wirklich durchhalten. Totale Auslöschung im Völkermord ist zum Beispiel eine andere Stufe von Opferleid als kollektive Vertreibung bei „ethnischen Säuberungen“, selbst wenn diese mit zahlreichen Todesfällen einhergehen.

Erlittene Reaktionen einer – wenn auch menschenrechtswidrigen – Kollektiv-Vergel-tung oder Kollektiv-Strafe in temporaler und kausaler Folge von rechtswidrigen Aggres-sionen der eigenen Seite sind sogar für die individuell Unschuldigen etwas anderes als ein unprovoked Angriff durch einen Gegner in Form von Krieg, Besatzung, Repressi-on, Deportation und/oder Massenmord. Schließlich gibt es auch unverschuldetes Lei-den, das nicht durch Verbrechen einer anderen Seite ausgelöst wurde, sondern durch Notwehr oder Nothilfe, so wie bei Folgen menschenrechtskonformer Widerstandshand-lungen. Diese Opferrangfolge bleibt kompliziert und heikel, aber wir können uns vor sol-chen Einsichten nicht drücken.

Begrenzt der *Opferort*, als den man die meisten Gedenkstätten ansehen muss, das Verbot der Überwältigung und das Gebot der Kontroversität des „Beutelsbacher Konsens“? Das ist eine schwierige Frage, weil die berechnigte Zurückweisung von Provokati-onen, der Takt gegenüber dem Trauerort und das pädagogische Eingehen auf ernsthaftes Rückfragen in Konflikt geraten können. Es gibt ja so viele Sätze, die mit „Ja, aber...“ beginnen.¹⁸ Sie können ganz Verschiedenes meinen:

- eine andere Opfergruppe vergleichend ins Spiel bringen und für sie um Anerken-nung heischen, z. B.: „Ja, aber die deutlich zahlreicheren Opfer des antislawischen

Holocaust der Nazis werden immer vergessen!“ oder „Ja, aber wer denkt heute noch an den transatlantischen Sklavenhandel (‘African Holocaust’) mit 10 oder 15 Millionen Opfern – oder zahlt gar Entschädigung wie Deutschland an Israel!“

- auf heutige menschenrechtliche Defizite und blinde Flecken gegenwärtiger Politik oder hingenommener Genozide verweisen, z. B.: *„Ja, aber in Ruanda hatte die Weltgemeinschaft gar nichts gelernt!“* oder *„Ja, aber Sinti und Roma werden auch heute noch in der EU verfolgt – und von Deutschland nicht geschützt!“*
- neugierig nachfragen, genauere Analysen fordern und umfassende Einsichten gewinnen wollen, z. B.: *„Ja, aber irgendwo muss es doch angefangen haben und irgendwann nicht mehr zu stoppen gewesen sein!“* oder *„Ja, aber wie bringt man ‚ganz normale Männer‘ zu serienhaften Genickschüssen?“*
- aufgeschnappte Äußerungen aus dem sozialen Umfeld naiv weitertragen oder taktisch als Argumente ausprobieren, z. B.: *„Ja, aber als Deutscher konnte man dagegen überhaupt nichts machen, ohne sein Leben zu riskieren!“* oder *„Ja, aber davon wussten normale Deutsche doch überhaupt nichts; selbst Juden haben so etwas niemals für möglich gehalten!“*
- seine eigenen Vorfahren unter anderen Massenmördern verbergen, um sich von Schuld, Scham oder Haftung zu entlasten, z.B.: *„Ja, aber die Konzentrationslager haben die Briten im Burenkrieg erfunden!“* oder *„Ja, aber Stalins Ermordung von Kulaken als den wohlhabenden Bauern, Säuberungswellen und der GULAG sind wahrscheinlich Hitlers Vorbilder gewesen!“*
- in neofaschistischer oder neo-stalinistischer Weise und Absicht zu provozieren, d. h. Verbrechen ausdrücklich legitimieren oder leugnen, z.B.: *„Ja, aber die Juden hatten Hitler doch offiziell den Krieg erklärt!“* oder *„Ja, aber die Gaskammern wurden doch erst nachträglich als Fälschungen aufgestellt!“*

Pädagogisch lohnt es sich bei fast allen solchen Einwänden oder Nachfragen, auf Augenhöhe zu verhandeln, wobei nicht selten quasi-therapeutische Qualifikationen eine Hilfe wären. Auch „unangemessene“ Fragen können eine Art mentale Schutzmaßnahme vor Hilflosigkeit oder Verzweiflung sein. Zwanghafte Äußerungen kommen vor; radikale Provokationen darf man sich verbitten. Aber meist ist es doch richtig, die Kommunikation nicht abreißen zu lassen und das „authentische Gespräch“¹⁹ zu suchen und sich selbst mit seinen eigenen Einsichten und Überzeugungen einzubringen, ohne eine zerstörerische Moralkеule zu schwingen. Die anderen, die Lernenden, kämpfen ja auch

mit sich selbst um ein neues Gleichgewicht von Kritik und Akzeptanz in ihrer Identität, in ihrer immer historischen, immer narrativen Selbstdefinition. Das gilt für Gedenkstätten noch mehr als für Schulstunden. Ich jedenfalls habe bei und nach meinen relativ wenigen Gedenkstättenführungen (auch Filmseminaren) mehr Weinende getröstet und Verzweifelte beraten als in meinen viel häufigeren „normalen“ Schulklassen und Universitätsseminaren.

Methodenorientierung

Inwiefern können Gedenkstätten überhaupt methodenorientiert bzw. kompetenzorientiert arbeiten?²⁰ Ist das angesichts der Würde des Gegenstandes nicht ein Widerspruch oder zumindest eine Geschmacklosigkeit? Wenn Fragestellungen der Besucher ange-regt werden, bedeutet das die Förderung einer der wichtigsten Fähigkeiten, nämlich der *historischen Fragekompetenz*. Dass ein Beitrag zu gegenwartsbezogenen Folgerungen ausbleibt oder gar ausbleiben soll, ist unwahrscheinlich. Er darf nur nicht inhaltlich vorgeschrieben werden. Solche Prozesse tragen zur historischen Orientierung bei, stärken im besten Fall also auch die Kompetenz zu eben diesem Tun. Das Lernen in Gedenkstätten zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass es im Regelfall nicht bei der vorläufigen, kurzfristigen Abspeicherung historischer Informationen bleibt, sondern dass Vernetzungen untereinander und mit der Selbstdefinition der Lernenden vorgenommen werden.

Wenn es sich nicht nur um einen Kurzbesuch wie im Museum, sondern um einen längeren Zeitraum wie einen Projektunterricht handelt, kommen explizite und bewusst gemachte Untersuchungsmethoden ins Spiel. Dazu zählen solche der Re-Konstruktion, der De-Konstruktion, der Kreativität (Schreiben, Rollenspiel, Musik) oder der gemeinsamen Arbeit (z. B. Reparatur, Gräberpflege, Beschilderung). Das praktische Durchführen und Einüben stärkt natürlich die *historische Methodenkompetenz*. Damit eng verbunden ist die Bildung und Benutzung von Begriffen, Strukturierungen und Kategorien, die man als weit wichtiger ansehen muss als den Gewinn von Einzelkenntnissen. Das nennt man *historische Sachkompetenz*, obwohl *historische Kategorienkompetenz* vielleicht ein besserer Begriff wäre.

Historie ist der Versuch von Fremdverstehen und Selbstverstehen durch wahre Geschichten über vergangene, aber noch relevante Ereignisse und Zeitverläufe. Dazu gehört auch ein reflektierter Bezug auf Gegenwart und Lebenswelt, der unbedingt erlaubt

ist. Platte Aktualisierungen und tages- oder parteipolitische Instrumentalisierungen freilich sollten vermieden werden. Aber Kompetenz ist eben nicht nur etwas Kognitives. Sie wird definiert als *Fähigkeit und Fertigkeit*, oft auch als *Bereitschaft und Handlungsdisposition*, und das betrifft eben die gesamte Identität des Menschen. Die Definition des Kompetenzbegriffs als *auf neue Situationen übertragbare domänenspezifische Fähigkeit zur Problemfindung und Problemlösung* setzt die Anwendung, genauer die Anwendbarkeit explizit voraus. Bei aller Bedeutung anamnetischer Solidarität, d. h. dem Schmerz um die verlorenen Lebenschancen und der Erinnerung an die unverlierbare Menschenwürde der Opfer, kann und soll die Lebenssituation der Lernenden nicht ausgelassen werden.

In der Tat ist so verstandene Geschichte etwas komplizierter als herkömmliche, entfremdet angeeignete und deshalb rasch wieder vergessene Namen-Daten-Fakten-Termini-Gerüste. Hier kommen jeweils durchaus mehrere Zeitebenen und auch Reflexionsfolien ins Spiel. Für ein qualifiziertes Verhalten in ihnen braucht man Kompetenzen:

- das vergangene Geschehen (Realgeschichte), das nur über Relikte (Überrestquellen) und Erzählungen (Traditionsquellen) erreichbar ist,
- die biografischen Erfahrungen, familienbiografischen Erinnerungen und das kommunikative Gedächtnis mit allen ihren Irrtümern und Verschiebungen,
- die geschichtskulturellen Präsentationen, Rezeptionsweisen und Debatten,
- die regierungsamtlichen Beeinflussungsversuche in Form von geschichtspolitischen Initiativen, aber auch erinnerungspolitische Aktivitäten gesellschaftlich aktiver Minderheiten.

Schlussbemerkung: Hände weg vom – richtig ausgelegten – „Beutelsbacher Konsens“

Werteerziehung beim Geschichtslernen in Gedenkstätten wie Schulen ist zulässig und sogar unvermeidlich, sollte aber nicht mit *Gesinnungsunterricht* verwechselt werden. Die Prinzipien des „Beutelsbacher Konsens“ von 1976/77, wie sie noch vor der deutsch-deutschen Wiedervereinigung und vor der zureichenden Berücksichtigung der Einwanderungsgesellschaft formuliert worden sind, gelten weiterhin. Sie stehen selbstverständlich nicht außerhalb oder oberhalb, sondern explizit unterhalb bzw. innerhalb von Verfassung und Menschenrechten. Es ist eine Trivialität, muss aber wohl wiederholt werden: Ein Gegensatz zwischen liberalen Werten und dem „Beutelsbacher Konsens“ existiert nicht.

Dieser Konsens ist vielmehr als die angemessene Form von Werteeziehung in einem demokratisch-pluralistischen und zivilgesellschaftlichen Lande zu verstehen. Authentische, nicht suggestive Stellungnahmen von Lehrenden oder Führenden sind dadurch nicht ausgeschlossen, sondern gehören dazu und sind wie andere Positionen zu verhandeln, nicht zu dekretieren. Die Aufkündigung oder Abschaffung des „Beutelsbacher Konsens“ wäre ein gravierender Irrweg. Sie würde nicht eine bessere Einlösung von Verfassungstreue, sondern eher einen Verzicht auf sie, eine Selbstaufgabe bedeuten. Das ist – bei gründlicher Lektüre – nicht schwer zu erkennen.

Anmerkungen

- 1 Die lockere Form einer mündlichen Äußerung wurde bewusst gewählt.
- 2 Der „Beutelsbacher Konsens“ ist ein im Herbst 1976 während einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg vereinbarter didaktischer Minimalkonsens.
- 3 Vgl. Schiele, Siegfried /Schneider, Herbert (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977.
- 4 Die Beispiele in den folgenden Überlegungen sind freilich meist aus dem Kontext des Nationalsozialismus gewählt, weil ich davon etwas mehr verstehe.
- 5 Vgl. Wehling, Hans-Georg: Konsens à la Beutelsbach. In: Schiele /Schneider, S. 179 – 180.
- 6 Das hat durchaus konkrete Konsequenzen: zum Beispiel Holocaustleugnung, Volksverhetzung und Gewaltaufrufe können sich nicht auf das Kontroversitätsgebot oder die Meinungsfreiheit berufen.
- 7 Vgl. Sutor, Bernhard: Politische Bildung im Streit um die „intellektuelle Gründung“ der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroversen der siebziger und achtziger Jahre; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 45/2002, S. 17– 27.
- 8 Vgl. Borries, Bodo v.: Geschichtslernen und Menschenrechtsbildung. Auswege aus einem Missverhältnis? Normative Überlegungen und praktische Beispiele, Schwalbach /Ts. 2011, S. 281 ff. und 321 ff.
- 9 Mein Hinweis auf einen befürchteten, ja durch viele Indizien erwiesenen Eingriffsversuch von außen bedeutet daher ein Einrennen offener Türen und kann insofern leicht ins Leere laufen.
- 10 Den Besuchern muss man auch Zeit und Spielraum für ihre Gefühle lassen. Man darf erschüttert sein, muss es aber nicht. Das unterliegt keiner moralischen Sanktion. Mit seiner Herkunft aus einer massenmörderischen Tätergesellschaft psychisch klarzukommen, ohne Lebensmut und Glücksfähigkeit zu verlieren, ist keine Sache von ein paar Geschichtsstunden in der 10. Klassenstufe und einem Besuch am Berliner Holocaust-Mahnmal mit Ausstellung, sondern unter Umständen eine Aufgabe von Jahrzehnten.

- 11 Auch mit Dokumentarfilmen oder Spielfilmen sollten die Ausstellungen und ihre Rekonstruktionen nicht konkurrieren wollen, auch wenn sie solche Medien anbieten dürfen. Claude Lanzmanns Film „Shoah“ (1985) - um nur ein Beispiel zu nennen - ist nach meiner Erfahrung unter Umständen besser für zumutbare Aufrüttelung und kommunikative Verarbeitung geeignet als ein bloßer Gedenkstättenrundgang. Auch Rolf Schübels Dokudrama „Das Heimweh des Walerjan Wróbel“ (1990) hat sich nicht nur bei Jüngeren vielfach als sehr bewegend und gesprächsaneigend erwiesen. Tränen schaden ja nicht, wenn danach weiter nachgedacht und gesprochen wird.
- 12 Man denke an die Nichtbestrafung aller schuldigen Blutrichter und -staatsanwälte im Justizapparat, an Pensionen für Täter und deren Witwen bei allenfalls Sozialhilfe für Opfer und deren Hinterbliebene, an endlose und lange vergebliche Bemühungen um Opfer-Anerkennung und Rehabilitierung der kriegsgerichtlich verurteilten Deserteure, an verspätete Aufarbeitung des Mordes an Behinderten, an NS-Geschichte und Nach-NS-Geschichte des Auswärtigen Amtes... Auch nach weitgehendem Umschlagen der öffentlichen Meinung bleibt die kontroverse Frage: War die missglückte Entnazifizierung und NS-„Bewältigung“ nach 1945 die tiefe zweite Schuld eines empörenden Skandals oder die pragmatische Weisheit eines stillschweigenden Konsenses zwecks Überleben und Wiederaufbau?
- 13 Einerseits gab es kein großes Interesse der westlichen Besatzungsmächte (dann Verbündeten) an einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus, auch wegen der Gründung der Bundeswehr. Andererseits blieb die mentale und symbolische Schwierigkeit lange unüberwindlich, die selbst totalitären Kommunisten als größte Gruppe von ehrenwerten und vorbildlichen Widerstandskämpfern anzuerkennen und zu ehren.
- 14 Was die Besucher weniger interessieren wird, sind Streitigkeiten über Konzepte, Zuständigkeiten, Institutionalisierung und Finanzierung von Gedenkstätten. Irrelevant ist auch das nicht, weil es geschichtspolitische Differenzen aufzeigt.
- 15 Ob zum Beispiel das Gelände und damit das Häftlingslager des KZ-Neuengamme zu Recht 50 Jahre lang als Gefängnis genutzt worden ist und zwar gerade mit Zustimmung und als Programm des 1933/45 emigrierten Sozialdemokraten und Ex-Bürgermeisters von Altona Max Brauer, der nach 1945 zum Ersten Bürgermeister Hamburgs gewählt wurde, kann man durchaus kontrovers diskutieren, denn es ist selbst eine bis heute aufschlussreiche Streitfrage.
- 16 Gemeint ist die Rede des damaligen Außenministers Joschka Fischer am 13. Mai 1999 auf dem Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen.
- 17 Andere Beispiele sind weniger spektakulär. Die Figur ist aber häufig, zum Beispiel bei provokativer oder schuldbewusster Konfrontation der NS-Verbrechen mit unbefriedigendem aktuellem Menschenrechtsschutz für Asylsuchende, Flüchtlinge oder Sinti und Roma.

- 18 Die Überlegungen in diesen Abschnitten verdanke ich intensiven Gesprächen mit Monique Eckmann (Genf) und deren zahlreichen Anregungen.
- 19 Vgl. Schulz-Hageleit, Peter: Was lehrt uns die Geschichte?, Pfaffenweiler 1989, S. 145 ff.
- 20 Vgl. Körber, Andreas/Schreiber, Waltraud/Schöner, Alexander (Hrsg.): Kompetenzen historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007, S. 22 ff.

Zur Person der neuen Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Kai Langer

Seit Januar 2013 leitet Melanie Engler die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin. Der Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt hatte die aus Bad Langensalza stammende Politologin und Historikerin am 14. September 2012 zur Nachfolgerin von Johannes Schwartz gewählt, dessen Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stiftung beendet worden war.

Frau Engler studierte von 2003 bis 2008 Politikwissenschaft, Neuere Geschichte und Psychologie an der Universität Potsdam. Bereits während ihres Studiums entschied sie sich für eine Tätigkeit im Gedenkstättenbereich. *„Mit genau diesem Ziel vor Augen habe ich mich [...] intensiv mit der Ära des Nationalsozialismus, und damit natürlich auch mit dem System der Konzentrations- und Vernichtungslager beschäftigt. Dabei war es mir aufgrund meiner Fächerkombination möglich, diese Themen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten. Neben [...] dem Aufbau eines theoretischen Grundgerüsts war es mir von Anfang an auch wichtig, praktische Erfahrungen zu sammeln“*, so Engler in ihrem Bewerbungsschreiben.

Ab 2005 engagierte sie sich ehrenamtlich im Berliner Verein Miphgasch/Begegnung e. V., wo sie mit der Konzeption, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zur Geschichte des Nationalsozialismus betraut war. Pädagogische Erfahrungen sammelte sie darüber hinaus im Besucherdienst der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen. Dort konnte sie mit der Organisation von Wanderausstellungen und der elektronischen Erfassung eines Teilbestandes im Archiv weitere Einblicke in die Gedenkstättenarbeit gewinnen. Die Durchsicht und Auswertung von Erinnerungsberichten ehemaliger Häftlinge, Justizverfahren und Nachlässen stand im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit im DFG-Forschungsprojekt „Das KZ Sachsenhausen – Zentrallager des KZ-Systems“ unter Leitung von Dr. Hermann Kaienburg. Im Rahmen dieses Projektes organisierte sie zudem die Konferenz „Die Veränderung der Existenzbedingungen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1933–1945. Historiker, Pädagogen und Mitarbeiter der politischen Bildung im Dialog“. Auch bei der Internationalen Konferenz

„Massentötungen durch Giftgas in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern“ 2008 war sie im Organisationsteam tätig. Bereits 2007 hatte sie für die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg die Tagung „Täter oder Opfer – eine Auseinandersetzung mit verschütteten Erinnerungsmustern“ geplant und begleitet.

Nach ihrem Studium war Melanie Engler von September 2008 bis August 2009 im Rahmen eines internationalen Friedensdienstes im Jüdischen Zentrum in Oświęcim/Auschwitz, Polen, tätig. Neben Führungen durch die Ausstellungen des Jüdischen Museums, die Chevra Lomdei Mishnayot Synagoge, die Stadt Oświęcim und über den jüdischen Friedhof, war sie mit der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Workshops sowie dem Aufbau einer Bibliothek betraut.

Im März 2010 begann sie ein zweijähriges wissenschaftliches Volontariat in der Gedenkstätte Hadamar, die an die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in der ehemaligen Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar erinnert. Neben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern im Rahmen von Führungen und Projekttagen gehörten auch die Entwicklung pädagogischer Materialien, die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organisation und Durchführung interner Fortbildungen zu ihrem Tätigkeitsbereich. Darüber hinaus war sie auch mit der Pflege der Opferdatenbank, der Bearbeitung von Rechercheanfragen nach Opferschicksalen, der Betreuung von Angehörigen und Archivnutzerinnen und -nutzern und diversen EDV-Projekten betraut. Nach ihrem Volontariat wurde Melanie Engler als pädagogische Mitarbeiterin in eine Festanstellung übernommen. Zudem engagierte sie sich ab Mai 2012 als Geschäftsführerin des Vereins zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar e. V., wobei sie dieses Amt Ende 2012 infolge ihrer neuen Tätigkeit als Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg niederlegte.

Den bisher gesammelten Erfahrungsschatz möchte die neue Leiterin gewinnbrin-



Melanie Engler

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

gend in ihr neues Tätigkeitsfeld einbringen. Neben dem Aufbau einer wissenschaftlichen Sammlung als Grundlage für die weitere Erforschung der Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg liegt ihr Hauptaugenmerk auf der Entwicklung pädagogischer Angebote, insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Zudem möchte sie die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin sowohl in der Region als auch überregional stärker im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle und der Gedenkstätten der Stiftung, wünschen Frau Engler für ihre künftige Tätigkeit am Standort Prettin viel Schaffenskraft und Erfolg!

15. Seminar der Gruppe der 2. Generation, 18.– 21.Oktober 2012

Gesine Daifi

Seit 15 Jahren trifft sich in der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge eine „Gruppe der 2. Generation“. Ihre Mitglieder sind Kinder, Enkel und Urenkel ehemaliger Häftlinge des KZ Langenstein-Zwieberge aus ganz Europa sowie Deutsche aus der Region um Halberstadt.

Ursprünglich bestand seitens der Nachfahren von KZ-Opfern der Wunsch nach einem Austausch untereinander, um den jeweiligen Familiengeschichten auf den Grund zu gehen und deren Vielfalt in Erfahrung zu bringen. Sehr schnell zeigte sich jedoch, dass diese internationale „Gruppe der 2. Generation“ ein weitaus größeres Potential besitzt, und so diskutieren die Gruppenmitglieder auf den jährlich stattfindenden Seminaren über verschiedene Möglichkeiten und Formen, die Geschichte des KZ Langenstein-Zwieberge an nachfolgende Generationen weiter zu vermitteln.

Vor allem zwei Ziele standen und stehen im Mittelpunkt der Gruppenaktivitäten: Erstens tragen die Nachkommen seit 1998 Zeugnisse von ehemaligen Häftlingen des KZ Langenstein-Zwieberge zusammen. Auf diese Weise entstanden bereits 19 Interviews in fünf Sprachen, die teilweise bereits technisch bearbeitet, transkribiert und übersetzt worden sind. Perspektivisch sollen Sequenzen aus diesen Interviews – geordnet nach bestimmten Themenbereichen – in die pädagogische Arbeit der Gedenkstätte integriert werden.

Zweitens wurde den Mitgliedern der Gruppe zunehmend bewusst, dass eine pädagogisch wirkungsvolle Gedenkarbeit nur erreicht werden kann, wenn junge Menschen für das Thema sensibilisiert und durch aktive Partizipation Verantwortung für die Entwicklung ihrer Gesellschaft übernehmen. Aus diesem Grund entwickelt die Gruppe ab 2001 immer wieder thematische Anregungen für zeitlich begrenzte Gedenkaktionen, die verschiedene Aspekte der Geschichte des KZ Langenstein-Zwieberge in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken und so die Vermittlung von historischen Fakten mit Gedenkprojekten verbinden. Die Themenvorschläge werden dann von Jugendlichen verschiedener Schulformen und Altersgruppen selbstständig und kreativ umgesetzt mit dem

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge



Seminar der 2. Generation 2012

Ziel, das Ergebnis im Rahmen der jährlich im April stattfindenden „Tage der Begegnung“ zu zeigen. Wichtig an diesen Gedenkaktionen ist vor allem, dass junge Menschen jenseits bestehender Rituale eigene Formen des Gedenkens für sich finden.

Auch das 15. Seminar vom 18. bis 21. Oktober 2012 beschäftigte sich mit diesen beiden Zielen der Arbeit sowie mit der Frage, wie die Mitglieder der Gruppe auch künftig die Arbeit der Gedenkstätte unterstützen können. Da es mittlerweile aus Alters- und Gesundheitsgründen immer weniger Überlebenden des KZ möglich ist, an den „Tagen der Begegnung“ teilzunehmen, muss darüber nachgedacht werden, wie die Gedenkarbeit künftig weitergeführt werden soll. Schon zu den „Tagen der Begegnung 2012“ widmeten sich Vertreter der 2. Generation der Aufgabe, auf der Grundlage ihrer eigenen Familiengeschichte Wissen an nachfolgende Generationen weiterzugeben. So ging es in Gesprächen der 2. Generation mit jungen Leuten aus der Region unter anderem darum, wie man in den einzelnen Familien mit der KZ-Haft der Väter, Groß- oder Urgroßväter umging oder welche Rolle die Zeit des Nationalsozialismus im Schulunterricht verschiedener europäischer Länder spielt. Natürlich erzählen auch die Nachkommen über die KZ-Haft ihrer Väter, Groß- und Urgroßväter, aber in einer anderen Form, denn sie bringen ihre eigene Auseinandersetzung mit der Geschichte und die Verarbeitung innerhalb der jeweiligen Familie mit ein. Somit wird die Gedenkarbeit auf einer anderen Ebene fortgesetzt.

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und der Auswertung von Angaben anderer Gedenkstätten für die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, die bezüglich der Existenz einer Gruppe der 2. Generation befragt worden sind, lässt sich feststellen, dass die in Langenstein aktiv wirkende internationale Gruppe der 2. Generation in dieser Form bundesweit einzigartig ist. Dass es allerdings für diese Art der Auseinandersetzung mit der Geschichte kaum Fördermöglichkeiten gibt, war für die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Anlass, im Rahmen einer Tagung am 20. Oktober 2012 die Rolle der internationalen Gruppe der 2. Generation in der politischen Bildungsarbeit zu beleuchten und der Frage nachzugehen, wie deren Engagement finanziert werden kann.

Neben Vertretern der Gedenkstätten des Landes, Institutionen und Initiativen, die sich der Gedenkkultur widmen, und Abgeordneten der Region waren auch Mitglieder des Fördervereins der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge e. V. sowie Schüler, die bisher an den Aktionen zu den „Tagen der Begegnung“ teilgenommen haben, eingeladen, um die Diskussion für weitere Perspektiven zu öffnen.

Der Niederländer Freek van den Brink erläuterte zunächst die Entstehung und Entwicklung der Gruppe anhand der von ihr initiierten, zeitlich begrenzten Gedenkaktionen. Anschließend berichtete Monika Rozmyslowicz aus Polen, wie Mitglieder der Gruppe Überlebende des KZ interviewten, welche Arbeit hinter jedem einzelnen Video steckt und dass es noch einiger Anstrengung bedarf, bis diese Interviews für die Bildungsarbeit genutzt werden können.

Claudio Burelli aus Italien zeigte abschließend auf, wie die Gruppe in die Gestaltung der offiziellen Gedenkveranstaltungen zu den jährlich stattfindenden „Tagen der Begegnung“ einbezogen wird und unterstrich, dass die regelmäßigen Seminare der Gruppe dazu dienen, „zu erdenken, wie die Wiederholung solch grausamen Geschehens verhindert werden kann“. Wichtig sei hierbei die über alle politischen und kulturellen Unterschiede hinweg bestehende Verständigung darauf, dass Grundlage allen Handelns die universalen Menschenrechte sein müssen. Er betonte: „Dabei hoffen wir, in Zukunft nicht nur deutsche Jugendliche zu erreichen, sondern auch Jugendliche in den jeweiligen Herkunftsländern mit einzubeziehen.“

Anliegen der Tagung war es neben dem Rückblick auf die bisherige erfolgreiche Arbeit aber auch, Finanzierungsmöglichkeiten für diese Art von Gedenkarbeit zu finden und diesbezügliche Förderrichtlinien auszuloten. So fördert die Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft in Berlin beispielsweise nur ehemalige Häftlinge und jeweils eine

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge



Freek van den Brink im Gespräch mit Tagungsteilnehmern

Begleitperson, die Landeszentrale für politische Bildung berücksichtigt in erster Linie Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und andere Institutionen finanzieren vor allem Veranstaltungen mit Projektcharakter. Die Arbeit der Gruppe der 2. Generation trägt aber nicht den Charakter eines befristeten Projektes, sondern versteht sich als Prozess in einem längerfristigen Zeitraum. Die Teilnehmer sind keine KZ-Überlebenden, sondern deren Nachkommen und stammen nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern aus ganz Europa, was das Problem der Sprachmittlung und der daraus resultierenden Kosten einschließt.

Auch wenn die Tagung nicht sofort konkrete Ergebnisse in Hinblick auf eine Finanzierung der Arbeit der Gruppe der 2. Generation brachte, so wurde doch deutlich, welche herausragende Rolle die Nachkommen der Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge für die Vermittlung der Lagergeschichte an nachfolgende Generationen spielen. So sprach Martin Krems, zuständiger Referatsleiter im Kultusministerium für Demokratiebildung, politische und historische Bildung sowie Gedenkstätten, davon, dass die Begegnungen und Gespräche von Opferangehörigen und Jugendlichen mehr sei als „die Übermittlung der Leiden Ihrer Eltern. Das ist gelebte Versöhnung.“

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge



Podiumsdiskussion der Tagung am 20.10.2013; v.l.: K.-D. Bosse (Dolmetscher), A. Baud (Gruppe der 2. Generation), Dr. K. Langer (Direktor der Stiftung Gedenkstätten), H. Rosenkranz (Vorsitzende des Fördervereins der Gedenkstätte), J. Breitenfeld (amt. Direktor der Landeszentrale für politische Bildung), M. Krems (Referatsleiter Kultusministerium)

Zu Beginn des Jahres 2013 erschien nun eine Broschüre mit den Tagungsbeiträgen und einer Beschreibung des Anliegens der Gruppe der 2. Generation, um deren Aktivitäten auf politischer und institutioneller Ebene bekannt zu machen. Erhältlich ist diese Broschüre über die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge.

Seminar „Unrechtssysteme in Deutschland II“ in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, 19.– 23. 11. 2012

Ulrike Groß

Im Jahr 2001 wurde von der Gedenkstätte Bergen-Belsen und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn unter dem Titel „Unrechtssysteme in Deutschland“ ein zweiteiliges Schülerprojekt für Real- und Sekundarschüler der Klassenstufen 9 und 10 entwickelt. Es findet seitdem einmal jährlich mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule Walsrode (Niedersachsen) und der Hagenberg-Sekundarschule Gernrode (Sachsen-Anhalt) statt. Die Projektwochen bieten den 16- und 17-jährigen Jugendlichen, für die es außerhalb des Schulunterrichts kaum Angebote der politischen Bildung gibt, die Möglichkeit, sich mit deutscher Diktaturgeschichte auseinanderzusetzen und dabei kreative Methoden der Vermittlung zu erproben.

Jeweils im Frühjahr fahren die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen zum ersten Teil des Seminars in die Gedenkstätte Bergen-Belsen. 2011 wurde dieser Teil des Seminars neu konzeptioniert. Die Ansatzpunkte sind dabei Recht/Unrecht, eine systemische Perspektive sowie der Bezug auf Grund- und Menschenrechte. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunächst unter pädagogischer Anleitung den historischen Ort des früheren Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers kennen, arbeiten in vier bis fünf Workshops und präsentieren die Ergebnisse.

Im Herbst jedes Jahres fahren dieselben Jugendlichen, nun in der 10. Klasse, zum zweiten Teil des Seminars in die Gedenkstätte Marienborn, um sich mit der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Gedenkstättenpädagogen, Teamern und Zeitzeugen arbeiten sie ihre Erkenntnisse in den Workshops Fotografie, Video, künstlerische Gestaltung und Theater auf und präsentieren die Ergebnisse.

Im Jahr 2012 fand das Seminar „Unrechtssysteme in Deutschland II“ vom 19.– 23. 11. 2012 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, am Grenzdankmal Höntensleben und in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg statt.

Der erste Projekttag begann nach der Ankunft der beiden Klassen gegen 11 Uhr in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Da die Klassen bereits im Frühjahr 2012 gemeinsam in der Gedenkstätte Bergen-Belsen waren, kannten sich die Schülerinnen

und Schüler bereits, was sehr förderlich für die Arbeit war. Nach der Vorstellung des Programms, der Zeitzeugen und Teamer sowie des historischen Ortes sahen die Schülerinnen und Schüler den Dokumentarfilm „Gesicht zur Wand – 15 Jahre politische Haft in der SBZ und DDR“ über das Schicksal der heute weit über 80-jährigen Melanie Kollatzsch. Im Anschluss stellten die Schüler der Zeitzeugin mehr als eine Stunde lang viele Fragen und kamen intensiv mit Melanie Kollatzsch ins Gespräch.

Am nächsten Tag wurden die Jugendlichen in zwei Gruppen geteilt und erhielten am Grendenkmal Hötensleben erste Eindrücke zum Themenkomplex Grenzregime und Grenzen junger Erwachsener in der DDR. Ihnen standen zwei Zeitzeugen zur Seite. Hermann Pröhl berichtete den Schülerinnen und Schülern von seinem Dienst als Angehöriger der Grenztruppen im Zeitraum 1967/1968 im Grenzabschnitt von Hötensleben und stellte ihnen gleichzeitig das Sicherungssystem an der innerdeutschen Grenze vor. Für Hermann Pröhl hat der Ort Hötensleben eine schicksalhafte Bedeutung. In den frühen Morgenstunden des 12. Juli 1968 gelang ihm gemeinsam mit einem weiteren Grenztruppenangehörigen während des Postenganges in Hötensleben über eine heute noch vorhandene Brücke die Flucht in die Bundesrepublik. Die Schilderung der Fluchtvorbereitungen und der Gründe für die Flucht waren für die Schüler sehr bewegend. Der zweite Zeitzeuge, Achim Walther, Autor zweier Bücher über die Geschichte von Hötensleben während der deutschen Teilung, erzählte den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe einer Fotopräsentation im Gemeindehaus vom Alltag im Grenzgebiet. Er berichtete über die Jahre zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Schließung der Grenze 1952, als noch sehr viele Deutsche Hötensleben wegen seiner geografischen und verkehrstechnischen Lage als Fluchtmöglichkeit und für illegale Grenzgänge für Handel und Versorgung nutzten. Er schilderte den massiven Ausbau der Grenzen ab 1952 bis hin zum „Grenzausbau vor Ortschaften“ in den 1980er Jahren mit den heute noch erhaltenen Mauern (Sichtblindmauer und Grenzmauer) im Sperrstreifen. Die Mauern sollten eine Sicht der Einwohner von Hötensleben auf den nahen Ort Schöningen auf niedersächsischer Seite unmöglich machen, die Wachtürme und weiteren Sicherungssysteme eine Flucht über die Grenze verhindern.

Nach der Rückkehr in die Gedenkstätte Marienborn hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, mit ihren Teamern ihre Projekte zu erarbeiten und mit einer Führung das Gelände der früheren größten Grenzübergangsstelle zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland kennenzulernen.



Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

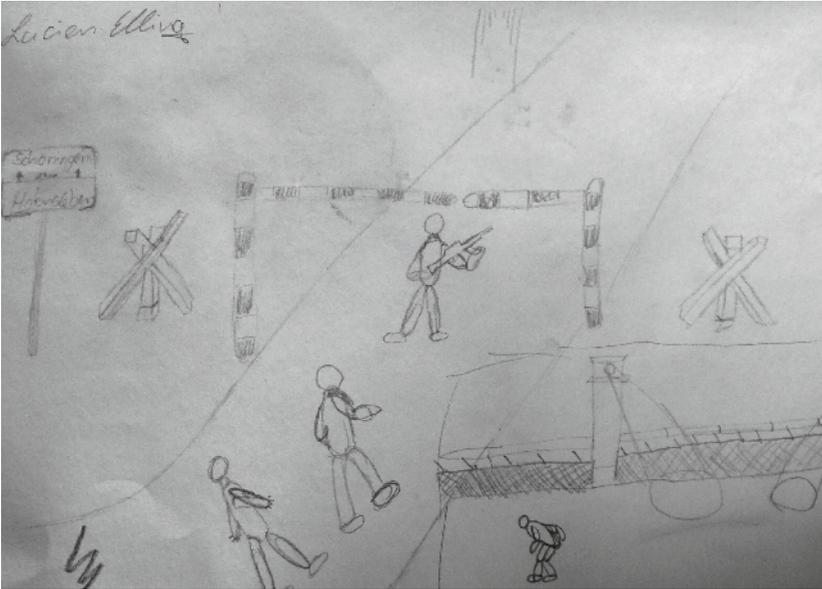
Am dritten Projekttag besuchten die Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeugen die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Sie erhielten Führungen durch den Zentralkorridor durch Mitarbeiter der Gedenkstätte gemeinsam mit den Zeitzeugen Wolfgang Bischoff und Roswitha Knoppek. Beide waren in den 1970er Jahren an diesem Ort vom MfS in Untersuchungshaft gebracht worden, Roswitha Knoppek 1970 gemeinsam mit ihrem Bruder nach einem gescheiterten Fluchtversuch in Ungarn, Wolfgang Bischoff 1977 aufgrund eines Ausreiseantrages für seine Familie und nach Veröffentlichungen in der westdeutschen Presse über die vergeblichen Antragstellungen. Beide Zeitzeugen standen den Schülern für viele Fragen während der Führung und des Nachgesprächs zur Verfügung.

Nach der Mittagspause erhielten die Schüler die Möglichkeit, die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte Moritzplatz zu besichtigen. Die Gruppen arbeiteten anhand des Gesehenen und von den Zeitzeugen Erfahrenen weiter an ihren Projekten und bezogen hierfür die Zeitzeugen und die Räumlichkeiten ein.

Der vierte Projekttag wurde genutzt, um in den Gruppen in Ruhe arbeiten zu können. Hierfür standen sowohl das Kloster Ludgerus in Helmstedt als auch die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zur Verfügung. In den einzelnen Workshopgruppen wurde unter Anleitung der Teamer und der Zeitzeugen ein selbst gewähltes Thema erschlossen. Die Videogruppe drehte an diesem Tag mit ihren Teamern ihren Film.

Die Arbeit der Schüler und Teamer in den Workshops verlief sehr gut. Besonders hilfreich war, dass die Zeitzeugen Hermann Pröhl und Roswitha Knoppek für die Foto- bzw. die Theatergruppe in der gesamten Woche als Begleiter und Berater zur Verfügung standen.

Am fünften Tag des Seminars fand die Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn statt. Die Videogruppe (Leitung: Peter Bräunig und Stefan Böttner, Filmfirma blende 39, Magdeburg) hatte selbstständig ein Drehbuch erarbeitet und die fiktive Geschichte einer gelungenen Flucht einer jungen DDR-Bürgerin mit Hilfe ihrer Westberliner Freundin im Auto versteckt über die (alte) Grenzübergangsstelle Marienborn thematisiert. Die Schüler hatten für die Darstellung Originalobjekte aus dem Bestand der Gedenkstätte, wie beispielsweise Uniformen, Kleidung der Angehörigen der Zollverwaltung und der Grenztruppen der DDR sowie ein ziviles Fahrzeug aus dem historischen Fahrzeugbestand der Gedenkstätte verwendet.

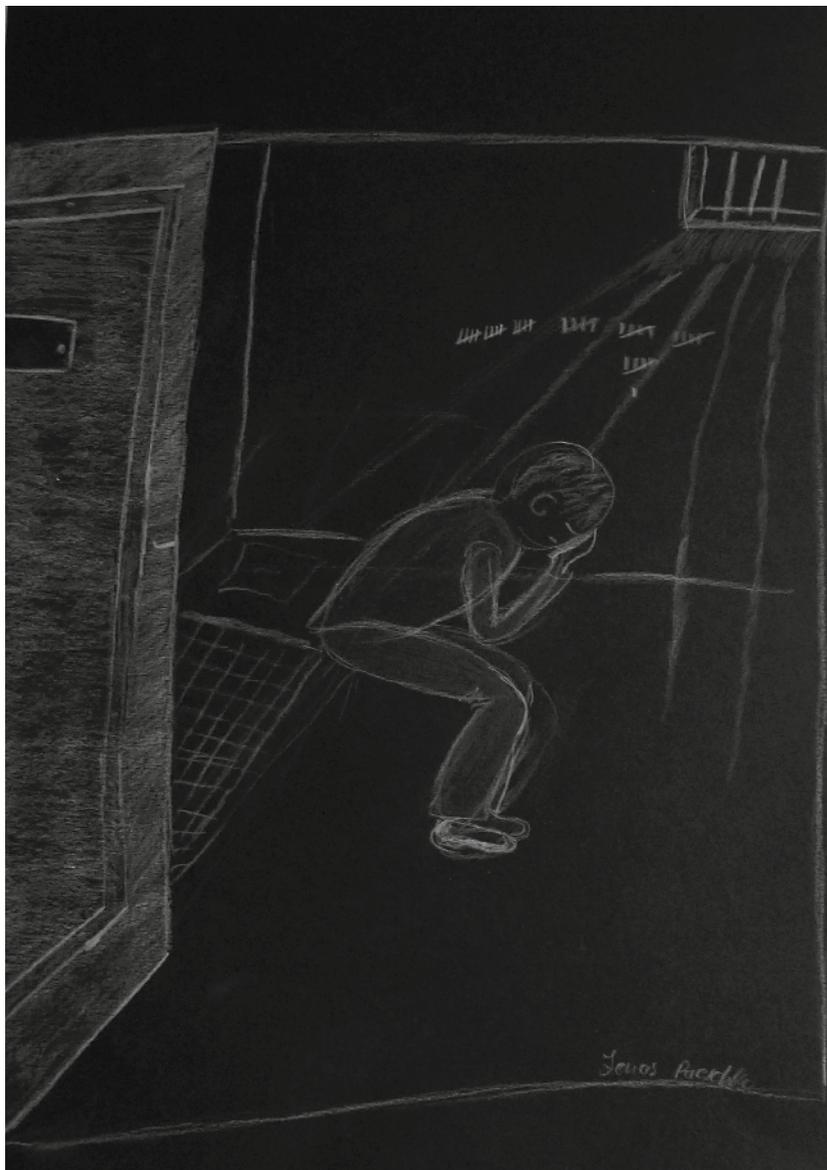


Ein Werk der Kunstgruppe: Situation in Hötenleben vor 1989

Die Fotogruppe hatte das Thema „Augenblicke“ bearbeitet, um Macht, Ohnmacht, Angst, Erniedrigung, Freude usw. in der Mimik und Gestik und in der Körperhaltung darzustellen. Es entstanden Fotos der Gesichter der Schüler in der Art, wie sie von Gefangenen bei Einlieferung in die MfS-Untersuchungshaftanstalt angefertigt wurden. Situationen beim Verhör, in der Zelle und im Freigang wurden nachempfunden. Während der Präsentation trugen die Schüler selbst verfasste kleine Gedichte vor, in denen sie Eindrücke der Hafterinnerungen von Melanie Kollatzsch, Roswitha Knoppek und Wolfgang Bischoff beeindruckend literarisch verarbeitet hatten.

Einige Teilnehmer der Kunstgruppe (Leitung: Christiane Heinlein, Gernode) präsentierten Zeichnungen zu den Themen Ausgrenzung der politischen Gefangenen aus der Gesellschaft, ihre erlebte Erniedrigung, aber auch ihr Wille zum Überleben – mit Bezug auf die Zeitzeugen, besonders auf das Schicksal von Melanie Kollatzsch. Andere Schüler hatten sich intensiv mit den Grenzanlagen in Hötenleben beschäftigt und Gehörtes und Gesehenes von den Zeitzeugen Hermann Pröhl und Achim Walther verarbeitet.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn



Ein Werk der Kunstgruppe: Haftbedingungen im Stasi-Gefängnis



Die Theatergruppe bei ihrer Präsentation, hier eine Verhörsituation

In der Theatergruppe (Leitung: Thomas Seyde, Leipzig) verbanden die Jugendlichen die von der Zeitzeugin Roswitha Knoppek geschilderten Motive, die DDR verlassen zu wollen (politische Einengung von jungen Erwachsenen, keine Reisefreiheit), die einschüchternden Verhörsituationen während ihrer MfS-Untersuchungshaft nach der gescheiterten Republikflucht, (weitere Familienmitglieder werden inhaftiert, um sie und ihren Bruder unter Druck zu setzen) mit der Lebensschilderung von Iwan Alexandrowitsch Gontscharow (1812– 1891) (er bereiste innerhalb mehrerer Jahre fast alle Kontinente der Erde und veröffentlichte seine Reiseerlebnisse).

In der abschließenden Besprechung wurde von den Schülern, Teamern und Zeitzegen das Seminar als sehr gelungen bewertet. Eine Fortführung – mit den nächsten Schülern der 9. Klassen – ist für das Jahr 2013 bereits in Vorbereitung.

Die 5. Meile der Demokratie in Magdeburg am 12. Januar 2013

Frank Stucke

Alljährlich gedenken die Bürger der Landeshauptstadt alljährlich am 16. Januar der Bombardierung im Zweiten Weltkrieg. Magdeburg wurde nach vorausgegangenen ca. 80 Angriffen am Abend des 16. Januar 1945 durch alliierte, anglo-amerikanische Bomberverbände schwer zerstört.

Die Erinnerung an die Zerstörung Magdeburgs, die traditionell mit der Aufführung der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven im Opernhaus der Stadt einhergeht, ist verbunden mit dem Wissen, dass die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland von 1933 bis 1945 dazu führte, dass Millionen unschuldiger Menschen aus rassistisch-religiösen und weltanschaulich-ideologischen Beweggründen verfolgt, deportiert und ermordet wurden. Auch der Krieg forderte zahllose Opfer, einschließlich der getöteten deutschen Zivilisten. Die Ereignisse vom 16. Januar 1945 in der Elbestadt erfordern deshalb nicht nur ein Bekenntnis gegen Kriege, sondern sie machen zur Wachsamkeit gegen alle Versuche zur Verbreitung menschenverachtenden Gedankengutes, das sich in Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit niederschlägt.

Die seit 2009 durchgeführte Meile der Demokratie ist nicht zuletzt eine Reaktion auf die Aktivitäten von Neonazis aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet. Seit einigen Jahren versuchen sie das Gedenken an die Ereignisse vom 16. Januar 1945 zu missbrauchen, indem sie die Verantwortung Deutschlands für die brutale Kriegs- und Vernichtungspolitik zu relativieren oder zu verleugnen suchen. Die diesjährige, mittlerweile 5. Veranstaltung dieser Art stand unter der Losung „Gesicht zeigen! Für ein demokratisches und weltoffenes Magdeburg!“ Dem Aufruf des Organisationskomitees folgte erstmals auch die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt trägt durch ihre Arbeit u. a. dazu bei, „dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergegeben wird.“¹ Aus diesem Grunde war es folgerichtig, dass sie sich den ca. 150 teilnehmenden Organisationen anschloss und mit einem eigenen Stand im Stadtzentrum präsentierte. Nicht nur die Eigen- und Fremdpublikationen stießen bei den Besucherinnen und Besuchern auf be-



Stand der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

achtliches Interesse, sondern auch die ausgewählten Tafeln aus der Ausstellung „Unter dem Hakenkreuz – Freistaat Anhalt und Provinz Sachsen im Dritten Reich“ (eine Gemeinschaftsproduktion der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge). Als Ansprechpartner standen Daniel Bohse und Dr. Frank Stucke von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg sowie Dr. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg zur Verfügung. Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer beteiligte sich an den Lesungen der Stadtbibliothek sowie der Landeszentrale für politische Bildung, auf denen er Texte von Jorge Semprun, Wolfgang Borchert und Konstantin Wecker vorstellte.

Insgesamt war die 5. Meile der Demokratie ein großer Erfolg. Ca. 12.000 Magdeburgerinnen und Magdeburger sowie auswärtige Gäste nahmen die vielfältigen Angebote wahr und setzten damit ein deutliches Zeichen für ein friedliches und demokratisches Miteinander. Von nun an wird auch die Stiftung regelmäßig auf der Meile vertreten sein!

Anmerkungen

- 1 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ vom 22. März 2006. GVBl. LSA Nr. 10/2006.

Veranstaltungen am 27. Januar 2013 in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. [...] Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“¹ – mit diesen Worten erklärte der damalige Bundespräsident, Roman Herzog, im Januar 1996 den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, jenen Tag, an dem vor 68 Jahren das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von einer Division der Roten Armee befreit worden war. Vor dem Hintergrund, dass „Auschwitz“ oftmals als Symbol für den nationalsozialistischen Terror in seiner Gesamtheit betrachtet wird, sollte der 27. Januar fortan all jenen Menschen gewidmet sein, „die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.“²

Vor diesem Hintergrund fanden in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus im Rahmen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt öffentliche Veranstaltungen statt. In den Gedenkstätten für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg und für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge lag der Fokus auf dem 80. Jahrestag der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933. In **Bernburg** sprach Dr. Alexander Sperk (Halle) über die damit verbundenen Ereignisse in Anhalt. Über die Geschichte der Stadt Bernburg im ersten Jahr der nationalsozialistischen Diktatur informierte eine an diesem Tag eröffnete Sonderausstellung mit dem Titel „Oberbürgermeister Gothe geht‘ – Bernburg im Jahr 1933“, erarbeitet von Dr. Alexander Sperk (Halle) und Claudia Wengorz (Bernburg). Bei der anschließenden Kranzniederlegung brachten – wie auch in den vorhergehenden Jahren – Angehörige von Opfern der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg Bilder ihrer ermordeten Familienmitglieder im ehemaligen Krematorium an.

In der Gedenkstätte **Langenstein-Zwieberge** war das Thema regional etwas weiter gefasst. Angekündigt war ein Vortrag über den „30. Januar 1933 und seine Folgen auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt“, ebenfalls von Dr. Alexander Sperk. Da die Anreise des Referenten auf Grund der Wetterverhältnisse nicht möglich war, wur-



Alain Gauchery beim Anbringen des Fotos seines Urgroßonkels André Vital

Aus der Arbeit in den Gedenkstätten

den seine Ausführungen über die Reaktionen der Bevölkerung auf die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und den sofort einsetzenden, ungezügelter Terror gegen politisch anders Denkende durch eine Mitarbeiterin der Gedenkstätte verlesen. Die Worte des Gedenkens während der anschließenden Kranzniederlegung am Mahnmal sprach der Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Andreas Henke. Er erinnerte an das Leid der über 7000 Gefangenen des Langensteiner Außenlagers des KZ Buchenwald und wies mit den Worten: „Man mag im Alltag politisch anderer Meinung sein, aber wenn Gewalt, Rassismus und Ausgrenzung auftreten, sollten alle demokratisch gesinnten Menschen auf einer Seite stehen“ darauf hin, dass die Verteidigung der Demokratie eine wichtige Aufgabe für alle ist.

In der Gedenkstätte **ROTER OCHSE Halle** (Saale) legten Vertreter von Opferverbänden, im Stadtrat vertretener Parteien sowie öffentlicher Einrichtungen Kränze und Blumen am Gedenkstein für die im Zuchthaus Halle in den Jahren 1942 bis 1945 hingerichteten Menschen nieder. Der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Bernd Wiegand, wies in seiner Rede unter anderem auf das große, von Rechtsextremen ausgehende Gefahrenpotential in der Gegenwart hin. Anschließend stellten Schülerinnen und Schüler des Christian-Wolff-Gymnasiums Halle die Ergebnisse einer Projektwoche über Zwangsarbeitslager vor. Einige von ihnen hatten sich darüber hinaus mit dem Schicksal des 1944 in Halle hingerichteten tschechischen Postarbeiters Josef Denk beschäftigt. Die verzweifelten Versuche seiner Frau, das Leben ihres Mannes mit Gnadengesuchen zu retten und ihn gleichzeitig über den im Februar 1944 geborenen Sohn zu informieren, waren Inhalt einer künstlerischen Darbietung von Ina Friebe und Jerzy Bojanowski vom Theatrum Schloß Hohenerxleben.

In der Gedenkstätte **KZ Lichtenburg Prettin** stand in der Tradition des Vorjahres eine weitere Haftgruppe im Mittelpunkt der Veranstaltung: die Zeuginnen Jehovas, die zeitweise die größte Haftgruppe im Frauenkonzentrationslager Lichtenburg stellten. Zahlreiche Erinnerungsberichte und Selbstzeugnisse überlebender Frauen schildern sehr eindrücklich deren Lebenswirklichkeit im KZ Lichtenburg und geben einen Einblick in das Leid, die Demütigungen und die Qualen, die ihnen widerfahren sind, machen aber auch deutlich, wie stark das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander war und wie standhaft und entschlossen sich die Gruppe der Zeuginnen Jehovas mitunter kollektiv widersetzte. Genau diese Texte, deren Wirkung man sich nur schwer zu entziehen



Die Mitglieder der Theatergruppe bei der Aufführung

vermag, wurden in Auszügen szenisch adaptiert und gelesen von Schülerinnen und Schülern der Theatergruppe „eigenARTig“ des Jessener Gymnasiums.

Musikalisch begleitet wurde die Szenische Lesung ebenfalls durch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Jessen, die mit ihren Instrumenten einen würdevollen Rahmen schufen. Im Anschluss bildeten die Teilnehmer der Veranstaltung vor dem Gedenkrelief im Südhof des Schlosses Lichtenburg aus Kerzen die Worte „WIR GEDENKEN“. Eingerahmt wurde der Schriftzug durch die anschließend niedergelegten Blumen und Kränze.

Anmerkungen

- 1 Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996, in: Bundesgesetzblatt I, Nr 2./1996, S. 17.
- 2 Ebd.



**Jörg Baberowski: Verbrannte Erde.
Stalins Herrschaft der Gewalt**

Verlag C. H. Beck, München 2012

Rezensiert von Sascha Möbius

„... daß Stalin es getan hat, weil es ihm gefallen hat.“

Das Buch des Berliner Professors für osteuropäische Geschichte, Jörg Baberowski, „Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt“ hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Auf der Frankfurter Buchmesse 2012 erhielt es den Preis als bestes Sachbuch.

„Verbrannte Erde“ reiht sich in die seit den 1920er Jahren geführte Diskussion um den Charakter des Stalinismus und der bolschewistischen Herrschaft in der Sowjetunion ein. Dabei spielte Baberowskis Thema, die Analyse der Gewalttaten und Massenverbrechen, immer eine wichtige Rolle, ist aber erst seit der teilweisen Öffnung der Archive auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR in den Mittelpunkt der Forschungsdiskussion gerückt.

In der Forschung gibt es folgende Erklärungsansätze für den Stalinismus:

Sowjetische und andere realsozialistische sowie ein Teil der heutigen russischen Forschungen sahen den Stalinismus nach dem XX. Parteitag der KPdSU als eine deformierte Form des Sozialismus. Grundsätzlich steht nach dieser Lesart der Stalinismus trotz mancher Kritik in der Tradition des Marxismus und Leninismus. Kritisiert wird vor allem der „Personenkult“ um den Diktator, und die angegebenen Opferzahlen sind nach heutigem Forschungsstand deutlich zu niedrig angegeben.

- 1) Eine ähnliche Sichtweise vertraten vor allem konservative und liberale Historiker im Westen, nur dass sie Marx und Lenin nicht für die „positiven“ Seiten des Stalinismus verantwortlich machten, sondern die kommunistische Ideologie und ihre Träger als Hauptverantwortliche für die Verbrechen des Stalinismus ausmachten (z. B. „Schwarzbuch des Kommunismus“ und Teile der konservativen angelsächsischen Forschung). Hier spielt der Terror eine zentrale Rolle und die Autoren geben sehr hohe Opferzahlen an.

- 2) Ein weiterer Strang sieht den Stalinismus als eine besondere Form der Modernisierung. Dabei sei die Gewalttätigkeit des Regimes vor allem Ergebnis der schnellen Umwandlung eines Agrarstaates in einen Industriestaat unter den besonderen Bedingungen der kommunistischen Diktatur gewesen. Diese Deutung ist in der deutschsprachigen Literatur vorherrschend.
- 3) Die undogmatisch-marxistische Forschung arbeitet z. T. die Verbrechen des Stalinismus sehr deutlich heraus und deutet diese als „politische“ oder „soziale Konterrevolution“, die einen tiefen Bruch mit dem Leninismus darstellte.
- 4) Die noch in den 1970er Jahren in Teilen der angelsächsischen Literatur vertretene These, dass der Große Terror der 1930er Jahre nicht von oben gesteuert war, sondern stark von regionalen und lokalen Parteiführern gelenkt wurde, kann mittlerweile als widerlegt gelten.¹

Das Eingangszitat des Buches aus Martin Amis' „Koba der Schreckliche“² beinhaltet Baberowskis zentrale Antwort auf die Frage nach dem „Warum?“ des Mordens unter Stalin: „Und wir sollten auch nicht das Naheliegende übersehen – daß Stalin es getan hat, weil es ihm gefallen hat.“ Keine marxistische Ideologie, keine russische Rückständigkeit und auch keine Modernisierung waren für die Millionen Opfer der stalinschen Gewaltherrschaft verantwortlich, sondern der Umstand, dass ein mordlustiger und paranoider Psychopath durch eine Verkettung unglücklicher Umstände und eine Gewöhnung der sowjetischen Gesellschaft an gewalttätige staatliche Maßnahmen in die Lage versetzt wurde, seine Phantasien auszuleben. „Im feinen Gespinnst der Ideologie fanden sich Stalins Anhänger nicht zurecht. Für sie reduzierte sich der Sozialismus auf die Industrialisierung und Militarisierung der Sowjetunion und die Vernichtung von Feinden, die diesem Ziel scheinbar im Weg standen. Ihre Welt wurde von Feinden bewohnt und durch Verschwörungen strukturiert.“ (S. 124). Diese Thesen durchzieht „Verbrannte Erde“. (z. B. S. 130, 161, 171, 180 – 181, 215, 220, 227, 231, 309, 315)

Baberowski beginnt sein Buch mit einer ausführlichen Selbstkritik. Ursprünglich sei geplant gewesen, sein 2003 erschienenes Buch über den Roten Terror zu überarbeiten und in einer Neuauflage zu veröffentlichen. Während dieser Arbeit sei er aber zu neuen Erkenntnissen gekommen, die er nun in einem weit umfangreicheren Werk präsentiere. Habe er 2003 den stalinistischen Terror vor allem als Ergebnis einer brutal durchgeführten Modernisierung der russischen Gesellschaft interpretiert, stelle er nun

die persönliche Verantwortung des Despoten in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen: „In den Exzessen des Bürgerkrieges konnte das Denkbare auch zum Machbaren werden. Und nur im Krieg konnten Gewalttäter ihren Phantasien Taten folgen lassen. Daran sollten sich Stalin und seine Freunde acht Jahre später erinnern, als sie den Entschluss fassten, Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu führen und die Sowjetunion wieder in einen Gewaltraum zu verwandeln.“ (S. 79)

„Verbrannte Erde“ breitet in sieben weitgehend chronologisch organisierten Kapiteln die stalinistische Gewaltherrschaft vor den Lesenden aus. Baberowski beschränkt sich bewusst nicht auf die Darstellung von Strukturen und Dynamiken des Terrors. Wieder und wieder lässt er Zeitzeugen zu Wort kommen, die das Morden konkret schildern. Im ersten Kapitel, „Was war der Stalinismus?“ fasst er seine Interpretation zusammen. In Kapitel zwei, „Imperiale Gewaltträume“, geht er auf Brüche und Kontinuitäten zwischen Zarenreich und Sowjetunion ein und erklärt den Bürgerkrieg von 1917–21 als Prägephase der stalinistischen Elite von Mördern, die die Gelegenheit bekommen hatten, ihre Phantasien auszuleben. Das „Pyrrhussiege“ überschriebene dritte Kapitel, das die Zeit vom Bürgerkrieg bis zur Zwangskollektivierung abdeckt (1921–1929), widmet Baberowski dem Aufstieg Stalins. Zentral ist hier seine These, dass der paranoide und brutale Stalin die isolierte und auf Gewaltbereitschaft beruhende Herrschaft der Bolschewiki wesentlich besser repräsentierte als die „Volkstribüne“ aus der alten Führungsriege der Partei. (S. 116–117) Im vierten Kapitel, „Unterwerfung“, behandelt der Autor die Zeit von der Kollektivierung bis zum „Großen Terror“ (1929–1936) und bilanziert: „Der Stalinismus war eine Diktatur der Unterwerfung, die im Krieg gegen das eigene Volk alle Grenzen überschritt. Aber ihre Gewalt brachte sich nicht aus Ideen, sondern aus Situationen und ihren Gelegenheiten hervor. Wer Gewalt gegen andere Menschen ausüben will, ist im Vorteil, wenn die Umstände es ihm erlauben, Tod und Verletzung vor seinesgleichen als unvermeidbares Übel zu rechtfertigen.“ (S. 131)

Das fünfte Kapitel beschreibt die „Diktatur des Schreckens“, den Großen Terror der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre. Erneut argumentiert Baberowski, dass Stalin kein Utopist war, sondern die Utopie lediglich zur Rechtfertigung seiner Taten nutzte – der Taten eines Sadisten und Psychopathen (S. 218), der seine Phantasien in die Tat umsetzen konnte, weil sein Staat schwach war, den selbstgestellten Aufgaben nicht gewachsen und „seine Macht nur im Modus der Kampagne und exemplarischen Strafgewalt durchsetzen“ konnte und deshalb auf „maßlose und willkürliche Gewalt“ zurückgriff.

(S. 220). Kapitel sechs, „Kriege“, behandelt vor allem den Zweiten Weltkrieg und das Ende Stalins. Im siebten und letzten Kapitel befasst sich Baberowski kurz mit „Stalins Erben“, wobei er den Bruch zwischen der Herrschaft Stalins und Chruschtschows hervorhebt: „Der Stalinismus war tot. (...) Kein Tschekist³ konnte 1957 mehr tun, was 1953 noch eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre.“ (S. 503)

Die großen Stärken des Buches liegen in Baberowskis eindringlichem Schreibstil, seiner schonungslosen Darstellung der stalinistischen Verbrechen und dem Mut, eine These zu formulieren, die in der Geschichtswissenschaft auf Kritik stoßen musste. Die positiven Reaktionen auf sein Buch stellen zumeist seine drastische Schilderung der stalinistischen Massenverbrechen in den Mittelpunkt.⁴ In der Forschung sind diese allerdings seit Jahrzehnten bekannt (wenn auch bis Anfang der 1990er Jahre die genauen Dimensionen und Abläufe nicht hinreichend erforscht werden konnten). Wer jetzt noch von der Brutalität und Menschenverachtung des Stalinismus überrascht ist, muss sich fragen, warum er oder sie dies nicht eher wahrgenommen hat.

Kritiker haben Baberowski die Gewichtung seiner Darstellung der einzelnen Opfergruppen des Großen Terrors vorgeworfen. Er schildere die brutale Säuberung der Kommunistischen Partei im Vergleich zu anderen Terrormaßnahmen zu ausführlich. Demgegenüber hat die Forschung seit längerem herausgearbeitet, dass sich der Große Terror vor allem gegen missliebige Nationalitäten (was Baberowski auch ausführlich schildert), „Ehemalige“ (also Angehörige von Gruppen, die im Bürgerkrieg gegen die Bolschewiki gekämpft hatten oder den zaristischen Eliten zugerechnet wurden) und als „asozial“ definierte Menschen gerichtet hat. Hier muss der Autor angesichts einer genauen Lektüre in Schutz genommen werden. Er erwähnt diese Opfergruppen durchaus. Dass er den Ablauf der Säuberungen innerhalb der Kommunistischen Partei ausführlich und eindringlich schildert, kann Baberowski kaum zum Vorwurf gemacht werden, wird hier doch die ganze Absurdität und Brutalität der stalinistischen Massenmorde besonders deutlich.

Eine andere Kernaussage des Autors erscheint mir jedoch problematischer. Baberowskis zentrales Theorem seines ersten Buches⁵, dass eine von radikalisierten Intellektuellen geführte Bolschewistische Partei den noch in mittelalterlichen Verhältnissen verhafteten russischen Bauern in seiner Mordlust von der Kette gelassen hätte, taucht immer wieder in seinem neuen Buch auf.

Zunächst ist das Theorem der besonderen Gewalttätigkeit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gesellschaften – die bei Baberowski damit verknüpfte These der Unre-

formierbarkeit des zaristischen Russland – zu hinterfragen. Zweifellos spielte Gewalt in diesen eine wichtige Rolle, doch verfügten sie auch über gewalthemmende Mechanismen. Andere Forschungen haben ergeben, dass die russische Gesellschaft nicht gewalttätiger war als andere europäische Gesellschaften. Gänzlich ausgeblendet wird in der Lesart Baberowskis, dass die Kriege der Zaren oder die Niederschlagung von Revolten weitaus mehr Todesopfer gefordert haben als Bauernaufstände oder andere Gewalttätigkeiten von Seiten der unteren Schichten der Gesellschaft des Zarenreiches. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob Baberowski hier nicht einem kulturellen Vorurteil aufgesessen ist, das bei näherer Betrachtung deutlich zu hinterfragen ist.⁶ Baberowskis Kernthese hingegen, dass Stalin es „getan hat, weil es ihm gefiel“, sollte nicht vorschnell als verkürzt abgetan werden. Der Autor schärft durch seine Zuspitzung unseren Blick für das Handeln des Einzelnen unter bestimmten Rahmenbedingungen (die Baberowski keineswegs außer Acht lässt). Gestützt wird Baberowskis These dadurch, dass in der kommunistischen Partei bis in die dreißiger Jahre Alternativen zum Kurs Stalins vorgeschlagen wurden, die weder unrealisierbar noch terroristisch waren und Stalin diese mit Gewalt unterdrücken musste, um seinen Kurs durchzusetzen. Jörg Baberowski hat mit seinem Buch „Verbrannte Erde“ erneut eine wichtige und engagiert geführte Debatte angestoßen. Es bleibt zu wünschen, dass in Zukunft die Debatten in der interessierten Öffentlichkeit und die Kritik in der Fachwelt stärker auf einander Bezug nehmen und wir dadurch unser Verständnis der stalinistischen Massenverbrechen vertiefen.

Anmerkungen

- 1 Ausführliche Besprechungen und Diskussionen zu „Verbrannte Erde“ in: Osteuropa, 4/2012. Für weiter gehende Informationen zum Forschungsstand ist der Autor erreichbar unter Sascha.Moebius@stgs.sachsen-anhalt.de.
- 2 „Koba“ war ein Deckname Stalins vor der Oktoberrevolution.
- 3 Angehöriger der Geheimpolizei.
- 4 Z. B. die Rezension von Boris Schumatsky auf Deutschlandradio Kultur, online unter <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/lesart/1747684/> [Stand vom 27.02.2013].
- 5 Baberowski, Jörg: Der Rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 28–29, 61–62, 74–75.
- 6 Darauf zielt auch die Kritik in der Rezension von Naimark. Norman Naimark: Rezension zu: Baberowski, Jörg: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt. München 2012, in: H-Soz-u-Kult, 12.07.2012, online unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-3-028> [Stand vom 27.02.2013].

Autoren

Prof. Dr. Bodo von Borries ist Geschichtsdidaktiker an der Universität Hamburg. | **Daniel Bohse** ist Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Gesine Daifi** ist Mitarbeiterin der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. | **Ellen Fauser** ist Mitarbeiterin der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. | **Ulrike Groß** ist Mitarbeiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Dr. André Gursky** ist Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). | **Dr. Kai Langer** ist Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. | **Dr. Sascha Möbius** ist Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Dr. Alexander Sperk** ist freiberuflicher Historiker in Halle (Saale). | **Dr. Frank Stucke** ist Mitarbeiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Michael Viebig** ist Mitarbeiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

Fotonachweis

Titel: Todesmarsch, Sammlungsbestand der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge | S. 4: Stadtarchiv Bernburg, Anhalter Kurier vom 30. Januar 1933 | S. 9: Bruno Czarnowski (Hrsg.): Unser Weg im Gau Halle-Merseburg, Halle 1934 | S. 16, S. 18, S. 20: Sammlungsbestand der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge | S. 27, S. 30, S. 33: Michael Viebig | S. 38 – 41: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt | S. 47: Stadtarchiv Magdeburg, Album 8c, Kasten G 36/11 | S. 54: Beauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des DDR (BStU), MfS, BV Mgb., Abt. IX, Nr. 319, Bl. 14-3 | S. 56: BStU, MfS, BV Mgb., AU 23/54, Bd. 1, Bl. 75 | S. 58: Privatbesitz | S. 61: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Abt. Magdeburg, Rep. M 24 BDVP Magdeburg, 1975-1989, Nr. 18482, Bd. 3, Bl. 11 | S. 93: Privatbesitz | S. 96, S. 98, S. 99: Martina Lucht | S. 103 – 105: Sammlungsbestand der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn | S. 107: Kai Langer | S. 109: Sammlungsbestand der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg | S. 111: Sammlungsbestand der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel. 0391 244 55-930 | Fax -998 | Mail: info-geschaeftsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de

Redaktion: Sascha Möbius (verantw.) | Daniel Bohse | Gesine Daifi | Melanie Engler | Ulrike Groß
André Gursky | Ute Hoffmann | Kai Langer | Frank Stucke | Michael Viebig

Gestaltung | Druck: behnelux gestaltung, Halle (Saale) | eindruck Magdeburg

ISSN-Nr.: 2194-2307

Spendenkonto: Konto 8100 15 16 | BLZ 81 000 000 | Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810 | IBAN: DE74 8100 0000 0081 0015 16

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Herausgeber dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg, OT Prettin | phone (035386) 60 99 75 | fax (035386) 60 99 77
mail: info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr | jeder letzte Sonntag im Monat 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

c/o Fachklinikum für Psychiatrie Bernburg | Olga-Benario-Str. 16/18 | 06406 Bernburg
phone (03471) 31 98 16 | fax (03471) 64 09 691 | mail: info-bernburg@stgs.sachsen-anhalt.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr | Freitag 9 bis 12 Uhr
jeder erste Sonntag im Monat 11 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Vorden Zwiebergen 1 | 38895 Halberstadt, OT Langenstein | phone (03941) 56 73 24 | phone/fax (03941) 30 24 8
mail: info-langenstein@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten (Dauerausstellung): Dienstag bis Freitag
9 bis 15.30 Uhr | jedes letzte Wochenende (Samstag und Sonntag) in den Monaten April bis Oktober
14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Am Kirchtor 20b | 06108 Halle | phone (0345) 22 01 337 | fax (0345) 22 01 339
mail: info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
jedes erste und dritte Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag) 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg | phone (0391) 24 45 590 | fax (0391) 24 45 599 9
mail: anmeldung-moritzplatz@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr | Freitag 9 bis 15 Uhr | jeder erste Samstag im Monat 10 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

An der Bundesautobahn A2 | 39365 Marienborn | phone (039406) 92 090 | fax (039406) 92 099
mail: info-marienborn@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gruppenführungen bitten wir grundsätzlich vorher anzumelden.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
phone (0391) 244 55 930 | fax (0391) 244 55 998
mail: info-geschaeftsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de
web: www.stgs.sachsen-anhalt.de



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT